

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sigung vom 6. November 1925

Es fehlten entschuldigt: Becké; Reichmann; Hagedorn; Harder; Harms; Hünecke; Meier; Oppermann; Schmalfeldt; Schwarz.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage wegen Ortsklasse für Bremerhaven (Nr. 17)	561	IX. Antrag: Reichsschulgesetz (Nr. 15.) (N. j. V. g.)	
II. Kleine Anfrage wegen Arbeitsamt (Nr. 17)	562	X. Antrag: Gebühren für Gemüßewagen (Nr. 15.) (N. j. V. g.)	
III. Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 1925		XI. Antrag: Vergütungssteuer für das Saalgewerbe	(N. j. V. g.)
3. Ausbau der bremischen Krankenanstalten	562	XII. Antrag: Flugbadeanstalt in Bremerhaven (Nr. 16)	(N. j. V. g.)
IV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1925		XIII. Antrag: Auskunftstelle im Gerichtshaus (Nr. 16)	(N. j. V. g.)
1. Antrag: Aenderung von Gesetzen für das Landgebiet	(N. j. V. g.)	XIV. Antrag: Erwerbslose kaufmännische Angestellte (Nr. 17)	583
V. Bericht des Ausschusses wegen Straffreiheit (Nr. 5)	570	XV. Antrag: Unterkunftsräume für Arbeiter in den Häfen (Nr. 17)	594
VI. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses	581	XVI. Interpellation wegen Verfahren gegen einen Rechtsanwalt (Nr. 13)	(N. j. V. g.)
VII. Mitteilung des Senats vom 3. April 1925 und mündlicher Bericht des Ausschusses		XVII. Interpellation wegen Leistungen der bremischen Schulen (Nr. 15.)	(N. j. V. g.)
4. Neue Straßenlinie für die Straße Am Dom	583	XVIII. Kleine Anfrage wegen Straßenbahnlinie Hollersee-Hemmstraße (Nr. 16)	(N. j. V. g.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 1925			
1. Nach-erwilligung für den Kunstverein	583		
2. Errichtung zweier Unterwerke für das Elektrizitätswerk	583		
3. Aenderung des Grundsteuergesetzes	583		

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Vom Vorstand der Bürgerschaft bin ich beauftragt worden, Ihnen das nachfolgende Schreiben an Herrn Senator v. Sprechelsen zur Kenntnis zu bringen:

„Der Vorstand der Bürgerschaft hat sich in seiner heutigen Sitzung mit Ihrem wertvollen Schreiben beschäftigt und ist der Auffassung, daß es nicht im Interesse der Bürgerschaft ist, wenn Beamte der N.-Stelle der Polizeidirektion die Bürgerschaft dienstlich von der Tribüne aus beobachten. Ich bitte deshalb, falls die N.-Stelle über Vorgänge in der Bürgerschaft beschleunigt Auskunft zu haben wünscht, sie an die Kanzlei der Bürgerschaft zu verweisen, die nach Möglichkeit dem Verlangen der N.-Stelle entgegenkommen wird. (Bravo! links. — Teil: Also doch eine Backpfeife!)“

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage wegen Ortsklasse für Bremerhaven.

(Wortlaut f. S. 535.)

Auf die kleine Anfrage antwortete der Senat: „Die im Reichsbefoldungsblatt vom 17. Oktober

1925 enthaltene Veröffentlichung, betreffend die Höherstufung einer Reihe von Ortschaften, ist das Ergebnis von Verhandlungen, die zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Länder Anfang Oktober d. J. stattgefunden haben. Bei diesen Verhandlungen ist seitens des bremischen Vertreters die Forderung erhoben, Bremerhaven in die Ortsklasse A zu versetzen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß es sich bei den vorzunehmenden Höherstufungen darum handle, etwa vorhandene Härten des neuen Ortsklassenverzeichnisses durch Anwendung des § 12a Abs. 4 des Reichsbefoldungsgesetzes auszugleichen, und daß die Höherstufung Bremerhavens außerhalb des Rahmens eines derartigen Härteausgleichs liege. Bei diesem Härteausgleich sind im allgemeinen nur solche Orte gehoben worden, bei denen der bauliche Zusammenhang mit anderen Orten die Notwendigkeit hierzu ergeben oder bei denen ein Versetzen in der Feststellung der zugrunde gelegten Mietzahlen vorgelegen hat. Die Höherstufung von Orten ohne diese Voraussetzungen, insbesondere die Hebung von selbständigen, nur für sich zu betrachtenden Gemeinden ist in jedem Falle abgelehnt worden.

Trotzdem hat der Senat nach dieser Besprechung zwischen der Reichsregierung und den Regierungen

der Länder nochmals einen Vertreter in das Reichsfinanzministerium entsandt, um die Wünsche Bremens nachdrücklichst geltend zu machen. Das Reichsfinanzministerium hat sich dann auch auf Wunsch des bremischen Vertreters mit den Regierungen anderer Länder in Verbindung gesetzt, die jedoch ihre Zustimmung zur Höherstufung Bremerhavens davon abhängig machten, daß auch ihre, in den Anfang Oktober stattgehabten Verhandlungen abgelehnten Anträge berücksichtigt würden. Da dadurch jedoch die ganzen Grundlagen des Härteausgleichs verschoben und nicht absehbare weitere Anträge zu erwarten gewesen wären, sah sich das Reichsfinanzministerium nicht in der Lage, den bremischen Wünschen zu entsprechen.

Der Senat wird selbstverständlich nach wie vor nichts unversucht lassen, um die Höherstufung Bremerhavens bei gegebener Gelegenheit doch noch zu erreichen."

II. Kleine Anfrage wegen Arbeitsamt.

(Wortlaut f. S. 535.)

Der Präsident des Senats schreibt, daß die Kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittlungen noch nicht haben zum Abschluß gebracht werden können.

Zur Geschäftsordnung Teil (S.): Herr Präsident! Sämtliche Fraktionen werden wohl den Wunsch haben, daß Herr Senger seine Kleine Anfrage in eine Interpellation oder in einen Antrag umwandelt, damit auch uns Gelegenheit gegeben ist, auf diese Unverschämtheiten so zu antworten, wie es notwendig ist. (Beifall links.)

Präsident: Ich möchte Sie ersuchen, nicht von Unverschämtheiten zu reden; das muß ich auf das schärfste zurückweisen. Im übrigen war das, was Sie ausgeführt haben, nicht zur Geschäftsordnung. Wenn Sie derartige Wünsche haben, so wenden Sie sich doch gefälligst an Herrn Senger selbst.

III.3. Ausbau der bremischen Krankenanstalten.

Senatskommissar: Senator Henrici.

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage und die Begründung, die man ihr gegeben hat, zeigt uns so recht deutlich, in welcher nachlässiger Weise die Behörde für die Krankenanstalten und für unser Gesundheitswesen bisher die Fragen, die mit den Krankenanstalten zusammenhängen, behandelt hat. Aber das nicht allein; der Bericht ist so aufgebaut, daß 2½ Millionen für die privaten Krankenanstalten bewilligt werden sollen. Und mit der Begründung dazu ohrfeigt sich die Behörde selbst, indem sie nachzuweisen versucht, wie unzulänglich die Verhältnisse im städtischen Krankenhaus sind. Sie versucht es damit nachzuweisen, indem sie dazu übergeht, eine Reihe von Mißständen aufzuzählen, und sie geht dabei bis auf das Jahr 1905 zurück. Dabei verschweigt sie aber, daß sie noch im Jahre 1923 trotz dieser Mißstände dazu übergegangen ist, einen weiteren Mißstand hinzuzufügen, nämlich das Kinderkrankenhaus als

solches aufzugeben. Im Jahre 1922 oder 1923 wurde das Kinderkrankenhaus nicht nur wegen seiner wirtschaftlichen Unzulänglichkeit aufgegeben, sondern auch deshalb, weil es überflüssig sei. Wenn nun wirklich die Verhältnisse in unseren städtischen Krankenanstalten all die Zeit schlecht gewesen sind, so war es doch geradezu ein Verbrechen, das Kinderkrankenhaus aufzuheben. Hinzu kommt noch, daß uns diese vorübergehende Aufhebung des Kinderkrankenhauses sogar noch zirka 50 000 M kostet, denn die Polizei, die dort untergebracht war, hat dort so gehaust, daß nach der kurzen Zeit schon eine Renovierung notwendig ist. Sie sehen also, daß die Behörde direkt unverantwortlich gehandelt hat, wenn sie heute versucht, eine Ausgabe von 2½ Millionen damit zu begründen, daß seit Jahr und Tag eine Unzulänglichkeit in unseren Krankenhausverhältnissen bestanden habe. Darüber kann auch die Rücksicht auf die Finanzkalamität nicht hinweghelfen. Denn jetzt hat man 2½ Millionen übrig, die man den privaten Krankenanstalten fast zinslos bewilligt. Und wenn man die Zinsdifferenz und den Zinsverlust hinzurechnet, so kann man ruhig eine weitere viertel Million dazu tun. Das Kapital, das den privaten Krankenanstalten gegeben wird, soll für die Bauzeit zinslos gegeben werden. Das macht bei neun Monaten Bauzeit einen Zinsverlust von 10 Prozent, also 150 000 M, die man den privaten Krankenanstalten einfach schenkt. Rechnet man hier hinzu die eben erwähnte Zinsdifferenz von 160 000 Mark, die sich daraus ergibt, daß das Kapital nur mit 3 Prozent verzinst zu werden braucht, während der Staat selbst 10 Prozent Zinsen für seine Anleihen aufbringen muß, und während er es an Private mit 12 Prozent und mehr abgibt, mithin eine Zinsdifferenz von mindestens 7 Prozent entsteht, so kommen wir schon auf einen Verlust von über 300 000 M. Rechnen wir weiter hinzu die Kosten für die 14 Wohnungen, die zugunsten des Vereinskrankenhauses abgerissen werden sollen (hört, hört! links), ohne daß dabei das Vereinskrankenhaus die Pflicht übernimmt, für die auf diese Weise obdachlos werdenden 14 Familien neue Wohnungen zu schaffen, und rechnen wir diese Kosten mit 150 000, ja vielleicht sogar 200 000 M, so kommt auf diese Weise eine nette halbe Million zusammen, die der Staat als ein Riesengeschenk an die privaten Krankenanstalten gibt.

Die Begründung der Vorlage gibt keinerlei Nachweis für die Notwendigkeit einer solchen Ausgabe. Man kann doch nicht sagen, daß die günstige Lage der privaten Krankenanstalten entscheidend für diesen Schritt der Behörde gewesen sei. Liegt etwa das Diakonissenhaus an einer günstigen Lage? Ja, doch nur insofern, als es in einem Stadtteil liegt, in dem sich die Industrie am meisten entwickelt hat. Es würde also, wenn man diesen Gesichtspunkt als entscheidend annehmen wollte, daraus der Schluß zu ziehen sein, daß wir unsere Krankenhäuser keineswegs nach dem Osten der Stadt verlegen dürfen, sondern nach dem Westen. Aber in anderer

Beziehung von einer glücklichen Lage zu reden, dürfte wohl sehr schwer fallen. Denn beim Diakonissenhaus sind fast gar keine Gärten, so daß Erweiterungsbauten nur durch Tausch von Gelände möglich sind. Dieses Krankenhaus liegt an verkehrsreichster Lage und wird mit der Zeit geradezu ein Stehimmwege, und der Umbau würde das Straßenbild direkt verderben. Kann man da noch von einer günstigen Lage reden?

Ähnlich liegt es mit dem Vereinskrankehaus. Es ist gar nicht wünschenswert, daß an dieser Stelle noch eine Erweiterung erfolgt. Und beim St. Josepshaus noch einen Anbau machen zu wollen, verstehe ich auch nicht, denn die Industrie entwickelt sich doch nicht in Schwachhausen, sondern immer mehr im Westen der Stadt. Dort müssen wir versuchen, unsere Krankenhäuser zu bauen. Wir können also die von der Behörde vorgebrachten Gründe in keiner Weise anerkennen, weder vom städtebaulichen noch vom finanziellen Standpunkt aus.

Es kommt aber noch hinzu, daß die Unzulänglichkeiten, die sich im Großen Krankenhause herausgestellt haben, mindestens zum Teil auf die fortwährenden Umbauten zurückzuführen sind, die man dort vorgenommen hat. Sie können also diesen Schluß auch ohne weiteres auf die privaten Krankenanstalten übertragen, bei denen sich durch derartige Umbauten dieselben Unzulänglichkeiten herausstellen würden. Diese drei Anstalten sind seinerzeit gebaut worden als völlig in sich geschlossene, abgerundete Unternehmungen. Ich bin also überzeugt, daß ein Ausbau und eine Erweiterung dieser Anstalten in keiner Weise zu einer wirtschaftlichen Verbesserung derselben führen wird. Was hier in der Vorlage unter Bezugnahme auf unser Großes Krankenhaus angeführt wird, trifft auch für einen Ausbau der anderen Krankenhäuser zu, deren Einrichtungen auf eine ganz bestimmte Zahl von Kranken eingestellt sind. Bauen Sie nämlich die Räume der Krankenhäuser zwecks Aufnahme einer größeren Anzahl von Kranken aus, so müssen sich die anderen Wirtschaftsräume, die bei einem Krankenhaus notwendig sind, als unzulänglich erweisen, und daß man sie innen so ausbauen kann, nachdem die Krankenhäuser erst für einen bestimmten Zweck errichtet sind, halte ich für ausgeschlossen. Hier würde also nur unzulängliches Flickwerk entstehen und das eine oder andere ein Stehimmwege werden. Wenn wir 2½ Millionen Mark bewilligen, so sind wir nach unserer Meinung in der Lage, sofort ans Werk zu gehen, um in der westlichen Vorstadt ein großes Krankenhaus zu errichten. Damit würde zweierlei erreicht: Nicht nur, daß große Wege gespart werden, lange Krankentransporte, sondern daß auch von der Bevölkerung riesige Summen gespart werden, die sie für Krankenbesuche ausgeben muß. Das trifft insbesondere für die Bewohner der westlichen Vorstadt zu, denn von dort kommt doch der größte Teil der Kranken. Es ist also in keiner Weise wünschenswert, die Privatkrankehäuser noch weiter auszubauen, sondern es muß im Westen ein Kranken-

haus errichtet werden. Wir werden deshalb die angeforderten Mittel für den Ausbau des Großen Krankenhauses bewilligen, aber die Mittel für die privaten Krankenhäuser ablehnen, weil wir der Meinung sind, daß staatsseitig sofort an den Bau eines Krankenhauses im Westen herangegangen werden muß. Es läßt sich auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht rechtfertigen, so viele Leute obdachlos zu machen, wie es bei dem Ausbau des Vereinskrankehauses der Fall wäre. Wenn ich unsere Stellungnahme nochmals zusammenfasse, so geht sie dahin: Ablehnung der Mittel von 2¼ Millionen Mark für die privaten Krankenhäuser, Genehmigung der Mittel für den Ausbau des Großen Krankenhauses. Wir ersuchen um eine neue Vorlage, die dahin geht, daß im Westen möglichst schnell der Bau eines Krankenhauses in Angriff genommen wird.

Präsident: Herr Sommer, Sie wünschen also getrennte Abstimmung? (Sommer: Ja!)

v. Koll (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Laufe der letzten Jahre oft genug auf die Mißstände in den bremischen Krankenhäusern, vor allen Dingen im Großen Krankenhaus, hingewiesen, und wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß wir damals, als die Kinder von Ratten angefressen wurden, beantragten, die Bürgerschaft solle beschließen, den Bau eines neuen Kinderkrankenhauses vorzunehmen. Damals wurden die Mittel nicht zur Verfügung gestellt. Die kommunistische Fraktion beantragte dann, die neue Sipokaserne in der Stader Straße als Kinderkrankenhaus zu benutzen. Das wurde von der Bürgerschaft auch abgelehnt, weil von der Rechten darauf hingewiesen wurde, es wäre nicht so dringend notwendig; es wäre noch Platz im Großen Krankenhause. Alle diese Ausreden wurden benutzt. Heute liegt uns der Bericht vor, der klar und deutlich zeigt, daß nicht nur kein Platz zur Unterbringung von Kranken mehr vorhanden ist, sondern auch nicht mehr für die Feuerung, daß das Essen kaum noch pünktlich hergestellt werden kann, weil die Räume zu klein sind. Nun kommt man auf die Idee, den privaten Krankenhäusern 2¼ Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Davon soll das Vereinskrankehaus 1 080 000 M erhalten. Ich will an dieser Stelle nicht darauf hinweisen, wer hinter dem Vereinskrankehause steht, doch weisen wir darauf hin, daß dort 14 Wohnungen ohne weiteres abgerissen werden sollen. Ich frage: Hat sich der Staat damit befaßt, wo diese 14 Familien untergebracht werden können? Man spricht von Baracken; daran hat aber, glaube ich, die bremische Bevölkerung wahrhaftig kein Interesse. Der Staat hat bewiesen, daß er Gelder genug zur Verfügung hat. Es muß daher endlich einmal etwas im Interesse der bremischen Bevölkerung getan werden. Des weiteren wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß man den Neubau des Krankenhauses nicht aus dem Auge lassen will. Das heißt, daß man, trotzdem man jetzt diese vielen Arbeiten an den einzelnen

Krankenhäusern ausführen will, später doch den Neubau eines Krankenhauses vornehmen muß. Wir sind der Meinung, daß das nur eine Vortäuschung ist, um die Sache der Bürgerschaft nur schmackhafter zu machen. Wir als kommunistische Fraktion beharren auf unseren Standpunkt und erklären:

Für Bremen ist eine neue Krankenanstalt zu errichten. Mit dem Bau ist sofort zu beginnen.

Senator Henri: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich keiner der Herren Vorredner gegen den zweiten Teil der Vorlage gewandt hat, nämlich gegen den Ausbau unserer Krankenanstalt an der St. Jürgenstraße, brauche ich mich mit diesem Teil der Vorlage zunächst nicht zu befassen. Ich gebe mich vielmehr der Hoffnung hin, daß der Wille, unsere Krankenanstalt auch in denjenigen Teilen, in denen sie sich nicht mehr auf der Höhe der modernen Anforderungen befindet, zu vervollkommen und auszugestalten, Allgemeingut dieses Hauses geworden ist. Die Kritik der Vorredner, vor allen Dingen die des Herrn Sommer, richtet sich im wesentlichen gegen den Teil der Vorlage, der die Vermehrung der Zahl der Krankbetten auf dem Wege erreichen will, daß den gemeinnützigen Krankenanstalten Darlehen zum Ausbau ihrer Anstalten gegeben werden. Meine Damen und Herren! Um die Bettenzahl zu vermehren, gab es für die Deputation drei Wege. Der erste Weg war der, die bestehende Krankenanstalt zu erweitern, das heißt also, die projektierten Neubauten so zu gestalten, daß eine größere Bettenzahl in unsere alte Krankenanstalt aufgenommen werden kann. Die Deputation hat diesen Weg nicht beschritten, weil wir dann über die Bettenzahl von 1500 hinauskommen würden und mit den neugeforderten Betten bei 1750 angelangt wären. Meine Damen und Herren! Die Erfahrung lehrt — die Sachverständigen sind sich darüber einig —, daß es unzweckmäßig ist, derartig große Anstalten zu schaffen. Zunächst wird in den einzelnen Abteilungen die Uebersicht des Arztes behindert. Man muß Unterabteilungen schaffen, was wiederum zu Reibungen Anlaß gibt. Sodann hat die Erfahrung auch gelehrt, daß derartig große Anstalten unwirtschaftlich werden. Drittens — und das ist schließlich die Hauptsache — sind derartige Anstalten bei der Bevölkerung höchst unbeliebt. Ich komme darauf noch zurück, wenn ich mich in ein Werturteil über die gemeinnützigen Krankenanstalten einlasse. Der zweite Weg, der möglich war, war der Bau einer neuen Krankenanstalt. Das ist wohl auch der Weg, den die beiden Vorredner uns weisen wollen. Ich will gar kein Gehtl daraus machen, daß für eine Gesundheitsbehörde ein derartiger Vorschlag etwas Verlockendes hat. Wenn Sie unsere alte Krankenanstalt ausbauen und uns dazu noch eine neue, ganz moderne Krankenanstalt in den Westen setzen wollen, so könnten wir von unserem Standpunkt aus wenig dagegen einwenden. Aber wir sind mit diesem Vorschlag nicht gekommen, weil wir eben nicht nur Ressortbehörden sind, sondern weil wir

auch der Ansicht waren, daß wir bei der Verfolgung unserer Pläne immer auch die Interessen des gesamten Staates zu beachten haben. Da ist doch nun folgendes zu sagen: Eine Krankenanstalt ist ein unteilbares Ganzes. Man kann nicht einzelne Stationen errichten und die anderen später. Die innere Station ist angewiesen auf die chirurgische, die chirurgische auf die gynäkologische usw. Vielleicht wäre es möglich, zunächst allein ein Kinderkrankenhaus im Westen zu bauen. Aber auch das hat seine Schattenseiten. Es fehlt zunächst der Chirurg; man müßte extra einen Chirurgen anstellen. Es fehlt weiter die Verbindung mit dem Röntgeninstitut und dergleichen mehr. Auch das würde also unzweckmäßig sein. Unzweckmäßig würde aber auch sein, im Westen ein kleines Krankenhaus — sagen wir mal von 250 Betten — zu bauen, was an sich möglich wäre. Derartige Bauten haben immer etwas Unbequemes für die Zukunft an sich. Meiner Meinung nach würde man, wenn man überhaupt ein neues Krankenhaus bauen will, ein solches von 1000 Betten bauen müssen. Machen Sie sich klar: aus der Vorlage ist ersichtlich, daß, wenn wir ein Krankenhaus von 1000 Betten bauen würden, es 10 Millionen Mark kosten würde. Dazu kämen die Nebengebäude, die ich geringstens mit 2 Millionen Mark veranschlage. Außerdem — und darüber sind wir uns völlig einig — müßten wir den Ausbau der Krankenanstalt an der St. Jürgenstraße fordern, der, wie aus der Vorlage ersichtlich ist, 8 Millionen Mark kostet. Wir hatten Ihnen also mit einer Vorlage von 20 Millionen Mark kommen müssen, während die jetzige Vorlage nur 10 Millionen Mark vorsieht. (Zurück: Und wie lange reicht das?) Ich komme noch darauf zurück. Das ist aber noch nicht alles, meine Damen und Herren! Wenn wir eine solche Anstalt schaffen, haben wir also 1500 Betten an der St. Jürgenstraße, dann die Betten in der neuen Krankenanstalt, dazu die Betten in den gemeinnützigen Krankenanstalten, also etwas über 3000 Betten. Eine derartige Bettenanzahl brauchen wir für die nächsten 10—20 Jahre noch nicht; dann würde sich also ergeben, daß diese ganzen Krankenanstalten, einschließlich der gemeinnützigen, unterbelegt werden. Und unterbelegte Krankenanstalten arbeiten im höchsten Maße unwirtschaftlich. Dann ist aber weiter zu bedenken: wenn wir eine neue Krankenanstalt schaffen, brauchen wir noch einmal das Verwaltungs- und Pflegepersonal. Das sind im wesentlichen die Gesichtspunkte, die uns beeinflusst haben. Ich bin überzeugt, daß die Krankenanstalt im Westen kommt. Wer das nicht glaubt, müßte ja an der Entwicklung Bremens zweifeln. Aber im jetzigen Augenblick ist sie noch nicht notwendig. Und nun frage ich Sie: Ist die augenblickliche Wirtschaftslage dazu angetan, eine derartige Politik auf weite Sicht zu machen? Die Deputation hat diese Frage verneint und ist der Meinung, daß man zehn Millionen mehr aus der Wirtschaft jetzt nicht herausziehen sollte, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Wir waren der Ansicht, daß, wenn man sie aber

aufwenden will, schließlich doch noch dringendere Aufgaben vorhanden sind. Hier denke ich vor allen Dingen an den Wohnungsbau. Gerade das Wohnungselend ist eine der Ursachen dafür, daß die Frequenz der Krankenanstalten derartig gestiegen ist. Meine Damen und Herren! Der dritte Weg für die Vermehrung der Bettenzahl ist der, den die Vorlage beschreitet, also der Ausbau der drei gemeinnützigen Krankenanstalten. Ich darf hier einschalten, meine Damen und Herren, daß der Beschluß, der zu dieser Vorlage führte, einmütig in der Deputation gefaßt ist, und auch die Vertreter der Sozialdemokraten (Dr. Diez: Hört, hört!) haben zugestimmt. Ich weiß ja, daß es ihnen nicht leicht geworden ist und daß sie parteiprogrammatische Gewissensbedenken dabei zu überwinden hatten. Aber sie haben es fertig gebracht. Meine Damen und Herren! Das Schicksal dieser Vorlage zeigt mir wieder so recht, wie richtig ich handele, wenn ich aus der Gesundheitsdeputation die Politik möglichst fernhalte.

Meine Damen und Herren! Wir fassen in unserer Gesundheitsdeputation alle Beschlüsse von irgendwelcher Bedeutung einmütig. Deswegen hören Sie auch so wenig von uns. Wenn uns nicht das Pech befällt, daß eine Ratte sich durch ein offenes Fenster in ein Krankenzimmer verirrt oder irgendein unvernünftiges Kind sich in ein fremdes Bett begibt und sich dort infiziert, dann wird überhaupt keine Kritik an uns geübt. (Heiterkeit. — Gelächter links.) Das liegt eben daran, daß in unserer Deputation nicht allein die große Koalition herrscht (Heiterkeit), sondern sogar die große Volksgemeinschaft. (Faust: Sie sollten Schorfe Runoth engagieren!) Jawohl, meine Damen und Herren! Wir haben uns in unserer Deputation gegenseitig so geschult, daß wir gelernt haben, daß man nicht mit politischen Doktrinen einen Kranken gesund machen kann, sondern mit einem guten Bett in einem Raume, der viel Licht und Luft hat, der nicht zu groß sein darf — denn die großen Krankensäle finden durchaus nicht meinen Beifall —, mit einem guten Arzt und einem guten Topf voll Essen, aber nicht damit, daß man sich darum streitet, ob es im einzelnen Falle zweckmäßiger ist, Staatsaufgaben durch den Staat lösen zu lassen oder auch gelegentlich einmal durch Private. Wir waren uns darüber einig: wir brauchen 250 neue Krankbetten und die entsprechenden Räumlichkeiten. Wir haben uns gefragt: wie können wir sie gut und schnell und billig bekommen? Meine Damen und Herren! Schnell bekommen wir sie von den gemeinnützigen Krankenanstalten, denn sie haben ihre Pläne schon fertig, und bekanntlich baut ein Privater viel schneller als der Staat. Am billigsten bekommen wir sie auch auf diesem Wege. Das liegt daran, daß es sich nicht um Neubauten, sondern um Anbauten handelt.

Meine Damen und Herren! Was nun die Güte der Unterbringung der Kranken in den gemeinnützigen Krankenanstalten betrifft, so darf ich Sie zunächst einmal auf die §§ 43 und 44 der Medizinal-

ordnung hinweisen, die lauten: (Wird verlesen.)

Meine Damen und Herren! Eine Konzession, die bewilligt worden ist, kann auch zurückgenommen werden. Wir haben also stets die rechtliche Handhabe, einzugreifen, wenn einmal die Verhältnisse bei einer gemeinnützigen Krankenanstalt nicht zulänglich sein sollten. Das ist die rechtliche Seite. Und nun die tatsächliche Seite. Ich habe mich dahin informiert, daß die Diakonissenanstalt seit 1881 ihren Betrieb an der Nordstraße hat; vorher bestand sie seit 1868 an anderer Stelle. Das Vereinskrankenhaus besteht seit 1876 und das St. Josephs-Stift seit 1880. Diese drei Anstalten üben also seit etwa fünfzig Jahren ihre Tätigkeit als Krankenpflegeanstalten aus. Nun frage ich Sie, ob Ihnen in dieser langen Zeit jemals irgendeine Beschwerde schwerwiegender Art zu Ohren gekommen ist. Ich habe mich zu informieren versucht und die Akten durchgesehen; habe aber nichts gefunden. Es wäre verwunderlich, wenn es anders wäre; denn die Sache liegt doch so, daß diese Anstalten dadurch entstanden sind, daß sich ein Kreis von Personen freiwillig in den Dienst der notleidenden Menschheit gestellt hat. Dieser Idealismus, der die Anstalten geschaffen hat, wirkt nach und wird bleiben, so daß wir gar keine Gefahr laufen, wenn wir uns in eine gewisse Abhängigkeit von diesen Anstalten begeben. Wenn weiter die Stellung der Bevölkerung zu diesen Anstalten zur Sprache gebracht wird, so habe ich mich auch darüber eingehend informiert. Wir war schon längst bekannt, daß die zahlenden Privatkranke die privaten Anstalten vorziehen. Ich habe mich jetzt an den zuständigen Stellen, beim Fürsorgeamt, bei den Krankenkassen, und zwar auch bei der Ortskrankenkasse und der Handelskrankenkasse, informiert und überall die Auskunft bekommen, daß auch die Kranken, die dort vertreten werden, in die privaten Krankenanstalten hineindrängen. (Theil: Ein schönes Zeugnis für die Behörden!) Ich habe mich gefragt: woran liegt das. Das kann nicht an der ärztlichen Versorgung liegen, denn die ist genau so gut bei uns. Es liegt auch nicht am Pflegepersonal, auch nicht an der Verpflegung, denn diese ist bei uns gut und reichlich und wird täglich kontrolliert. Es liegt an Imponderabilien, die man schwer in Worte fassen kann; es ist das Gefühl, daß in einem kleinen Krankenhause der einzelne mehr Persönlichkeit ist als in einem großen Krankenhause und nicht nur Nummer. Das mag nicht richtig sein; aber so ist die Empfindung des Publikums. Und es kommt ferner hinzu, daß der Kranke meint, daß in einem kleinen Krankenhause mehr auf seine persönlichen Wünsche eingegangen werden kann. Das ist auch in einem gewissen Grade richtig, denn in einem großen Krankenhaus muß nun einmal ein gewisses Schema walten.

Meine Damen und Herren! So ist die Sachlage. Deswegen hat die Deputation keine Bedenken gehabt, Ihnen diese Vorlage zu machen. Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen, die Herr Sommer berührt hat. Er hat es als einen Fehler bezeichnet, daß wir das Kinderkrankenhaus aufgegeben haben.

Da darf ich bemerken, daß wir das getan haben in einer Zeit der höchsten wirtschaftlichen Not, wo überall der Ruf erscholl: Sparen! Ich bestreite auch entschieden, daß es ein Fehler gewesen ist. Denn, meine Damen und Herren, das Kinderkrankenhaus — das habe ich erst jetzt auf unserer Reise, die wir unternommen haben, um andere Krankenhäuser zu besichtigen, festgestellt — war überhaupt kein Krankenhaus im modernen Sinne, das war eine absolut unzureichende Unterbringung von Kindern. Die Unterbringung der Kinder, die inzwischen in den Isolierhäusern erfolgt ist, ist schon ein Fortschritt gegenüber derjenigen im Kinderkrankenhaus. Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen: bevor ich meine Zustimmung zu der Verlegung der Kinder gegeben habe, habe ich mir den Kinderarzt kommen lassen und habe ihm gesagt: ich gebe nicht eher meine Unterschrift, als bis Sie mir die Erklärung abgegeben haben, daß die Kinder in den neuen Räumen besser untergebracht sind als in dem alten Kinderkrankenhaus. Diese Erklärung hat er mir gegeben.

Dann hat Herr Sommer auf die 14 Wohnungen hingewiesen, die infolge der Erweiterung des Vereinskrankenhauses geräumt werden müssen. Es ist das tatsächlich so. Aber wenn Herr v. Koll meint, diese Leute, die dort wohnen, würden dadurch obdachlos, so kann davon keine Rede sein. (Zuruf links: Dafür aber andere!) Diese Leute genießen sämtlich den Mieterschutz. Gegen ihren Willen kann man sie überhaupt nicht hinausbringen, es sei denn, daß man ihnen ausreichende Ersatzräume verschafft. Dafür müssen natürlich andere Leute länger warten. Um diese Tatsache kommt man nicht herum; das ist auch schon im Haushaltsausschuß erörtert worden. Man kann aber doch aus diesem Grunde die Schaffung von 120 Krankenbetten nicht unterlassen und dadurch die Gefahr heraufbeschwören, daß Kranke unter Umständen keine Unterkunft finden, sondern man muß eben dafür sorgen, daß über die ursprünglichen Baupläne hinaus auch noch für diese Leute Wohnungen geschaffen werden. Das ist im Haushaltsausschuß auch erwogen worden. Wir haben überlegt, ob wir diese Vorlage mit den für diese Wohnungsneubauten erforderlichen 100 000 M nicht noch belasten sollten; wir haben aber davon abgesehen, weil man meinte, daß die Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsbeschaffung einheitlich von einer und derselben Stelle, nämlich der Baubehörde, erhoben werden müßten. Ich hoffe, daß, wenn die Baubehörde mit einer entsprechenden Forderung kommt, Sie sie bewilligen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie unsern Plänen folgen und bewilligen, was dort vorgeschlagen ist, so glauben wir, daß wir für 15 bis 20 Jahre genügend mit Betten und Räumen versorgt sein werden. Dabei gehen wir davon aus, daß die Bevölkerungszunahme sich in dem Tempo der letzten Jahre halten, also etwa 2000 Menschen im Jahre betragen wird. Das würde in 20 Jahren eine Zunahme um 40 000 Menschen sein, und für 40 000 Menschen mehr würden wir dann genügend Kran-

kenbetten haben, wenn wir auf 1000 Menschen 7 Krankenbetten rechnen. Sollte einmal die Bevölkerungszunahme schneller vor sich gehen, dann wird natürlich auch früher an einen Neubau herangetreten werden müssen; eine weitere Erweiterung der gemeinnützigen Krankenanstalten würde dann nicht in Frage kommen, und zwar schon deshalb nicht, weil diese Anstalten das nicht wollen. Aber ich meine: wenn auch wirklich schon nach zehn Jahren an einen Neubau herangetreten werden muß, weil die industrielle Entwicklung Bremens schneller vor sich geht, als jetzt zu übersehen ist, so ist auch das kein Schaden. Ich hoffe, daß dann auch die Mittel größer sein werden, und daß wir dann die Krankenanstalt viel besser bauen können als jetzt, wo wir unter dem Zeichen der Sparsamkeit stehen. Ich bitte also, die Vorlage nicht aus grundsätzlichen Bedenken abzulehnen, sondern sich von Zweckmäßigkeitserwägungen leiten zu lassen und ihr zuzustimmen. (Beifall.)

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Senatskommissar zu, daß man mit politischen Doktrinen keine Kranken gesund machen kann. Aber ebensowenig kann man die Bürgerschaft mit Zahlen befohlen machen. (Heiterkeit. — Prof. Dr. Dieß: Eine solche Ausdrucksweise ist aber doch wirklich nicht angebracht! — Präsident: Ich möchte bitten, gegenüber Mitgliedern der Bürgerschaft solche Worte nicht zu gebrauchen.) Der Herr Senatskommissar hat das versucht, indem er uns erklärt, daß im Falle eines Ausbaues der privaten Anstalten für 20 Jahre Betten genug zur Verfügung ständen. Ich muß sagen: wenn immer von der großen Finanznot geredet wird, dann ist die Vorsorge für die privaten Anstalten für 20 Jahre eine sehr sonderbare Begründung. Ich würde jedenfalls bei der Finanznot nicht für 20 Jahre vorsorgen, sondern mit den 600 Betten, die nach dem Ausbau des Großen Krankenhauses zur Verfügung stehen, genug haben.

Aber es kommt noch etwas anderes hinzu. Was meinen Sie, Herr Senatskommissar, was für einen schlechten Dienst Sie mit Ihren Ausführungen unsern staatlichen Anstalten geleistet haben! Sie haben unsere eigene Krankenanstalt so sehr herabgesetzt, daß Sie sich nicht wundern brauchen, wenn gewisse Schlüsse daraus gezogen werden. Ich muß das jedenfalls zurückweisen. Wie ist die Stellung unseres Wirtschaftsdirektors der Krankenanstalten, der ja heute hier anwesend ist, was muß er über sich ergehen lassen an Kritik, die von Senatsseite aus an unserer Krankenanstalt geübt wird? Er ist wirklich nicht zu beneiden, wenn diese Kritik auch nur zum Teil begründet ist. Was der Kritik zugrunde liegt, das ist das, daß im Großen Krankenhaus leitende Personen vorhanden sind, die in bezug auf ihre Eignung und andererseits in ihrer Stellung gegenüber dem Personal allerlei zu wünschen übrig lassen und auf die Erziehung des Personals und ihren Arbeitseifer ungünstig wirken. (Hört, hört! links.) Wenn die Angestellten nur mit Halbidiot

und Idiot angeredet werden, braucht man sich nicht zu wundern, daß das rückwirkende Folgen für die Behandlung der Kranken hat. Wenn Sie hier sagen, daß der Unterschied in der Behandlung liegt und das zutrifft, dann würde ich das bedauern. Ich würde dann nicht verstehen, warum wir einen Wirtschaftsdirektor angestellt haben, der doch die Mängel beheben sollte, die dort vorhanden waren. Mit Sparsamkeit hat er es getan. Ich denke noch daran, wie er uns im Jahre 1923 berichtete, wie glänzend sich im Kinderkrankenhaus die Verhältnisse entwickelten, daß wir soundso viel mehr gespart haben gegenüber den privaten Krankenhäusern usw. Aber das dicke Ende mit dem Abbau des Kinderkrankenhauses kam hinterher. Und heute muß die Behörde, wie aus der Begründung ersichtlich ist, zugeben, daß mit diesem Abbau ein Fehler gemacht wurde. Das ist das Bedauerliche an der ganzen Sache. Mich jedenfalls — und ich glaube auch meinen Freunden — haben die hier gemachten Ausführungen nicht davon überzeugt, daß es ratsam erscheint, den privaten Krankenhäusern Mittel in Höhe von 2¼ Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, was nebenbei für den Staat ein schlechtes Geschäft ist. Wir sind vielmehr der Auffassung, wenn Sie schon mit 20 Jahren Entwicklung rechnen, dann jedenfalls für 10 Jahre 600 Betten für den Ausbau des Krankenhauses genügen sollten mit Rücksicht auf unsere Finanzlage. Darüber hinaus behalten Sie dann in Ihrer Behörde die Möglichkeit, endlich den Plan für ein Krankenhaus zu entwerfen, das den Bedürfnissen unserer Stadt in bezug auf Ansiedlung der Bevölkerung, industrielle Lage usw. Rechnung trägt.

Senator Henrici: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur mit ein paar Worten den Vorwurf zurückweisen, daß ich hier als Vorsitzender der Gesundheitsdeputation unsere städtischen Krankenanstalten in ein schlechtes Licht gesetzt hätte. Meine Damen und Herren! Das Stenogramm wird nachher ausweisen, daß ich das nicht getan habe. Ich habe lediglich die Tatsache konstatiert, daß die Bevölkerung eine gewisse Vorliebe für die gemeinnützigen Krankenanstalten hat. (Zwischenrufe von links.) Dann habe ich nach den Gründen gesucht, die dazu führen können. Ich habe ausgeführt, daß es nicht an der ärztlichen Versorgung liegen könnte, denn die sei mindestens gerade so gut wie bei den gemeinnützigen Krankenanstalten. Es kann auch nicht am Pflegepersonal liegen, denn das ist gleichwertig. Es kann auch nicht an der Verpflegung liegen, denn wir sorgen dafür, daß sie in jeder Beziehung einwandfrei ist. Es kann auch nicht an den Einrichtungen liegen, denn diese sind in mancher Beziehung besser als in den gemeinnützigen Krankenanstalten. Dann habe ich gefragt: woher kommt es? und ich habe gesagt, daß ein Gefühlsmoment in Frage kommt, nämlich daß der Kranke glaubt, in einer kleinen Anstalt besser aufgehoben zu sein. Wie man bei diesen Ausführungen, wie ich hier nochmals hervorheben möchte, mir vorwerfen kann, daß ich unsere städtischen Kranken-

anstalten gegenüber den gemeinnützigen herabgesetzt hätte, ist mir unverständlich.

Globig (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senatsvertreter hat sein Ressort so schlecht wie nur möglich verteidigt. Er sagt, er sei mit uns der Ueberzeugung, daß die großzügigste Lösung dieses Problems der Bau einer neuen Krankenanstalt wäre. Aber er hat sich nicht getraut, hier mit dieser Vorlage zu kommen, weil er sich zugleich für das Allgemeinwohl verantwortlich fühle. (Dr. Dieß: Sehr richtig!) Das soll wohl heißen: für den gesamten Senat! Diesen Unterschied müssen wir machen. Wenn Sie sich wirklich verantwortlich fühlen für das „Allgemeinwohl“, wie es gewöhnlich aufgefaßt wird, dann müßten Sie erst recht die große, weitgehende Krankenhausvorlage vertreten. Ihre Senatskollegen sind doch sonst nicht so bescheiden, wenn es sich darum handelt, Millionenprojekte für die Polizei und die Hafenanlagen durchzubringen. Sie weisen andererseits darauf hin, daß die Bevölkerung, besonders die Krankenkassen, die gemeinnützigen Krankenanstalten dem städtischen Krankenhaus vorziehen, und man darum so quasi erstere finanzieren müßte. Sie haben uns hier fünf, sechs, siebenlei Gründe angeführt, nach denen eine Bevorzugung der gemeinnützigen Krankenhäuser nicht stattfinden könnte, und trotzdem tritt in Erscheinung, daß die Krankenkassen die privaten Krankenhäuser vorziehen. Warum? Das muß an der Organisation liegen; das muß tiefere Ursachen haben. Das hat unserer Ueberzeugung nach letzten Endes seine Ursachen in der bisher unzulänglichen Gesamtlösung der Bremer Krankenhausfrage. Darum wollen wir ein weitgehendes Projekt, wollen eine neue staatliche Anlage errichtet wissen. Nehmen Sie die Beträge, die Sie für Neubauten verwenden wollen und die sie den gemeinnützigen Krankenanstalten vorstrecken wollen, zusammen und beginnen Sie mit dem neuen Krankenhausbau. Dann haben Sie bald die großzügige Lösung des Krankenhausprojekts, für das Ihnen die Bürgerschaft in absehbarer Zeit die Mittel nicht verweigern wird. Dafür begnügen Sie sich lieber mit der Subventionierung der privaten und sogenannten gemeinnützigen Anstalten. Ich kann Ihnen einen weiteren mehr untergeordneten Grund dafür sagen, daß man private Krankenhäuser bevorzugt. Meiner Partei wird wiederholt von Proletariern, die das staatliche Krankenhaus aussuchen mußten, mitgeteilt, daß sie dort mit christlichen Veranstaltungen belästigt werden, daß bestimmte Krankensäle mit Kreuzfiguren ausgeschmückt werden. Das geschieht nicht in den privaten Krankenhäusern — ausgenommen das St. Josephsstift, bei dem es begreiflich ist, denn das ist eine Anlage der katholischen Kirche —, aber wir finden dies im staatlichen Krankenhaus (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wenn Sie ein Interesse daran hätten, den Kranken den Aufenthalt in den staatlichen Krankenhäusern angenehm zu gestalten, dann lüften Sie hier aus, schmeißen den Pastor heraus oder lassen Sie ihn nur zu den Kranken

gehen, die ein dringendes Bedürfnis nach solchen geistlichen Gütern haben. Aber verschonen Sie die übrigen Kranken damit, sonst fangen wir an, unsern Unterricht dort zu geben. Ich hoffe, das wird Ihnen dann genehm sein.

Der Senatsvertreter hat ferner darauf hingewiesen, daß die Krankenhausfrage nach der Subventionierung der gemeinnützigen Anstalten „auf absehbare Zeit gelöst“ sei, denn pro 1000 Einwohner kämen dann sieben Betten. Sie wissen, daß wir vor großen wirtschaftlichen Kämpfen, vor Hunger und Arbeitslosigkeit stehen. Wir haben in den verschiedensten Teilen Deutschlands jetzt schon Hungerkrankheitsercheinungen. Und hier stellt sich ein Senatsvertreter hin und sagt: „Pro 1000 Einwohner kommen sieben Betten; die Krankenhausfrage ist gelöst!“ — Es mag sich das Geringste ereignen; es kann eine Epidemie ausbrechen, und Sie sind dann gezwungen, die privaten Häuser — hoffentlich die in der Schwachhauser Vorstadt — zu belegen, um die kranken Proletarier unterzubringen.

Sie sagen, gegenüber früher habe sich beispielsweise in der Kinderkrankenhausfrage vieles gebessert. Das alte Kinderkrankenhaus sei ein schlechtes Unterkommen gewesen. Die Kinder fühlten sich jetzt in den provisorischen Baracken wohler. Sie heben diesen Umstand anerkennend hervor und glauben, einen vorläufigen Ruhepunkt erreicht zu haben. Meine Fraktionsgenossen fragen, ob Sie es vielleicht vorgezogen hätten, daß diese Kinder in den schlechten proletarischen Wohnungen liegengeblieben wären oder daß sie, als Kinder obdachlos gewordener Familien, auf der Straße liegen sollten. Insofern bedeutet die gegenwärtige Unterbringung natürlich eine gewisse Besserung, aber doch noch keine Lösung! Wir können unter keinen Umständen die von Ihnen vorgeschlagene Lösung der Krankenhausfrage befürworten. Wir lehnen die Vorlage ab und verlangen, daß Mittel in großzügiger Weise zum Bau einer neuen staatlichen Anlage bereitgestellt werden. Gegenüber Ihren Bedenken, daß diese nicht rentabel sei und nur Millionen von Mark verschlingen würde, fragen wir: Haben Sie jemals danach gefragt, wenn Ihre Senatskollegen Millionen über Millionen für Hafenprojekte und Polizeizwecke forderten und diese verschleuderten, ob diese „rentabel“ sind? Sie fragten nicht nach Rentabilität! Sie stellen sich höchstens nachträglich hin und sagen: „Verfehlte Projekte!“ Aber die Millionen tun Ihnen nicht leid. Sie tun Ihnen nur leid, wenn es sich darum handelt, die Gesundheit der Proletarier zu erhalten. Da ist Ihnen jeder Pfennig zu schade. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihre Vorlage ab und beharren auf unserem eingebrachten Antrag.

W e n h o l d (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bedauert, daß es nicht möglich ist, bei dieser Vorlage zu einer einheitlichen Zustimmung der Bürgerschaft zu gelangen, zumal wir die Argumente, die von den Gegnern geltend gemacht worden sind, auch bei objektiver Prüfung

nicht als stichhaltig anerkennen können. Die Vorlage zerfällt in zwei Teile, die von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen. Der eine Teil der Vorlage — und dem ist erfreulicherweise von allen Seiten zugestimmt worden — hat den Zweck, die Mängel, die beim Großen Krankenhaus offenbar zutage getreten sind, zu beseitigen durch den Bau von drei neuen Häusern; zunächst vor allem durch den Ersatz der alten Klinik für innere Medizin — dem ältesten Gebäude — durch eine moderne Klinik, ferner des Hauses für Geschlechtskrankheiten und der Klinik für Kinderkrankheiten. Diese Notwendigkeit wird von allen Seiten anerkannt, und ich glaube, wir können uns nach den Darlegungen des Herrn Senatskommissars weitere Erörterungen über diesen Punkt ersparen.

Der zweite Teil der Vorlage wird damit begründet, daß seit etwa elf Jahren in Bremen keinerlei Einrichtungen zur Vermehrung der Unterbringung der Kranken, namentlich der Zahl der Betten, geschaffen worden sind, und daß es jetzt seitens der Gesundheitsbehörde nicht mehr verantwortet werden kann, es bei diesem Zustand zu belassen. In dieser Begründung liegt aber auch schon tatsächlich die Notwendigkeit der Beschleunigung. Und da geht die Vorlage davon aus, daß diese Betten neben der Vergrößerung des Krankenhauses, die hauptsächlich aus den bereits dargelegten Gründen notwendig ist, am schnellsten zu beschaffen sind durch je einen Anbau, der bei den gemeinnützigen Krankenanstalten vorgenommen wird. Nun würde ich es berechtigt finden, wenn man sich gegen derartige Pläne ausspräche aus Gründen, die etwa besagen wollten, daß die medizinische und sonstige Versorgung in diesen Anstalten nicht so gut wäre wie in der städtischen Krankenanstalt, oder daß die finanzielle Belastung des Staates größer wäre, oder daß Bedenken gegen die Leitung dieser Anstalten wie gegen die Behandlung der Kranken in ihnen beständen. Aber solche Gründe sind tatsächlich von keiner Seite vorgebracht worden. Ich glaube, daß niemand in Bremen behaupten kann, daß irgend jemand mit Recht sich über die Unterbringung in den gemeinnützigen Krankenanstalten in Bremen in den letzten Jahrzehnten hat beschweren können. Es liegt vielmehr im Gegenteil so, daß z. B. in der Kriegszeit die Verwundeten, wenn sie auf dem Bahnhof ausgeladen wurden — das wird jeder, der bei diesen Transporten dabeigewesen ist, bestätigen —, gebeten haben, möglichst ins Josephsstift oder ins Vereinskrankenhaus gebracht zu werden. Ich will daraus gar keinen Schluß ziehen hinsichtlich der Güte der einen oder der anderen Anstalt; ich will damit nur das eine sagen, daß in Bremen kaum jemand behauptet hat, man werde in den gemeinnützigen Krankenanstalten schlechter untergebracht, als in den anderen, oder man hätte dort weniger tüchtige Ärzte. Im Gegenteil, eine große Anzahl bekannter Ärzte sind dort tätig gewesen; und es ist sehr erfreulich, daß ein gewisser Wettstreit in wissenschaftlicher Beziehung zwischen der städtischen Kranken-

anstalt und den gemeinnützigen Krankenanstalten bestand und besteht. (Böhm widerspricht.) Ich weiß z. B., daß man bei Berufung von Abteilungsleitern im Großen Krankenhaus besonderen Wert darauf gelegt hat, ausgesucht tüchtige Ärzte zu erhalten, weil es im Hinblick auf die ärztlichen Leistungen in den gemeinnützigen Anstalten erwünscht erschien, im Großen Krankenhaus eine besondere Kapazität zu bekommen. Bei der Besetzung des Direktorspostens ist es stets das Bestreben gewesen, eine anerkannte medizinische Autorität an der Spitze des Großen Krankenhauses zu haben, die auch von den Leitern der übrigen Anstalten als solche geschätzt wurde.

Verständlich wäre eine Opposition, wenn berechnete finanzielle Bedenken geltend gemacht werden könnten. Da liegt es aber doch so, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre, die absolut beweiskräftig sind, einmal ein Ausbau der städtischen Krankenanstalt sich teurer gestalten würde, als Vergrößerungen bei den gemeinnützigen Krankenanstalten, weil hier die Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten gegeben ist, und zweitens, daß die laufenden Betriebsunkosten — wenn ich diesen häßlichen Ausdruck einmal bei einer Krankenanstalt gebrauchen darf — bei den gemeinnützigen Krankenanstalten geringer sind als bei der städtischen. Hinzu kommt, daß die gemeinnützigen Krankenanstalten sich zu einer wenn auch geringen aber doch zu Buche schlagenden Tilgung und Verzinsung der Darlehen bereit erklärt haben. Also auch in finanzieller Beziehung ist das Ergebnis nicht ungünstiger; im Gegenteil, es ist erheblich besser.

Wenn nun gesagt worden ist, man solle eine Vermehrung der Zahl der Betten nicht in der hier vorgeschlagenen Weise vornehmen, sondern dafür ein Krankenhaus im Westen bauen, so ist das ein Rückgriff auf einen Plan, der vor 15 bis 18 Jahren bereits die Bürgerschaft beschäftigt hat. Ich glaube aber, daß die Anhänger dieses Planes sich mit uns darüber einig sein werden, daß es keinen Zweck hat, an diese isolierte Stelle lediglich ein Gebäude für Kranke hinzusetzen, ohne gleichzeitig damit die übrigen mit einer Krankenanstalt in Zusammenhang stehenden Abteilungen auszubauen. Wenn man davon ausgeht, daß das, was dort geschaffen werden müßte, zunächst nicht so schnell zu schaffen ist — es würden mindestens drei bis fünf Jahre darüber hingehen — und da es doch sicher viel einfacher ist, einen Anbau an Bestehendes auszuführen, als eine völlig neue Anstalt in einem an sich ziemlich ungeeigneten Gelände zu bauen, so spricht doch auch das zugunsten der Vorlage. Und dann müssen Sie doch weiter berücksichtigen, daß wir in den letzten Jahren unter Aufwendung erheblicher Mittel im Großen Krankenhaus z. B. das Strahlenhaus, eine Röntgenstation geschaffen haben, die heute in Deutschland bei anderen Krankenanstalten kaum ihresgleichen finden dürfte, und die ebensogut sein soll wie die großer Universitätsinstitute. Nun würde es aber doch ein wirtschaftlicher Unfug sein, im Westen ebenfalls ein solches Strahlenhaus zu

bauen; wenn Sie das aber nicht tun, dann wäre es eine Ungerechtigkeit gegenüber den Kranken, die im Westen untergebracht würden, weil man ihnen nicht die gleichen Heilsfaktoren zuteil werden lassen könnte wie den Kranken im Großen Krankenhaus. Und wenn Sie weiter berücksichtigen, daß der Bau einer neuen großen Krankenanstalt, wenn er nach den Plänen ausgeführt werden würde, wie Herr Sommer sie entwickelt hat, in absehbarer Zeit bei weitem nicht zu Ende geführt werden könnte, weil die Mittel dazu fehlen, und wenn Sie für die sofort erforderlichen Mittel auch nur einen Zinssatz von 9 Prozent ansetzen, so müssen Sie zu der Feststellung kommen, daß schon innerhalb von acht Jahren derselbe Betrag an Zinsen erwachsen würde, den wir jetzt an Baukosten haben, wenn wir die Vorlage bewilligen. Wir haben deshalb alle Ursache, uns zu überlegen, ob wir nicht lieber den Weg gehen, der der wirtschaftlich richtigere ist. Man muß doch in diesen Dingen ein erhebliches Maß ruhiger Ueberlegung anwenden. Die Bevölkerungszahlen sind doch nicht plötzlich durch einen Impuls beliebig hochzudrehen; wir fürchten sogar, daß unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse die Kurve der Geburten eher nach unten gehen wird, so daß etwaige Befürchtungen wegen plötzlicher Vermehrung der Bevölkerung nicht zutreffen werden.

Ich möchte noch auf eins hinweisen: Es ist dem Herrn Senatskommissar der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht nur vom Standpunkt seines Ressorts diese Sache angesehen habe, sondern sich der Gesamtverantwortung bewußt sei. Ich glaube, wenn die Bürgerschaft ihre Stellung zum Senat richtig betrachtet, darf sie am allerwenigsten einen solchen Vorwurf erheben. Wir erwarten, daß die Mitglieder des Senats, die an der Spitze der einzelnen Behörden stehen, nicht das gleiche sind wie die Chefs einer Behörde, daß vielmehr die Mitglieder der Regierung die Dinge nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Ressorts ansehen, sondern gerade vom Standpunkt der Gesamtverantwortung aus. Und wenn die Bürgerschaft allgemein zum Ausdruck gebracht hat — wie dies bei der Etatberatung geschehen ist —, daß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden müsse, dann kann sie nicht plötzlich bei irgendeiner Vorlage sagen: jetzt sind diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte gleichgültig! Wir müssen da konsequent handeln. Aus diesen Gründen glaube ich, daß man mit ruhigem Gewissen der Vorlage zustimmen kann, weil sie das Mögliche schafft in einer Form, die durchaus anzuerkennen ist.

Rechnungsführer Dr. Noltenius (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen eingehenden Verhandlungen kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Die Deputation war der Meinung, daß auch die Linke ihren Plänen einstimmig zustimmen würde, und wir sind durch den Widerspruch, der hier aufgetreten ist, enttäuscht worden. Aber ich glaube, ich kann Herrn Sommer an die Mitglieder unserer Gesundheitsdeputation verweisen, die genau wissen, daß all die

Einwände, die Herr Sommer gemacht hat, auch von uns eingehend erwogen und widerlegt worden sind. Ihre Fraktionsgenossen, Herr Sommer, haben sich in der Deputation diesen Erwägungen ohne weiteres gefügt. Ich glaube deshalb, auf Ihre Gründe nicht weiter eingehen zu sollen, um so mehr, als der Herr Senatskommissar ja bereits eingehend erwidert hat. Aber zum Ausdruck bringen möchte ich doch, daß wir hier doppelte Arbeit leisten, und daß es immer so gewesen ist, daß in den Deputationen auch von Ihrer Seite bereitwillig mitgearbeitet wird, daß aber hier im Plenum nicht sachliche, sondern parteipolitische Erwägungen den Ausschlag geben, um das Prinzip hochzuhalten. (Erregte Zurufe links.)

Noch eins: es ist sehr viel vom Abbau des Kinderkrankenhauses gesprochen worden. Das Kinderkrankenhaus ist aber nie und nimmer abgebaut worden, sondern es ist nur vorübergehend verlegt worden, und es besteht die Absicht, sobald wie möglich ein eigenes schönes Kinderkrankenhaus zu errichten. Unter dieser Bedingung überhaupt nur hat die Gesundheitsdeputation der Verlegung zugestimmt. Ich bin deshalb der Ansicht, daß ihr in dieser Beziehung irgendein Vorwurf nicht gemacht werden kann. Das Gebäude des früheren Kinderkrankenhauses ist so unwirtschaftlich, so unschön und unzweckmäßig, daß wir es gern aufgegeben haben. Wir werden aber die erste Gelegenheit benutzen, um unsern kranken Kindern ein schönes Krankenhaus zu schaffen.

Dann hat Herr Sommer von einem Geschenk an die gemeinnützigen Krankenanstalten gesprochen. Das ist aber kein Geschenk; sondern die gemeinnützigen Krankenanstalten übernehmen hiermit Aufgaben, die sonst der Staat zu erfüllen hätte. Der Staat hat sich also seine Aufgaben erleichtert, indem er den gemeinnützigen Krankenanstalten die Mittel zum Anbau gibt. Daß die gemeinnützigen Krankenanstalten sich danach geseht hätten, ist übrigens durchaus nicht richtig. (Widerspruch links.) Wir sollten froh sein, daß die gemeinnützigen Krankenanstalten sich bereit erklärt haben, diese Aufgaben uns abzunehmen. Ein Vorwurf ist es gewiß nicht, wenn gesagt wird: die Pläne für die Umbauten sind schon alle fertig. Die Verwaltungen der gemeinnützigen Krankenanstalten haben sich eben vorgeesehen, nachdem sie gehört haben, daß wir derartige Absichten hatten. An ein Krankenhaus im Westen ist angesichts der heutigen Verhältnisse nicht zu denken. Wir müssen froh sein, wenn wir die nächsten Jahre soviel Mittel haben, daß die nötigsten Bedürfnisse befriedigt werden können.

Der Herr Senatskommissar hat bereits darauf hingewiesen, daß gar keine Rede davon sein kann, daß wir unsere städtische Krankenanstalt herabsetzen dadurch, daß wir auf die Vorzüge der gemeinnützigen Krankenanstalten hinweisen. Wenn jemand hier das Ansehen des Großen Krankenhauses herabgesetzt hat, so ist es Herr Sommer gewesen, der behauptet hat, die Krankenpfleger wären Idioten... (Große Unruhe und Zurufe links. — Präsident:

Ich möchte bitten, im Schlußwort Mitglieder der Bürgerschaft nicht persönlich anzugreifen! — Zustimmung links.) Meine Damen und Herren! Ich möchte wenigstens das eine betonen: die Mißstände, die im Großen Krankenhause herrschen sollen, werden am besten dadurch beseitigt, daß Sie uns helfen, Raum zu gewinnen dadurch, daß wir den gemeinnützigen Krankenanstalten die Möglichkeit geben, sich zu vergrößern. Dann werden wir in zwei bis drei Jahren soweit sein, daß unsere Bevölkerung zufrieden sein wird. Verlangen Sie aber nicht, daß wir warten sollen, bis wir ein neues Krankenhaus im Westen bauen können!

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft macht es unmöglich, nach dem Schlußwort eines Redners das Wort zur Sache zu nehmen. Herr Dr. Roltenius hat es für nötig gehalten, allerhand Einwände gegen die Redner der Linken zu richten. (Präsident: Das bedaure ich auch!) Wenn Vorwürfe erhoben worden sind gegen die Stellungnahme der Mitglieder meiner Fraktion in der Deputation, so mag der Herr Rechnungsführer der Deputation uns das überlassen. Aber wenn er davon spricht, daß von uns aus unsachlichen Gründen gehandelt worden sei, so habe ich das namens meiner Fraktion auf das entschiedenste zurückzuweisen, um so mehr, als es im Schlußwort geschehen ist! (Ulrich: Sagen Sie das nur Ihren Fraktionsfreunden! — Rhein: Dazu habe ich gar keinen Grund!)

Der Antrag v. Röll wird abgelehnt. Die Vorlage wird in getrennter Abstimmung angenommen.

V. Bericht des Ausschusses wegen Straffreiheit.

Senatskommissar: Senator Hobelmann.

Dr. Hertel (Z.) für den Ausschuss: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 18. September d. J. hat die Bürgerschaft einen sogenannten Amnestieausschuss eingesetzt mit der Aufgabe, die Ihnen allgemein bekannt ist. Es wurde zunächst darüber verhandelt, ob das hier beschlossene Amnestiegesetz erweitert werden soll oder nicht. Nach eingehenden Verhandlungen wurde mit 10 gegen 3 Stimmen beschlossen, das Amnestiegesetz zu erweitern. Es wurde dann in die Erörterung der Frage eingetreten, in welchem Umfange das Amnestiegesetz erweitert werden soll, und dazu lagen mehrere Anträge vor. Der eben vom Präsidenten verlesene Antrag war der weitgehendste; er wurde angenommen mit 7 gegen 6 Stimmen. Das ist in kurzen Worten der Bericht. Ich glaube, insbesondere deswegen, weil ich vermute, daß noch eine ausgedehnte Debatte folgen wird — wir wollen keine Zeit verlieren, wir arbeiten schon mit Verspätung —, jetzt von weiteren Ausführungen über den Bericht Abstand nehmen zu können.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von uns in der Bürgerschaft gestellte Antrag, zu prüfen, wie die Erweiterung des Amnestiegesetzes möglich ist, ging von der Voraussetzung aus, daß das von uns damals angenom-

mene Amnestiegesetz Ungerechtigkeiten in sich birgt. Sie liegen darin, daß man einmal, nachdem man dazu übergegangen ist, die Reichsamnestie zu erweitern auf die Straftaten, soweit sie mit den wirtschaftlichen Kämpfen usw. im Zusammenhang stehen, über diese Straftaten hinausgegangen ist, und außer diesen Straftaten eine Reihe anderer unter die Amnestie fallen ließ, die natürlich eine ganz bestimmte Kategorie, ganz bestimmte Kreise der Bevölkerung zunutze kommen. Diese Positionen sind ja auch angeführt. Es sind Straftaten, die nicht allzu gering sind. Und wenn es möglich gewesen wäre, während der Zeit der Inflation alle, die sich gegen diese Paragraphen vergangen haben, vors Gericht zu ziehen, so würde eine ganz ansehnliche Anzahl herauskommen. Ihnen kommen jetzt die Vergünstigungen zugute. Wir haben hier eine ganz besondere Amnestie, die hauptsächlich die Handelskreise trifft. Es werden erlassen die Strafen für Kettenhandel, Valutaspekulation, Ueberschreitung der Höchstpreise usw. usw. Darin liegt die Ungerechtigkeit. Aus diesem Grunde haben wir damals schon gesagt: Diese Ungerechtigkeit muß durch eine erneute Erweiterung des Amnestiegesetzes ausgeglichen werden. Wenn wir die Erweiterung der Amnestie verlangen, dann wollen wir keineswegs besondere Rechte für die Arbeiter. Wir wollen absolut keine Extrawurst haben. Aber wir sagen uns: Das, was uns vorenthalten wird, darf auch nicht anderen gewährt werden. Und das trifft in dem Amnestiegesetz vom ... — mir ist das Datum augenblicklich nicht gegenwärtig — zu. Wir verlangen also eine Erweiterung. Die Kommission hat sich ja auch dieser Ansicht angeschlossen, und mit überwältigender Mehrheit — 10 : 3 Stimmen — haben wir beschlossen, daß eine Erweiterung des Amnestiegesetzes gerechtfertigt ist. Damit ist unsere Meinung auch bestätigt, und es kann gar nicht anders sein. Wir wollen, daß gleiches Recht walten soll. Von diesem Standpunkte aus soll sich auch die Bürgerschaft leiten lassen. Dieses gleiche Recht ... (Ulrich: Ist ja gar kein Recht. — Rhein: Gleiches Gnadenrecht sagt er doch.) Es darf natürlich nicht einer bestimmten Kategorie, weil sie den Handelskreisen angehört, weil sie Fürsprache im Reichstage hat und, wie es ja auch in dem Bericht zum Amnestiegesetz vom 28. August in der Senatsvorlage ausdrücklich heißt, „Wirtschaftskreise“ die Anregungen gegeben haben, die Strafe erlassen werden, sondern auch der übrige Teil der Bevölkerung muß von der Strafbefreiung betroffen werden. Meine Damen und Herren! Die Gleichstellung, die wir verlangen, ist natürlich in dem Antrage der Amnestiekommission auch nicht zum Ausdruck gekommen. Wenn diese Gleichstellung voll zum Ausdruck kommen soll, dann hätte der ursprüngliche Antrag Hertel einfach auf das Rahmengesetz gesetzt werden müssen. Alle diese Befreiungen, die diesen Leuten zugute kommen, müssen notwendigerweise auch den anderen zugute kommen. In der Amnestieausschussitzung sind von seiten des Senatsvertreters und auch von

anderer Seite gewisse Bedenken erhoben worden, die uns auch mit veranlaßt haben, diese generelle Gleichstellung fallen zu lassen. Wir haben diese Bedenken anerkannt, denn auch wir haben kein Interesse daran, daß notorische Verbrecher, daß Leute, die einfach nicht in der Zucht zu halten sind, wenn sie in der Freiheit sind, sondern sofort wieder rückfällig werden, amnestiert werden, oder solche, bei denen die Straftat so schwer ist, daß man hier eine Milde nicht walten lassen darf. In diesen Fällen darf eine Vergünstigung nicht eintreten. Wir haben uns deshalb auch zu allererst auf einen Antrag beschränkt, der schon wesentlich die Forderungen des Herrn Hertel einschränkte. Wir stellten den Antrag, daß der Straferlaß gewährt werden soll bis zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, und zwar bis zu zwei Jahren die Hälfte. Ueber zwei Jahre soll das Höchstmaß des Straferlasses ein Jahr sein. Das ist bedeutend weniger als das, was durch die Reichsamnestie zum Ausdruck kommt, und auch bedeutend weniger als das, was der ursprüngliche Antrag Hertel forderte. Wir haben uns von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß für diesen Antrag eine möglichst große Zahl von Mitgliedern in der Bürgerschaft stimmen wird. In der Kommission haben wir natürlich sehen müssen, daß das nicht der Fall sein wird. Wir wollten keinen Demonstrationsantrag hier stellen, sondern uns ist darum zu tun, faktisch diese ausgleichende Gerechtigkeit walten zu lassen. Und so haben wir uns abermals geeinigt auf den Antrag Hertel-Böhm. Er ist eine so bedeutende Einschränkung, daß ich dringend bitte, ihn anzunehmen. Ich möchte aber, bevor wir endgültig dazu Stellung nehmen, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Senatsvertreter durch eine Anfrage unsere Stellung kundtun. Wir haben im Jahre 1924 den Streik der Seeleute in England gehabt. Es waren daran 3000 Seeleute beteiligt, die sich also der Meuterei oder sonstwie nach der Seemannsordnung schuldig gemacht haben. Als diese Leute die heimatischen Häfen wieder anfuhrten, wurde ihnen vom Seemannsamt die Mitteilung gemacht, daß ihre Seemannsbücher, ohne die sie anderweitig keine Stellung wieder finden können, sich auf der Staatsanwaltschaft befinden. Die Leute gingen nach der Staatsanwaltschaft, um sich ihre Arbeitsbücher wiederzuholen, und dort wurden sie sofort verhaftet und auch sofort abgeurteilt. Diese Praxis, daß Seeleute, die zum Teil große Reisen machen und oft erst nach Monaten und Jahren wieder in den heimatischen Häfen zurückkehren, dann sofort verhaftet und abgeurteilt werden, besteht heute noch, wie mir gesagt wurde. Ich möchte den Herrn Senator fragen, ob der Senat bereit ist, diese Straftaten, die ja an und für sich durchschnittlich mit 8 bis 35 Tagen bestraft werden, sämtlich unter Bewährungsfrist zu stellen. Ich glaube aber, daß bei einer Bewährungsfrist diese Straftaten ebenfalls unter die Amnestie fallen. In unserm Amnestiegesetz ist dieser Paragraph der Seemannsordnung nicht herangezogen. Ich glaube aber, in Anbetracht des Inhalts unserer Erweiterung an-

nehmen zu dürfen, daß auch der Senat diese Fragen, was wir natürlich in der Kommission nicht ohne weiteres wissen konnten, mit herangezogen hat. Schließlich möchte ich noch zum Ausdruck bringen, daß, wenn wir schon einmal eine so großzügige Amnestie durchführen, dann soll auch den einzelnen Personen die Möglichkeit gegeben werden, wieder ihren ursprünglichen Beruf ausüben zu können, was dadurch geschieht, daß man ihnen die Urteile und Führungszeugnisse nicht in einer Weise ausführt, die es ihnen unmöglich macht, wieder einen Beruf zu ergreifen. Ich habe hier einige solcher Führungszeugnisse von Seeleuten, denen es natürlich ganz unmöglich ist, irgendwo anders wieder in Tätigkeit zu treten. Wenn die Strafen gelöscht sind, soll man in dieser Hinsicht verfahren und den Leuten keine Schwierigkeiten machen. Um zum Schluß zu kommen, möchte ich dringend bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Er ist mit großer Mehrheit gefaßt worden. Auch die Herren, die nicht glaubten, so weit gehen zu können, wie z. B. die Herren Hausbesitzer, die einen andern Antrag eingebracht haben, sind im Prinzip ebenfalls für die Erweiterung der Amnestie. Nur glaube ich allerdings, daß der Antrag Meier in seiner praktischen Auswirkung sich so gestalten würde, daß wenig davon übrigbleiben würde. Deshalb möchte ich dringend bitten, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Herr Dr. Hertel hat seinerseits folgenden Antrag eingebracht:

Außer den in dem bremischen Amnestiegesetz vom 24. September d. J. erwähnten Straftaten des Bürgerlichen Strafgesetzes wird die Amnestie nach Maßgabe des vorerwähnten Amnestiegesetzes ausgedehnt auf alle anderen Straftaten des Bürgerlichen Strafgesetzbuches, soweit nicht auf eine Gefängnisstrafe über ein Jahr erkannt worden oder voraussichtlich zu erkennen ist — und sofern die Tat aus Not, aus Unerfahrenheit oder infolge von Verführung begangen ist.

Auch ohne daß die Voraussetzungen des letzten Satzes vorliegen, wird Straffreiheit gewährt, soweit nicht auf eine Gefängnisstrafe über drei Monate erkannt worden oder voraussichtlich zu erkennen ist.

H. Osterloh (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der jetzige Reichspräsident feierlich in sein Amt eingeführt wurde, versprach die Reichsregierung auf Grund dieses feierlichen Aktes, eine großzügige Amnestie für die politischen Gefangenen zu veranlassen. Es vergingen bereits drei Monate und man hörte nichts von einer Amnestie. Die Arbeiterschaft wartete und erhob sich zum Protest, und als man diesen Protest der gesamten Arbeiterschaft nicht mehr so ohne weiteres unterdrücken konnte, bequemt man sich, einen Ausschuss einzusetzen, der die Vorarbeiten für ein Amnestiegesetz einleiten sollte. Von diesem Ausschuss forderte die kommunistische Partei, daß für die politischen Gefangenen eine Amnestie in Frage kommen müsse, die man wirklich als entgegenkommend bezeichnen

könne. Sie forderte daher Freilassung aller politischen Gefangenen, die fünf Jahre Festung, fünf Jahre Zuchthaus oder fünf Jahre Gefängnis hätten. Dieser Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es ist sehr bezeichnend, daß in diesem Ausschuss, in dem auch die Demokraten vertreten waren, ein Antrag gestellt wurde: Freilassung der zu fünf Jahren verurteilten Festungsgefangenen, ein Jahr Zuchthaus und fünf Jahre Gefängnis. (Wenigstens widerspricht.) Dieser Antrag wurde ebenfalls mit Stimmengleichheit abgelehnt. Aber die Demokraten im Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft haben sich nicht einmal dazu bequemt, für den Antrag Hertel-Böhm zu stimmen, sondern sie stimmten für den nichtsagenden Antrag Meyer (S.) In dieser Abstimmung tritt die Klassenjustiz wieder einmal recht krah in Erscheinung. Denn für wen ist diese Amnestie? Wer ist derjenige, der den Vorteil dieser Amnestie genießt und wer sitzt noch weiter in den Gefängnissen? Alle diejenigen, die sich in der Inflation auf Kosten der Arbeiter und Angestellten bereichert haben, das deutsche Volk ausgezogen haben bis zum Tz, diesen Leuten hat man die Freiheit gegeben. Aber die Proleten, die aus Not gehandelt haben, die lange arbeitslos waren, oder die von ihrem kärglichen Lohn nichts mehr kaufen konnten, die Angestellten, die sich aus wirtschaftlicher Not vergangen haben, sie sind nicht amnestiert worden.

Meine Damen und Herren! Nachdem einige Wochen vergangen sind, und im Deutschen Reichstag die Zoll- und Steuervorlage durchgepeitscht wurde, hatte man keine Lust, die Amnestiefrage im Reichstag ausführlich zu behandeln. Von den 7000 Gefangenen, die in den Gefängnissen schmachten, wurden nur wenige Proleten freigelassen, aber auf der anderen Seite zeigt es sich, daß diejenigen, die in den Geheimorganisationen — wie in Organisation Konful oder Gemeinorganisation — sich hervorragend betätigt haben, die Möglichkeit hatten, sofort auf freien Fuß gelassen zu werden. Dies ist das beste Beispiel, daß diejenigen Leute, die die Aufgabe haben, den neuen Staat laut Weimarer Verfassung zu realisieren, dies nicht tun, sondern das alte, morsche System beibehalten wollen. Ich frage: Wo sind die Leute, die Rathenau ermordeten? (Zuruf: Die sind doch längst tot!) Wo sind die Leute, die Erzberger ermordeten? Diese Leute gehen frei umher, und ebenfalls laufen noch die Mörder von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg frei herum. Man hat nicht einmal den ernsthaften Versuch gemacht, sie zu verhaften, sondern man gab ihnen einen Freibrief, mit dem sie ins Ausland gehen konnten.

Ein anderes Beispiel, meine Damen und Herren! Wie werden die Prozesse der deutschen Klassenjustiz geführt? Vergleichen wir den Tschekaprozess mit dem Consulprozess. In beiden Fällen handelt es sich um politische Angelegenheiten. Der Consulprozess wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt, damit die Öffentlichkeit nichts von dem Treiben dieser Organisation erfahren sollte. Der Tschekaprozess konnte nicht breit genug ausgedehnt werden, um die

Öffentlichkeit zu provozieren. Wir, meine Herren, fürchten derartige Prozesse nicht. (Präsident: Schweifen Sie nicht etwas weit vom Thema ab?) Ich bin der Meinung, daß das die Begründung dafür ist, wie notwendig es ist, daß die Amnestie in Bremen erweitert werden muß.

Meine Damen und Herren! Wo sind die Leute, die absichtlich und bewußt in Bayern die Aktion vorbereiten, um diesen Staat zu stürzen? Alle diese Leute sind frei. Wenn man die ganze Justiz im internationalen Maßstabe betrachtet, so ist das eine internationale Erscheinung, die uns beweist, daß der Imperialismus nicht mehr fest im Sattel sitzt, denn in Polen, Bulgarien, in Ungarn usw. herrscht derselbe Terror. Unsere Aufgabe als kommunistische Partei wird es auch weiterhin sein, die Arbeiterschaft schärfer und besser organisatorisch zusammenzufassen, um diese Gesellschaftsordnung zu stürzen. So wie die Reichsregierung, so hat auch der bremische Senat zu der Amnestievorlage Stellung genommen. Und wenn wir den ersten Entwurf des Senats betrachten, können wir feststellen, daß diejenigen, die in Bremen während der Inflation die Ausbeutung gewaltig ausgenutzt haben, vom Senat begnadigt worden sind. Es war im 13er-Ausschuß die Frage gestellt: sollen wir diese zwei Jahre, die das Reich uns vorschlägt, auch in Bremen für alle Inhaftierten anwenden? Diese Frage wurde im Ausschuß bejaht, als man zunächst über die Erweiterung der Amnestie abstimmte. Herr Dr. Steengrafe gab im Ausschuß für Dr. Gebert und Dr. Holtorf die Erklärung ab, daß sie grundsätzlich gegen die Erweiterung der Amnestie seien, wie sie der Senat vorgeschlagen hätte. Das ist selbstverständlich, denn ihre Freunde und Klassengenossen sind ja vom Senat begnadigt. Herr Senator Hobelmann brachte eine Liste ein, womit er begründen wollte, wenn man zwei Jahre Amnestie geben würde, daß das Bremer Gefängnis leer sei. Dieses ist u. E. kein Grund, wenn man den Gedanken der Amnestie verfolgt. Ich habe in der Kommission schon damals darauf hingewiesen, daß es falsch ist, die Meinung zu haben, Leute zu bessern, wenn man sie mit harten Strafen bedenkt. Es gibt andere Mittel und Wege, die aber von dieser Klassenjustiz nicht anerkannt werden. Wir werden dem Antrag Hertel-Böhm zustimmen. Aber ich möchte zunächst noch an den Herrn Senatsvertreter die Frage richten: es wurde im Ausschuß beschlossen, daß, solange der Ausschuß besteht und tagt, und bis die Bürgerschaft Stellung genommen hat zu den Ergebnissen dieses Ausschusses, von polizeilicher Seite aus in kein Verfahren eingegriffen werden sollte. Ich muß aber feststellen, daß noch im Laufe dieser Woche — wenn ich nicht irre, war es am Montag — die Polizei bei Herrn Buchholz, der 20 M Strafe zu zahlen hatte, diese von ihm verlangte und, falls er nicht bezahlen würde, abgeführt werden sollte. Ich frage, ob dieses mit oder ohne Wissen des Senatsvertreters geschehen ist? Des weiteren habe ich im Ausschuß die Frage Koloczek sowie die §§ 218 und 219 angeschnitten. Im Ausschuß ist man

über diese beiden Anträge hinweggegangen, indem man sich auf den Standpunkt stellte, eine allgemeine Amnestie zu beschließen. Wir sind der Meinung, daß wir in Bremen nur einen einzigen Fall haben, wo es sich um ein Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz handelt. Wir haben unseren Antrag so formuliert, daß der bremische Senat die Möglichkeit hat, Koloczek auf dem Gnadenwege zu amnestieren. Die §§ 218 und 219 wird die Genossin Becker noch näher begründen. (Präsident: Sie haben nur noch drei Minuten zu sprechen.) Ich bin auch gleich fertig. Ich möchte am Schluß meiner Ausführungen nur noch einmal betonen, daß wir dem Antrag Hertel-Böhm zustimmen und noch folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft spricht dem Senat den Wunsch aus: dem Arbeiter Koloczek ist vom bremischen Senat auf dem Gnadenwege der Rest der Strafe zu erlassen.

Senator Hobelmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Amnestie ist eine Ausnahme von dem normalen Rechtszuge, und wenn man sich darüber schlüssig werden will, in welchem Umfange man eine Amnestie gewähren will, dann soll man den Anlaß im Auge behalten, der zu der Amnestie geführt hat. Unsere bremische Amnestie ist nicht aus bremischen Bedürfnissen heraus geboren, sondern im Anschluß an die Reichsamnestie aus Anlaß der Reichspräsidentenwahl entstanden. Wir sind in Bremen in der Ausdehnung der Amnestie weitergegangen als irgendeines der großen deutschen Länder. Es bedarf deshalb einer ganz besonderen Begründung, wenn wir uns veranlaßt sehen sollen, noch weiterzugehen, als es bereits geschehen ist. Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen haben sich sämtlich beschränkt auf politische Vergehen. Hamburg ist auch, wie Bremen, auf andere Delikte eingegangen. Es hat nur einen Schein von Berechtigung, wenn Herr Böhm hervorhebt, daß mit der Amnestie für Inflationsdelikte schwere Verbrechen getroffen werden. Der Schein von Berechtigung liegt aber darin, daß wir im wesentlichen das Strafmaß, das das Reich anwendet, in unseren bremischen Bestimmungen beibehalten haben. Aber die tatsächliche Auswirkung ist doch eine wesentlich andere. Es ist genau festgestellt, was an Inflationsdelikten unter die Begnadigung tatsächlich fallen würde, und es hat sich ergeben, daß im ganzen noch elf nicht vollstreckte rechtskräftige Strafen Inflationsdelikte betreffen. Was das bedeutet, wird klar werden, wenn man bedenkt, daß in den Inflationsjahren weit über 1000 Verurteilungen wegen derartiger Straftaten im Jahre erfolgt sind. Zum Teil waren es Gefängnisstrafen, die längst erledigt sind, zum größten Teil aber Geldstrafen. Diese Geldstrafen sind durchweg längst zur Erledigung gekommen, und sie konnten sehr leicht zur Erledigung kommen, weil es die Inflation ermöglichte, Geldstrafen in weniger wertvollem Gelde zu bezahlen. Es ergibt sich das überraschende Bild, daß von den vielen Inflationsdelikten, die abgeur-

teilt sind und weit über 1000 im Jahre betrugen, nur elf übrig sind. Keine einzige Freiheitsstrafe befindet sich darunter. Ich habe angenommen, daß in einem Falle eine Freiheitsstrafe vorliegt. Ich habe aber aus den Akten festgestellt, daß es sich hier um ein Verbrechen der Urkundenfälschung im Zusammenhang mit einem Inflationsdelikt handelt, wofür auf eine Strafe von vier Monaten Gefängnis neben der Geldstrafe erkannt wurde. Nach der Amnestie, die Sie auf Grund der Senatsvorlage angenommen haben, würde aber diese Strafe nicht amnestiert sein, sondern es ist ausdrücklich hervorgehoben, daß Straftaten, die im Zusammenhang mit Inflationsdelikten begangen wurden, nicht amnestiert werden. Sie würden aber jetzt amnestiert, wenn Sie den Antrag Hertel-Böhm annehmen. Also gerade die schwersten Inflationsdelikte würden Sie erst jetzt unter die Amnestie bringen. Es ist ferner festgestellt, wie viele Verfahren wegen Inflationsdelikten noch anhängig und noch nicht erledigt sind. Da hat sich ergeben, daß es etwa sechs bis sieben sind. Also auch eine ganz verschwindende Zahl. Dabei handelt es sich durchweg nicht um Kreise, die irgendwie nach Besitz oder Vermögen aussehen, sondern um kleinere Leute, z. B. Devisenhändler, die von auswärts zugezogen und auf der Straße verkauft haben, also praktisch Dinge von allergeringster Bedeutung, denen wir die Amnestie gönnen könnten. Wer in großem Maßstabe geschoben und die Verbindungen mit dem Ausland ausgenutzt hat, der wird sich so gesichert haben, daß er die Amnestie gar nicht gebraucht. Also die Amnestie macht für einen derartigen Verbrecher nicht das geringste aus. Und wenn er wirklich in großem Maßstabe gesündigt hat, kann er sich darauf verlassen, daß er im Falle seiner Verurteilung eine wesentlich höhere Strafe bekommen würde, als im Amnestiegesetz als Grund der Begnadigung vorgesehen ist. Also praktisch, meine Damen und Herren, werden mit der Amnestie auf dem Gebiete des Inflationswesens nur Geldstrafen betroffen, und die paar kleinen Fälle, die noch hängen, spielen keine Rolle. Wesentlicher ist die bremische Amnestie auf dem Gebiete der politischen Delikte. Wenn Sie die Straftaten, bei denen auf Gefängnisstrafen in Bremen erkannt ist, ansehen, so werden Sie finden, daß bei den politischen Delikten von Landesfriedensbruch und Gewalttätigkeiten durchweg nicht die Kreise von rechts beteiligt sind. Aber weder der Senat, noch unsere Rechtsparteien haben Bedenken getragen, die Amnestie so weit auszudehnen. (Zwischenrufe von links.) Wir sind tatsächlich bei diesen Straftaten weitergegangen als Hamburg. Zu der Amnestie, wie sie in dem Antrag Hertel-Böhm vorliegt, wird noch eine Aenderung von Herrn Dr. Hertel beantragt. Nachdem Herr Böhm sich geäußert hat, weiß ich allerdings nicht, wie weit er sich auf diesen Zusatzantrag festgelegt hat.

Präsident: Herr Dr. Hertel hat den Antrag eingereicht, als Herr Böhm redete.

Senator H o b e l m a n n: Ich möchte dann darauf hinweisen, daß die Ausdehnung der Amnestie, wie sie der ursprüngliche Antrag Böhm-Hertel vorsieht, weit über das hinausgehen würde, was andere Länder getan haben. Sie würde aber auch weit über das hinausgehen, was in der Reichsamnestie geschehen ist. Eingangs meiner Ausführungen hob ich hervor, daß es bei der Feststellung einer umfassenden Amnestie darauf ankommt, welcher Anlaß dazu führt. Nun wird die Reichspräsidentenwahl als ein hochpolitisches Ereignis eingeschätzt, aber alle sind sich darüber einig, daß die Beendigung des Weltkrieges mit allem, was dazu gehört, doch ein sehr viel tiefer greifendes Ereignis gewesen ist. Und wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie weit man damals gegangen ist in der Amnestie vom November-Dezember 1918 bzw. wie weit man nicht gegangen ist im Verhältnis zu den jetzigen Anträgen, dann würden Sie vielleicht etwas stutzig werden. Wenn ich dann weiter vortragen darf: eine Niederschlagung kam nach der damaligen Reichsamnestie in Frage bei Straftaten, die im Höchstsfall mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre bedroht sind. Wenn eine Freiheitsstrafe von einem Jahre im Gesetz als Höchststrafe angedroht ist, so ist es die Praxis der Gerichte, weit darunter zu bleiben. In derselben Reichsamnestie ist aber außerdem Niederschlagung bestimmt für weitere Straftaten unter der Voraussetzung, daß im einzelnen Falle auf nicht mehr als auf sechs Monate Gefängnis erkannt ist, und daß außerdem anzunehmen ist, daß die Tat aus Not, aus Unerfahrenheit oder infolge von Verführung begangen ist. Alle diese Einschränkungen hat man bei der Kriegsamnestie gemacht, aber bei der Reichspräsidentenwahl glaubt man bei dem Antrage Hertel-Böhm sich über diese Voraussetzungen hinwegsetzen zu sollen. Bei der Begnadigung wegen rechtskräftig erkannter Strafen ist man bei der Kriegsamnestie weitergegangen, nämlich bis zu Strafen bis zu einem Jahr. Aber da wurde noch eine wesentliche Einschränkung bedingt; wenn nämlich wegen mehrerer Straftaten auf eine Gesamtstrafe erkannt war, kam es bei der Kriegsamnestie auf die Höhe der Gesamtstrafe an, während nach unserem Amnestiegesetz jede einzelne Strafe für sich unter die Begnadigung fällt. Also ein Betrüger, gegen den auf eine Gesamtstrafe von mehr als einem Jahr erkannt ist, würde nach dem Antrage Hertel-Böhm begnadigt sein, wenn nur die bei der Gesamtstrafe berücksichtigten Einzelstrafen weniger als ein Jahr betragen. Im bremischen Amnestiegesetz, in dessen Rahmen der Antrag Hertel-Böhm eingeschoben werden soll, haben wir die Bestimmung, daß es bei Gesamtstrafen auf die einzelnen Strafen ankommt, so daß jede einzelne Strafe für sich zu bemessen ist. Dadurch kann ein derartiger gewerbsmäßiger Betrüger trotz hoher Gesamtstrafe vollständig amnestiert werden. Diese Absicht hat aber Herr Böhm sicherlich nicht. Aber in seinem Antrag kommt eine entsprechende Einschränkung nicht zum Ausdruck. Ich betonte schon, daß die Amnestie auch zu-

sammenhängenden Verbrechen bei Inflationsdelikten zugute kommen würde, also bei Urkundenfälschung, Amtsbestechung.

Ich darf nun noch eingehen auf die Frage: wie wird sich der Antrag Hertel-Böhm praktisch auswirken? Ich habe mir die Daten von der Strafanstalt geben lassen, und da kann ich Ihnen, wenn der Antrag angenommen wird, als voraussichtliches Resultat sagen, daß etwa zwei Drittel bis drei Viertel aller Gefangenen des Gefängnisses der Strafanstalt sofort auf freien Fuß gesetzt werden würden. Noch stärker würde sich aber der Antrag auswirken bei denen, die sich nicht in der Strafanstalt befinden. Denn erfahrungsgemäß werden höhere Strafen schneller vollstreckt. Sie sehen daraus, was für eine ungeheure Amnestie wir damit in Bremen gewähren würden, wenn Sie dem Antrage ohne Einschränkung zustimmen wollten. Wir würden nicht als ein Musterland in Deutschland dastehen, sondern man würde sagen: wie kommt man in Bremen dazu, solche Absonderlichkeiten auf dem Rechtsgebiete zu machen, wie kein anderes Land sie gemacht hat?

Herr Böhm hat dann noch eine Spezialfrage an mich gerichtet, und zwar wegen der Seeleute. Darauf habe ich mich nicht vorbereiten können, weil mir die Frage vorher nicht mitgeteilt worden war. Diese Delikte würden, wenn der Antrag Böhm-Hertel angenommen würde, ja auch unter die Amnestie fallen. Wird der Antrag nicht angenommen, so bin ich persönlich der Ansicht, daß sich hier Milderungsgründe für eine Begnadigung geltend machen lassen werden. Ich habe im Ausschuß die Erklärung abgegeben, daß wir durch Anfragen bei den Gerichten uns noch eine Reihe von Fällen haben aufgeben lassen, die sich zu Sonderbegnadigungen eignen. Wir haben von einer größeren Anzahl von Fällen Mitteilung bekommen und Begnadigungen bereits eintreten lassen. Waren aber möchte ich davor, den Anregungen des Herrn Osterloh zu folgen und auch Zuchthausdelikte in die Amnestie einzubeziehen. Die Sache ist nicht so harmlos — was den Fall Koloczek betrifft —, wie sie nach dem stenographischen Bericht über die damaligen Bürgerschaftsverhandlungen von dem damaligen Antragsteller hingestellt wurde. Es wurde behauptet, daß Koloczek allen politischen Bestrebungen völlig ferngestanden hätte und er sich nur aus wissenschaftlichem Interesse mit der Sprengstoffherstellung befaßt habe. Dann müßte es jedenfalls ein wissenschaftlich außerordentlich talentierter Mann gewesen sein, denn die Sprengstoffe, die er hergestellt hat, waren von der allergefährlichsten Art. Die Untersuchung hat ergeben, daß ein ganz kleines Quantum davon genügt hat, um Eisenbahnschienen zu sprengen. Und wenn zum Glück für Bremen dieser Mann nicht rechtzeitig unschädlich gemacht worden wäre, so hätte es leicht geschehen können, daß durch einen Zufall die Sprengstoffe sich entladen hätten, und daß dann ein ganzer Straßenzug vernichtet worden wäre. Es würde jedenfalls nicht

verstanden werden, wenn ein derartiger „Gelehrter“, der sich so schwer gegen die Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes vergangen hat, unter die Amnestie fallen würde.

Die weiteren Ausführungen, die Herr Osterloh über die Rechtsprechung im Reiche macht, berühren das bremische Amnestiegesetz nicht, und müssen dort vorgebracht werden, wohin sie gehören, sie haben ja dort auch schon ihre Erledigung gefunden, so daß hier kein Anlaß besteht, darauf einzugehen.

Dr. Steengrafe (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Freunde habe ich zu erklären, daß ihre Stellungnahme in dieser Frage sich seit dem 28. August 1925 nicht geändert hat. Nach den schweren Jahren, die Deutschland von 1914 bis 1918 durchgemacht hat, war damals sicherlich eine allgemeine Amnestie am Platze; sie ist auch erfolgt. Wenn nach einer Präsidentenwahl eine allgemeine Amnestie durchgeführt werden soll, so ist aber doch wohl lediglich eine Amnestie für politische Vergehen am Platze. Daß Bremen über diese politische Amnestie, wie sie das Reich beschlossen hatte, im Gegensatz zu Oldenburg und andern deutschen Ländern hinausgegangen ist, hat bei uns Bedenken erregt. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich es angesichts der ganzen Entwicklung für richtiger hielte, wenn diese Erweiterung aus dem Amnestiegesetz wieder ausgemerzt werden könnte. Wir haben im Ausschuß die Stellung vertreten, daß gewiß in sehr vielen Fällen ein Gnadenbeweis am Platze ist. Wir sind aber der Meinung gewesen, daß diese Gnadenerweise durch die Justizkommission des Senats im einzelnen gegeben werden sollten, und zwar deshalb, weil lediglich die Durchprüfung im einzelnen die Möglichkeit gibt, jedem Falle wirklich gerecht zu werden. Nur eine solche weitherzige Ausübung des Gnadenrechts vermag den Einzelfall richtig zu erfassen; diesen Standpunkt müssen wir auch dem Antrage Hertel-Böhm gegenüber vertreten. Wir sind der Meinung, daß eine Ausdehnung der Amnestie auf sämtliche Vergehen des Bürgerlichen Strafgesetzbuches ohne Rücksicht auf die näheren Umstände — ob es sich um einen rückfälligen Dieb, ob es sich um gewerbs- und gewohnheitsmäßige Taten handelt — nicht den Interessen der Rechtspflege entspricht. Der frühere sozialdemokratische Justizminister Radbruch hat einmal die Amnestien als Meilensteine am Wege der Revolutionen bezeichnet, und Professor Kahl hat demgegenüber die Amnestien Leichensteine auf dem Grabe des Rechts genannt. Wir sind der Meinung, daß eine Amnestie, wenn sie wahllos auf alle Straftaten angewandt wird, keine Unterstützung der Rechtspflege bedeutet; wir lehnen deshalb eine Ausdehnung der Amnestie nach irgendeiner Richtung hin ab, betonen aber, daß in allen Fällen, in denen aus Not oder Unerfahrenheit oder Verführung gehandelt worden ist, oder in denen die Verhältnisse der Inflationszeit mitgespielt haben, im weitesten Maße von dem Gnadenrecht des Senats Gebrauch gemacht werden sollte.

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure nur, daß von der linken Seite dieses Hohen Hauses (Lachen links) in der vorigen Sitzung die Vertagung dieses Punktes beantragt worden ist, denn sonst wäre die Amnestie schon vorige Woche beschlossene Sache gewesen, und die Inhaftierten würden sich schon acht Tage lang der Freiheit erfreut haben. (Zuruf links: Dr. Hertel war das letztemal doch verhindert!) Ja, meine Damen und Herren, die paar Worte, die Herr Dr. Hertel heute zur Begründung des Berichts gesprochen hat, die hätte Herr Faust vorigen Freitag auch reden können. (Rhein: Das konnten wir doch nicht wissen!) Ich habe meinen Antrag aus der Ausschußsitzung inzwischen erweitert. Er lautet:

§ 1.

Für die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes wegen Vergehen rechtskräftig verhängten und noch nicht verbüßten Gefängnisstrafen wird

- a) wenn auf nicht mehr als 3 Monate erkannt ist, Straferlaß gewährt;
- b) wenn auf mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate erkannt ist, bedingte Begnadigung unter Bewährungsfrist bis zum 30. September 1928 gewährt;
- c) wenn nicht mehr als 9 Monate erkannt ist, werden 3 Monate der erkannten Strafe erlassen, wenn die Tat lediglich aus Not oder Unerfahrenheit und Verführung begangen ist.

§ 2.

Der in § 1 erwähnte und unbedingte Straferlaß findet keine Anwendung auf Fälle, in denen der Verurteilte bereits vor dem in Betracht kommenden Urteil wegen der gleichen Straftat mehrfach verurteilt worden ist.

§ 3.

Die §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Bewährung von Straffreiheit vom 24. September 1925 finden Anwendung.

Präsident: Sie nehmen also den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, wieder auf?

E. Meier: Jawohl! Meine Damen und Herren! Mein Antrag ist so klar und deutlich, daß ich ihm eine weitere Begründung nicht zu geben brauche. Ich bitte, ihn anzunehmen.

Abdicks (Deutschvölk.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Ironische Heil-Rufe links.) Es stimmt nicht, daß allein Hindenburg der Veranlasser der Amnestie gewesen ist (Gelächter links), denn schon am 29. August 1924 hat die Reichsregierung uns eine Reichsamnestie versprochen. Wir haben seinerzeit bedauert, daß durch die Verhandlungen hinter den Gardinen die Amnestie nicht früh genug herausgekommen ist nach Hindenburgs Wahl. Auch in Bremen haben wir erlebt, daß die Sache durch die Verhandlungen in der Kommission verschleppt worden ist, aber auch durch das Plenum, da einzelne Herren, die im Ausschuß vertreten waren, nicht immer anwesend waren und daher die Sache nicht

vertreten konnten. Im Reiche war die Sache genau so wie bei uns in Bremen. Erst heute können wir den Schlußstrich ziehen.

Der Antrag Hertel-Böhm geht uns zu weit, denn dadurch würden wir alle Leute aus Oslebshausen herauslassen; es könnte dann gleich ein Verein entlassener Gefangener gegründet werden, und zwar zu Ihren (nach links) Gunsten, denn diese Herren pflegen ja zum Teil Ihre politischen Geschäfte zu machen. (Gelächter und Zurufe links.) Außerdem machen Sie gegen die gewohnheitsmäßigen Verbrecher nicht genügend Front; so muß ich annehmen, daß Sie ein besonderes Interesse für diese Herrschaften haben. Der Antrag Hertel-Böhm geht auch insofern zu weit, weil durch ihn auch ganz einseitig Verbrechen gegen das keimende Leben usw. in die Amnestie einbezogen werden würden. Durch dies alles wird doch gezeigt, daß Sie gar keine Rücksicht auf Staat und Volkstum nehmen. Sie stellen eben die Partei über Deutschland. (Lachen und Zurufe links.) Wir sind für den Antrag Meier. Wenn dort aber in Punkt b gesagt wird: „wenn auf mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate erkannt ist, wird bedingte Begnadigung oder Bewährungsfrist bis zum 30. September 1928 gewährt,“ so sind wir durchaus nicht dafür, daß generell auch über drei Monate hinaus gewohnheitsmäßige Verbrecher usw. amnestiert werden. Es genügt schon, wenn bis zu drei Monaten alle Einschränkungen weggelassen werden. Wir empfehlen dem Senat, von seinem Begnadigungsrecht umfangreichen Gebrauch zu machen, vor allem dort, wo das Verfahren schon eröffnet, aber eine Verurteilung noch nicht erfolgt ist, besonders in Fällen, wo dieses Amnestiegesetz Anwendung finden würde. Ich bitte, meinen Abänderungsantrag anzunehmen.

Präsident: Der Antrag Abdicks lautet:

1. In § 1 wird unter b am Schluß hinter dem Wort „gewährt“ nach einem Komma eingefügt: „wenn die Tat lediglich aus Not oder Unerfahrenheit oder Verführung begangen ist“.
2. In § 1 Absatz c wird hinter dem ersten Worte „wenn“ eingeschaltet: „auf mehr als 6 Monate, aber“ und wird ferner das viertletzte Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
3. In § 2 wird erstens hinter dem Wort „erwähnte“ das Wort „bedingte“ eingeschaltet und zweitens am Schluß nach einem Komma hinzugefügt: „oder bei der Straftat gewerbs- oder gewohnheitsmäßig gehandelt hat“.

Der Antrag Meier erhält danach folgende neue Fassung:

§ 1.

Für die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes wegen Vergehen rechtskräftig verhängten und noch nicht verbüßten Gefängnisstrafen wird

- a) wenn auf nicht mehr als 3 Monate erkannt ist, Straferlaß gewährt,
- b) wenn auf mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate erkannt ist, bedingte Begnadi-

gung oder Bewährungsfrist bis zum 30. September 1928 gewährt, wenn die Tat lediglich aus Not oder Unerfahrenheit oder Verführung begangen ist,

- c) wenn auf mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 9 Monate erkannt ist, werden 3 Monate der erkannten Strafe erlassen, wenn die Tat lediglich aus Not oder Unerfahrenheit oder Verführung begangen ist.

§ 2.

Der im § 1 erwähnte bedingte und unbedingte Straferlaß findet keine Anwendung auf Fälle, in denen der Verurteilte bereits vor dem in Betracht kommenden Urteil wegen der gleichen Straftat mehrfach verurteilt worden ist, oder bei der Straftat gewerbs- oder gewohnheitsmäßig gehandelt hat.

Die §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 24. September 1925 finden Anwendung.

Frau Becker (R.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zunächst möchte ich eingehen auf die Ausführungen des Senatsvertreters Hobeimann. Er meinte, daß die Bevölkerungsverhältnisse in Bremen so glänzend wären, daß kein Anlaß wäre, eine Erweiterung der Amnestie vorzunehmen. Weiter meinte er, daß es nicht möglich wäre, Koloczek zu begnadigen. Ich stelle an Sie die Frage, Herr Senatsvertreter: wenn Koloczek diese Munition hergestellt hätte für Ihre Zwecke, für die Schaffung eines neuen Kriegsmaterials, dann wäre er nicht nur begnadigt, sondern dazu noch ausgezeichnet worden! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Koloczek begnadigt werden muß; das ist die Auffassung der ganzen werktätigen Bevölkerung. Er ist seinem Können zum Opfer gefallen. Er hat diese Arbeit nicht verrichtet im Interesse irgendeiner Organisation, sondern aus eigenem Antriebe. Dann meinte Herr Abdicks, daß Verbrechen gegen das heimende Leben nicht amnestiert werden dürften. Ich hätte gewünscht, daß Herr Abdicks auch im Reime erstickt worden wäre, dann hätte er hier nicht solche Anträge gestellt. (Heiterkeit.) Ich beantrage, daß

alle auf Grund des § 218 Verurteilten amnestiert werden,

denn die Straftaten, die auf Grund dieses Paragraphen begangen werden, die werden aus Not begangen, weil die Mütter die Kinder nicht ernähren können. In den nächsten Reichstagsitzungen soll ja auch ein neuer Gesetzentwurf beraten werden, daß auf diese Straftaten nicht mehr Zuchthaus, sondern nur Gefängnis stehen soll. Wir sehen darin aber keine Geseherleichterung. Ein weibliches Wesen kann nicht gezwungen werden, zu gebären; das ist die Auffassung der gesamten werktätigen Bevölkerung. Dieser Paragraph ist ein Ausnahmengesetz. Die bestehende Bevölkerung hat in solchen Fällen ja ihren Hausarzt, der die notwendigen Eingriffe vornimmt. Uns haben Dienstmädchen oftmals berichtet, wie die Hausärzte bei den vornehmen Damen ihre

Arbeit verrichten. Deshalb fordern alle Arbeiterfrauen, daß für Vergehen gegen die §§ 218 und 219 eine Amnestie erlassen wird. Es befinden sich noch fünf Frauen im Zuchthaus, außer denen, wo das Verfahren schwebt, und außer denen, die in diesem und im nächsten Jahre verurteilt werden sollen. Wir fordern Beseitigung dieser Paragraphen. Solange diese Paragraphen nicht beseitigt sind aus dem bürgerlichen Strafgesetzbuch, fordern wir für Bremen die Amnestierung.

Senator Hobeimann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft wird nicht geneigt sein, eine eingehende Debatte über den § 218 einzugehen. Frau Becker hat insofern recht, daß in dem neuen Entwurf des Strafgesetzbuches das allgemeine Strafmaß für Abtreibungen wesentlich herabgesetzt ist. Es ist da kein Verbrechen mehr, sondern ein Vergehen. Frau Becker hat aber nicht hier angefügt, daß das neue Strafgesetzbuch für einzelne dieser Gruppen schwerere Strafen vorsieht, so z. B. wenn der Täter für Geld gehandelt hat. So einfach ist das also nicht. Wir haben diese Fälle unterschieden und eine Reihe von mildernden Fällen begnadigt. Man muß immer auf die Einzelheiten eingehen. Ich glaube, eine Amnestierung von ähnlichen Fällen bedarf nicht einer generellen Regelung.

Der Antrag Meier hat uns in der Kommission schon beschäftigt. Ich meine, daß die gedruckte Fassung einige Schreibfehler enthalten hat, und daß ein Zusatz fehlt, den Herr Meier gewünscht hat, in § 3. (Präsident: Diesen Antrag hat Herr Abdicks wieder aufgenommen!) Der Senat hat zu dem Antrag Meier noch keine Stellung genommen. Die Bedenken gegen den Antrag Hertel-Böhm treffen hier in beschränkterem Maße zu. Wenn der Täter aus Not usw. gehandelt hat, so schränkt sich die Zahl der Straftaten natürlich ein, während bei dem Antrag Hertel-Böhm kein Unterschied nach den Beweggründen der Straftaten gemacht wird.

Dr. Buff (D.-N.): Herr Präsident! Nur wenige Worte. Ich habe damals mit meiner Fraktion der Amnestievorlage zugestimmt, trotzdem die Vorlage über die Bestimmungen des Reiches, Preußens und Hamburgs hinausgegangen ist. Wir können uns der Stellungnahme der Deutschen Volkspartei anschließen und der Herren, die erklärt haben, eine weitergehende Amnestie könnten sie nicht befürworten. Wir beruhigen uns in erster Linie bei der Erklärung, die die Herren Dr. Steengraf, Dr. Gebert und Dr. Holtorf abgegeben haben, daß sie eine weitgehende Ausdehnung des Begnadigungsrechts im Einzelfall wünschen. Diese Erklärung ist etwas unsicher, und wir haben die Absicht, der Bürgerschaft einen Antrag vorzulegen, in dem der Senat ersucht wird, in besonderen Fällen die Begnadigung auszusprechen und davon möglichst viel Gebrauch zu machen. Das ist eine schärfere Anweisung an den Senat, als die Floskel, die man wünscht. Wir glauben, daß damit die Sachlage auf das richtige

Gleis geschoben wird, und lehnen sämtliche Anträge ab.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Emil Meier hat meiner Fraktion einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir die Verhandlung dieses Gegenstandes in der vorigen Sitzung vertagt haben wollten. Ich weiß nicht, ob Herr Meier nicht soviel Verständnis dafür besitzt, daß es üblich ist, daß, wenn der Referent einer Sache verhindert ist, man ihm entgegenkommt, weil man meint, der Referent muß möglichst zugegen sein, wenn die Sache zur Verhandlung kommt. Wenn Herr Meier das aus bürgerchaftlich-kollegialen Gründen nicht tun wollte, dann sollte er es aus freundschaftlichen Gründen tun, da er so nahe bei Herrn Dr. Hertel sitzt. Das könnte man verlangen.

Ueber die Amnestie wird selbstverständlich verschieden geurteilt. Herr Dr. Steengraf hat gegenüber einem Urteil des früheren Reichsjustizministers Radbruch ein anderes Wort angeführt, in dem es heißt: „Amnestien sind Leichensteine auf dem Friedhofe des Rechts.“ Dieses Zitat, das zum dritten Male angeführt wird, um uns graulich zu machen, schreckt uns nicht. (Dr. Gebert: Sie lassen sich nicht graulich machen!) Wir lassen uns auch nicht schrecken, wenn der Herr Senatsvertreter sagt, wir gingen in Bremen weit über das hinaus, was andere Länder getan haben. Wir glauben nicht, daß Bremen sich sklavisch dem anpassen muß, was andere Staaten tun, sondern wir würden uns freuen, wenn Bremen einmal vorbildlich wäre und etwas tun könnte, was sonst nicht getan wird.

Nun kann man natürlich streiten, ob eine Amnestie über die politischen Delikte hinausgehen soll. Der Streit ist heute müßig, weil das Gesetz, das wir angenommen haben, schon weiter gegangen ist, weil darin schon beschlossen ist, nicht nur politische Delikte zu begnadigen, sondern das Gesetz auszudehnen auf Inflationsdelikte. Wenn man schon so weit geht und andere Delikte einbezieht, dann kann man nicht halt machen vor dem, was wir beantragt haben. Dann muß man die Konsequenz ziehen und eine gewisse Gerechtigkeit walten lassen und alle anderen Delikte prüfen, ob nicht etwa eine Amnestie für sie angebracht ist. Sonst muß ich sagen, würde es im Volke nicht verstanden werden, wenn kleine Beamte und kleine Eisenbahnangestellte z. B. verurteilt werden wegen einer Straftat, die geboren ist aus der Not der Inflationszeit und der Kriegszeit, und nicht der Amnestie unterfällt, und wenn auf der anderen Seite Bucherer, Schieber, Kettenhändler usw. begnadigt werden, die nur ihren eigenen Interessen nachgegangen sind. Wenn Herr Ulrich dazwischengerufen hat: „Es handelt sich gar nicht um ein Recht,“ so muß ich sagen: Das ist ein reiner Formalismus. Es handelt sich nicht um ein absolutes Recht, sondern um das gleiche Recht in Ansehung der Begnadigung, und das kann man verlangen. Wir können uns auch nicht damit trösten, wenn der Herr Senator sagt, es seien keine großen Strafen

bei diesen Delikten vorgekommen. Mir ist bekannt, daß Fälle von 20 000 M Geldstrafe vorgekommen sind, also eine Bestrafung, die zweifellos eine schwere Straftat in sich schließt. Es kann also nicht gesagt werden, es hätten keine Gefängnisstrafen vorgelegen, und deshalb habe es keinen Sinn, auf Gefängnisstrafen überzugreifen. Wir können auch nicht sagen: Es soll bis zur Zeit von drei Monaten begnadigt werden, während nach dem Gesetz alle Delikte, die in Punkt 9 bis 12 angeführt sind, bis zu zwei Jahren die Begnadigung beanspruchen können. Es wird dann in der Bevölkerung heißen: „Kleine Diebe hängt man und die großen läßt man laufen.“ (Sehr richtig! links.) Dieses Wort hat zweifellos seine Berechtigung, wenn man nicht über das Gesetz hinaus dafür sorgt, daß auch den übrigen, die einmal gestraucht sind, Gerechtigkeit widerfährt, und die Begnadigung eintritt. Es genügt auch nicht, wenn Herr Dr. Buff sagt: „Wir können eine weitere Amnestie nicht befürworten, sondern begnügen uns mit dem, was vorgelegen ist.“ Von Gerechtigkeit ist dabei nicht die Spur. Und wenn man sagt, der Senat solle ersucht werden, möglichst Gnade auszuüben, so steht das auf demselben Brett wie die Zusätze, die in den abweichenden Anträgen gemacht sind. Man wird von seiten der Behörde, die diese Entscheidung zu treffen hat, in keinem Falle anerkennen, daß die Tat aus Not geschehen ist oder aus Unerfahrenheit oder Verführung. Not wird nur anerkannt werden, wo wirkliche Not vorliegt. Wo hat die Not für Schieber vorgelegen, die jetzt amnestiert worden sind? Für diese Delikte ist nicht das Motiv der Not als Voraussetzung anzusehen. Deshalb kann man nicht durch diese Zusatzanträge dem Senat die Entscheidung zuschieben, ob Not oder Verführung vorliegt. Ich glaube, daß die Bürgerschaft selbst verpflichtet ist, Gerechtigkeit walten zu lassen. Sie mag einen Fehler begangen haben, daß sie das Amnestiegesetz so beschlossen hat; sie muß aber, wenn sie diesen Fehler eingesehen hat und gerecht sein will, auch nach der Seite der kleineren Verbrecher Gnade üben und bei ihnen die Amnestie anwenden. Ich glaube, wir sind in unserem Antrag nicht zu weit gegangen, sondern haben die ursprüngliche Fassung des Gesetzes dadurch verringert, daß wir die Zeit auf ein Jahr beschränkt haben, um zu verhüten, daß nicht allzu schlimme Delikte, auch in bezug auf Diebstähle usw., in Frage kommen.

Damit habe ich gesagt, was zu dem Antrag Hertel zu sagen ist, der diesen Zusatz gebraucht. Ich möchte wünschen, daß die Bürgerschaft sich doch nicht mit dieser unsicheren Sache, wie Herr Dr. Buff ganz richtig sagt, mit der eventuellen Begnadigung durch den Senat begnügt, sondern daß sie selbst Gerechtigkeit übt, nachdem sie den ersten Schritt dazu getan hat.

Ich muß dann noch mit einigen Worten eingehen auf das, was Herr Addicks, der Vertreter der Völkischen, gemeint hat, daß nämlich durch unsern Antrag die Verbrecher aus den Gefängnissen herausgeholt würden, und die würden dann unsere Geschäfte,

d. h. die Geschäfte unserer Partei, besorgen. Ich befürchte nun allerdings, daß diese großen Verbrecher, sofern solche darunter sind, sich eher verbündern würden mit gewissen Verbrechern aus völkischen Kreisen, von denen man soviel gehört hat. (Präsident: Aber doch nicht in der Bürgerschaft! — Heiterkeit.)

Im übrigen, meine Damen und Herren, muß ich sagen: ich glaube, daß es notwendig ist, daß die Bürgerschaft so beschließt, wie wir beantragt haben, daß das gleiche Recht in die Gnadenbeweisung eingeführt wird. In einem Vortrage, den wir gestern abend gehört haben, war uns in trefflicher Weise ein Lebensbild des ehemaligen Bürgermeisters Smidt vor Augen geführt worden, und es wurde darin hingewiesen besonders auf die Freiheitsliebe Smidts. . . (Präsident: Wir sprechen jetzt aber über die Amnestie!) Diese Ausführungen mache ich ja gerade zu dem Zweck. Ich will nur sagen, daß nach dem, was wir gestern abend gehört haben, Bürgermeister Smidts Freiheitsliebe sich bekundet hat in seiner außerordentlichen Vorliebe für Schillers Don Carlos. Ich meine aber, es gibt keine Freiheit ohne Gleichheit vor dem Gesetz, und deshalb müssen Sie nicht nur die Freiheit, sondern auch die Gleichheit vor dem Gesetz als Notwendigkeit ansehen. Und deshalb müssen wir warnend sagen: Sire — Bürgerschaft —, geben Sie Gleichheit vor dem Gesetz!

Senator H o b e l m a n n: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rhein hat bezweifelt, daß die Justizkommission in Fällen der Not begnadigt hat. Ich kann nur sagen, daß das sehr häufig geschieht. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, wo so verfahren worden ist in Fällen, wo es sich unzweifelhaft um Not gehandelt hat. Gewiß hat es sich bei Inflationsdelikten nicht immer um Not gehandelt, aber in sehr vielen Fällen sicher. Es kommt hinzu, daß ein Teil der Straftaten darauf zurückzuführen ist, daß sich unsere Begriffe über Wucher verändert haben. Während manchmal die erste Instanz einen Fall noch als unzulässige Bereicherung angesehen hat, hat das die zweite Instanz nicht getan, weil inzwischen die Ansichten über das Recht der Einstellung des Wiederbeschaffungspreises sich geändert haben. Das ist ein wesentlicher Grund, der dafür spricht, auch Inflationsdelikte unter die Amnestie zu stellen. Ich habe vorhin schon gesagt, daß Begnadigungen solcher Inflationsdelikte tatsächlich eine ganz minimale Rolle spielen. Ich möchte zum Schluß das Wort: „die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen!“ dahin variieren, wenn man Herrn Rhein folgen wollte: „um den kleinen Dieb laufen lassen zu können, muß man auch den großen Dieb laufen lassen!“ (Heiterkeit.)

Dr. G e b e r t (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Debatte über die Ausführungen meines Fraktionskollegen Dr. Steengrafe und des Herrn Rheins hinaus noch zu erweitern. Es handelt sich für mich nur um das eine: die gesamte Linke leidet an einer ganz

fabelhaften und in nichts berechtigten Ueberschätzung dieses Amnestiebegriffs. Das ist auch durch die Erklärungen des Herrn Senatskommissars klargelegt. Ich habe entgegen der Anschauung des Herrn Rhein, daß es gar keinen Zweck hätte, eine derartige allgemeingehaltene Erklärung abzugeben, wie sie in den Worten der Herren Dr. Steengrafe und Dr. Buff zum Ausdruck gekommen ist, es doch für richtig gehalten, den Standpunkt, den wir im Ausschuß und auch heute hier im Plenum eingenommen haben, zu einem Antrage zu verdichten. Ich darf dabei noch sagen: die grundsätzliche Unterscheidung liegt darin, daß wir für die freie Begnadigung und nicht für die Bindung durch das Amnestiegesetz sind, und ich stehe durchaus nicht an, zu erklären, daß ich es begrüßt hätte, wenn eine Erweiterung des Amnestiegesetzes in Bremen überhaupt nicht in Frage gekommen wäre, und wenn man lediglich den Weg gewählt hätte, dem Senat nahe zu legen, von seinem Begnadigungsrecht in weitgehendem Maße Gebrauch zu machen da, wo es sich um Not oder Verführung handelt. Ich bedaure, daß die Sache anders gelaufen ist. Ich würde in diesem Falle der Begnadigung der sogenannten Inflationsdelikte von mir aus auch nur eine sehr geringfügige Bedeutung beimessen. Ich möchte also zum Schluß beantragen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in allen geeigneten Fällen, insbesondere bei solchen Straftaten, die unter dem Einfluß der Inflation, aus Not oder infolge Verführung begangen sind, in weitestem Umfange von dem ihm zustehenden Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.

Ich gebe allerdings durch diesen Antrag auch nach außen hin zu erkennen, daß wir sowohl der Justizkommission wie dem Senat das Vertrauen entgegenbringen, daß sie die Rechtspflege gerade in dieser Beziehung unparteiisch und insbesondere nach Billigkeits- und rechtlichen Gesichtspunkten handhaben werden. (T h e i l: Das ist genau so ein verschwommener Antrag, wie Ihr Antrag zum Budget!)

Dr. H e r t e l (Z.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Wunsch des Herrn Meier, der gemeint hat, daß ich vorhin zu wenig geredet hätte. . . (Präsident: Herr Meier hat aber doch nicht derartige Wünsche zu äußern! — Weiterer Widerspruch), zunächst auf Wunsch des Herrn Meier, dann aber auch aus ganz besonderen Gründen, und zwar Gründen, die sich aus meinen nunmehr folgenden Ausführungen ergeben werden, muß ich etwas weiter ausholen. Ich habe schon in der Sitzung vom 18. September ausgesprochen, daß die demokratische Fraktion und ich auf dem Standpunkt stehen, daß es eine Gefährdung der Rechtspflege sei, alle Augenblicke Amnestien zu erlassen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn einmal ein Amnestiegesetz geschaffen ist, wie hier mit den Stimmen aller Mitglieder der Bürgerschaft, dann frage ich mich: warum soll das Amnestiegesetz sich nur beziehen auf gewisse Kreise? Ich habe auf der Universität gelernt, daß vor dem Gesetz jeder gleich ist (Gelächter und Widerspruch links); weiter,

daß die Gerechtigkeit das Fundament des Staates ist. (Sehr richtig! links.) Ich darf hier ein offenes Wort sprechen. Ich sage es in gewisser Weise als Kollege der Mitglieder der Bürgerschaft: ich warne davor, daß eine Klassenjustiz, die sich in Bremen bisher bemerkbar gemacht hat auf Grund des Gesetzes vom 24. September, sich in Bremen weiter auswirkt. (Zurufe rechts.) Niemand kann das bestreiten. (Dr. Gebert: Ich bestreite es energisch!) Herr Kollege! . . . (Präsident: Herr Dr. Hertel! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich Bedenken gegen die Art Ihrer Ausführungen habe, da sich dadurch Personen im Hause verletzt fühlen könnten, die, weil es Ihr Schlußwort ist, nicht erwidern können! — Theil: Fühlt sich denn jemand verletzt? — Präsident: Das weiß ich nicht!) Ich will meine Behauptung an Hand der Rechtsprechung beweisen. Ich weiß wohl, wenn ich hier etwas sage, daß ich dafür in meinem Gewissen die Verantwortung trage, und ich weiß auch, wenn ich etwas Derartiges sage, daß ich das zu begründen habe. Gelegentlich von Besprechungen, die ich außerhalb des Hauses hatte, hat ein Jurist darauf hingewiesen, daß in der Bevölkerung sehr oft von einer Klassenjustiz gesprochen würde; er hat gesagt, daß es Urteile gebe, die so ausfähen, als ob der Richter Klassenjustiz geübt hätte; das liege aber in allen Fällen nicht daran, daß der Richter irgendwie nach Klassenjustiz geurteilt hätte, sondern daran, daß der Reichstag manchmal Gesetze mache, die schief seien. Das Amnestiegesetz, das hier vorliegt, hat sich in Bremen verschiedenartig ausgewirkt. Auf Grund des Amnestiegesetzes, das hier beschlossen, und das am 24. September verkündet worden ist, haben mehrere Leute in Bremen einen Bescheid von der hiesigen Staatsanwaltschaft bekommen: das Verfahren, das im Jahre 1923 gegen Sie eingeleitet war, ist niedergeschlagen auf Grund des bremischen Amnestiegesetzes! Beinahe um dieselbe Zeit bekamen andere bremische Staatsbürger eine Anklage. Es haben Staatsbürger in Bremen Bescheide von der Staatsanwaltschaft bekommen, daß auf Grund des bremischen Amnestiegesetzes Strafen bis zu 3 M, bis 4000 M und — ich habe gehört — sogar bis 20 000 M niedergeschlagen worden sind. Meine Damen und Herren, wie können wir als gerechtdenkende Menschen das mit einander vereinbaren? Von der Linken ist der Antrag gestellt worden, Leuten die Strafe von 20, 50, 100 M zu erlassen. Auf der anderen Seite werden aber auf Grund des Amnestiegesetzes, welches allseitig von rechts bis links beschlossen worden ist, Strafen bis 20 000 M erlassen (hört, hört! links); 20 000 Goldmark, nicht etwa Beträge in Papiermark! Es ist doch ganz natürliche und selbstverständliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß gegen jeden Staatsbürger in gleicher Weise die Amnestie zum Zuge kommt. Herr Richter Dr. Steengrafe hat in gerechter Würdigung der Sachlage gesagt, er möchte am allerliebsten das Amnestiegesetz ausmerzen, und Herr Dr. Gebert hat in dieselbe Kerbe hineingehauen. Ja, die Herren

empfinden doch ganz bestimmt, daß hier offenbar eine Ungerechtigkeit in die Erscheinung getreten ist, die — das erkläre ich hier offen — bei Beratung des vorliegenden Gesetzes niemand gewollt hat. Aber jetzt sehen Sie doch die Wirkung, die nicht so ist, wie wir sie gewollt haben. Was sind das für Taten, die amnestiert worden sind? Und weswegen sind sie amnestiert worden? Man übergeht das. Wie wenige oder wie viele von der Amnestie betroffen werden, darauf kommt es doch wirklich nicht an, wenn wir ein Gesetz schaffen; sondern es kommt darauf an, daß wir ein Gesetz schaffen, das gegen jedermann ohne Unterschied der Partei zum Zuge kommen soll und ohne Unterschied, welcher Klasse im Staatsleben er angehört. Weiter: das Amnestiegesetz, das angenommen ist, hat seine Anregung gefunden im Reichstag und auf Grund von Vorträgen wirtschaftlicher Gruppen in Berlin. Der Niederschlag war in Hamburg und ist nach Bremen gekommen. So ist tatsächlich augenblicklich die Rechts- und Sachlage.

Vorhin wurde die Amnestie erwähnt, die seinerzeit nach Beendigung des Krieges, am 3. Dezember 1918, erlassen wurde. Ja, wenn die als Grundlage vorgelegen hätte, dann, glaube ich, brauchten wir hier in dieser Sache überhaupt nicht zu debattieren. (Sehr richtig!) Einige Stichproben: Die Amnestie vom 3. Dezember 1918 ist mit unterzeichnet vom Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Krause. Sie fängt an: „§ 1. Alle zur Zuständigkeit der bürgerlichen Behörden gehörenden Untersuchungen usw. werden niedergeschlagen.“ (Präsident: Ich habe gegen Ihre Ausführungen Bedenken. Sie bringen ganz neuen Stoff vor. Ich muß bitten, solche Ausführungen im Schlußwort nicht zu machen. — Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, daß das nicht richtig ist. Herr Senator Hobelmann hat auf diese Amnestie Bezug genommen (Sehr richtig! links), und deswegen ist es auch mein gutes Recht, darauf zurückzukommen. (Zuruf von Prof. Dr. Dieß. — Zuruf links: Herr Professor, Sie haben keine Schulkinder vor sich!) Es wäre an sich nicht konsequent, wenn man nicht den Antrag stellen würde, den Umfang der Amnestie auszudehnen auf alle Staatsbürger. Aber wenn Anträge gestellt werden, fragt man sich, ob sie Erfolg haben oder nicht. Ein derartiger Antrag würde niemals Erfolg haben. Deshalb ist der Antrag ganz erheblich gemäßigt. Der Antrag, wie er jetzt vorliegt, beschränkt sich auf die Hälfte. Da ist es nicht richtig, daß gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Verbrecher durch die Amnestie betroffen werden. Ein gewerbsmäßiger Fehler wird mindestens mit einem Jahr Zuchthaus bestraft. Ich bin der letzte, der sich für solche Verbrechen ins Mittel legt.

Dann ist weiter gesagt worden, daß unter Umständen auch Leute betroffen werden könnten, die aus unlauteeren Motiven gehandelt hätten, aus großer Gewinnsucht und nicht aus Not. Deshalb wurde am Schluß noch der Antrag gestellt, daß, soweit die Taten aus Not, Unerfahrenheit oder infolge Verführung begangen sind, die Amnestie ge-

währt werden soll; nicht generell drei Monate. Es muß zugegeben werden, daß dies eine ganz wesentliche Einschränkung ist. Deswegen glaube ich, könnten diejenigen, die Bedenken hatten, diesem Antrag zustimmen. Ich bitte darum.

Dr. Gebert (D. B.): zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich glaube, daß im Schlußwort Ausführungen gemacht worden sind, die Gelegenheit bieten müssen, auf einen Punkt hinzuweisen. Es ist unmöglich, daß im Schlußwort eine Erklärung abgegeben wird, durch die auch andere Mitglieder der Bürgerschaft und nicht nur der Sprechende festgelegt werden. Und wenn gesagt wird: „ich bin nicht persönlich der Ansicht, daß in Bremen Klassenjustiz herrscht, sondern das ist nicht zu bestreiten,“ so muß ich als Kollege des Redners Gelegenheit haben, zu erklären, daß ich diesen Angriff gegen die bremische Rechtsprechung von meinem Standpunkt energisch zurückweise. (Lachen links.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag v. Koll abstimmen, dann über den Antrag Becker. Dann kommt der Antrag Hertel. Wird der angenommen, so wird über den Antrag Böhm-Hertel abgestimmt. Wird dieser abgelehnt, so stimmen wir über den Zusatzantrag Addicks zum Antrag Meier ab und sodann über den Antrag Meier. Wird dieser abgelehnt, so stimmen wir über den Antrag Dr. Gebert ab.

Dr. Gebert (D. B.): Ich bitte, darüber generell abstimmen zu lassen.

Rhein (S.) zur Geschäftsordnung: Ich glaube, daß bei der Abstimmung so verfahren werden müßte, daß der Antrag Hertel-Böhm zunächst zur Abstimmung kommen müßte. Es handelt sich nicht um ein Amendement, sondern um zwei gleichgestellte Anträge. Er ist der weitgehendste. Wir müssen von vornherein über diesen Antrag abstimmen, ohne uns auf den Antrag Hertel festzulegen.

Präsident: Herr Rhein, das ist nicht anders zu machen. Es ist doch nur ein Zusatz zu dem Antrag.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Die Frage ist, glaube ich, zweifelhaft. Es liegt aber so, daß der neue Antrag Hertel gegenüber dem Antrag Hertel-Böhm zwei ganz neue Punkte enthält: erstens die Straffreiheit in den Fällen, in denen bis zu drei Monaten Gefängnis erkannt worden ist, und zweitens die Voraussetzung für Strafen bis zu einem Jahr, daß die Tat aus Not oder Unerfahrenheit geschehen sein muß. Das kann man philologisch nach der Wertung als Zusatz ansehen, aber praktisch betrachtet ist es doch ein neuer Antrag.

Dr. Böhmert (D.): Ich bin der Ansicht, daß es sich nur formell um eine Ergänzung handelt. Praktisch ist ein Antrag, der nach seinem Sinn zwischen den beiden Anträgen steht. Es würden also diejenigen, die für den mittleren Antrag stimmen wollen, keine Gelegenheit haben, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wir bekämen ein falsches Bild, wenn wir nicht über die Anträge getrennt abstimmen würden.

Präsident: Dann hätte Herr Dr. Hertel die Anträge anders abfassen müssen. Ich sehe nach der Geschäftsordnung keine andere Möglichkeit, als über den Zusatzantrag zuerst abstimmen zu lassen.

Rhein (S.): Dann müssen wir gezwungenermaßen für den Zusatzantrag stimmen und haben keine Gelegenheit, für unseren Antrag zu stimmen.

Präsident: Solche Fälle haben wir schon oft gehabt.

Dr. Steengrafe (D. B.): Die Herren haben recht, die sagen, es handle sich um drei verschiedene Anträge. Ich glaube, es handelt sich beim Antrag Hertel nicht um ein Amendement zum Antrag Hertel-Böhm, sondern um einen völlig neuen Antrag.

Präsident: Wenn die Herren Juristen alle dieser Meinung sind, warum soll ich mich nicht fügen? Wir stimmen also zuerst über den Antrag Hertel-Böhm ab, dann über den sogenannten Zusatzantrag, dann über den Antrag Meier.

Der Antrag v. Koll wird abgelehnt. Der Antrag Frau Becker wird abgelehnt. (Zuruf links: Das sind die Frauen im bürgerlichen Lager! Das ist ja unerhört!) Der Antrag Hertel-Böhm (Präsident: hat sich da ein Herr wieder hingesezt? — Zuruf links — zu Kaufmann, der sich anfangs für den Antrag erhoben, dann aber wieder hingesezt hat —: Da ist einer umgefallen; Sanitäter holen! — Heiterkeit.) wird mit 56 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Hertel wird angenommen. Der Antrag Dr. Gebert wird angenommen.

Präsident: Damit sind der Antrag Meier und der Zusatzantrag Addicks erledigt. (Zuruf bei den Kommunisten: Das war eine Schiebung!)

Präsident: Wer hat eben gerufen „Schiebung“? (v. Koll: Ich!) Wie kommen Sie dazu? (v. Koll: Wegen dieser Art der Abstimmung!) Der Antrag Hertel ist doch weitergehend als der Antrag Meier, und da der Antrag Hertel angenommen ist, konnte über den Antrag Meier nicht mehr abgestimmt werden.

v. Koll (K.): Das ist eben die Schiebung, daß Sie keine Wortmeldungen mehr angenommen haben!

Präsident: Das nehme ich gern auf mich!

Mündlicher Bericht des Geschäftsausschusses.

Castendyk (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage des Geschäftsausschusses habe ich über drei Fälle zu berichten, in denen beantragt worden ist, die Immunität von Bürgerschaftsmitgliedern aufzuheben. Im ersten Falle handelt es sich um Herrn Senger, der, als er kürzlich durch die St. Jürgenstraße auf einem Fahrrad fuhr, eine Frau zu Fall gebracht hat. Es wird jetzt vom Herrn Oberstaatsanwalt in Bremen beantragt, die Immunität des Herrn Senger aufzuheben, da ein Verfahren eingeleitet werden soll wegen fahrlässiger Körperverletzung, nicht wegen gefährlicher Körperverletzung, wie eine hiesige Zeitung berichtet hat. In diesem Falle beantragt der

Geschäftsausschuß einstimmig, die Immunität aufzuheben, weil es sich hier um eine Straftat handelt, die nicht im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit des Herrn Senger steht.

Der Antrag auf Aufhebung der Immunität wird angenommen.

Castendyk (D.-N.): Im zweiten Falle handelt es sich um einen Artikel in der „Roten Wacht“, für die Herr S. Osterloh als Redakteur verantwortlich zeichnet, und zwar in der Nummer vom 17. Juni. Nach diesem Artikel soll der Gerichtsvollzieher Zimmermann in Geestemünde in eine Wohnung eingedrungen sein unter der Drohung, einer Frau Jrgang den Schädel bei Nichtöffnung der Tür einzuschlagen. Der genannte Gerichtsvollzieher hat daraufhin Strafantrag gestellt, und der Herr Oberstaatsanwalt in Wesermünde ersucht um Aufhebung der Immunität des Herrn Osterloh. Auch in diesem Falle hat der Geschäftsausschuß einstimmig beschlossen, die Aufhebung der Immunität zu beantragen, da er der Ansicht ist, daß Redakteure wegen ihrer Tätigkeit als solcher durch die Immunität nicht geschützt werden sollten.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß es wegen der Unruhe im Hause überhaupt nicht möglich gewesen ist, auch nur ein Wort von dem zu verstehen, was der Vorredner gesprochen hat. Ich habe nur gehört, daß es sich um Aufhebung der Immunität in einem Falle der „Roten Wacht“ handelt. Ich beantrage, daß diese Ausführungen nochmals gemacht werden.

Castendyk (D.-N.): Ich kann nur wiederholen, was ich ausgeführt habe. (Redner wiederholt seine Ausführungen.)

Globig (K.): Wir werden unbedingt für Beibehaltung der Immunität eintreten, wie wir auch im Falle des völkischen Abgeordneten gegen die Aufhebung der Immunität gestimmt haben.

Der Antrag auf Aufhebung der Immunität wird angenommen.

Castendyk (D.-N.): Der dritte Fall betrifft ebenfalls einen Artikel der „Roten Wacht“ und ihren Redakteur S. Osterloh, und zwar die Nummer vom 20. Juni. Es sind in diesem etwas langen Artikel verschiedene Vorwürfe erhoben gegen die Leiter des Konsum- und Sparvereins Unterweser. Es wird behauptet, daß im Betriebe dieses Vereins mit Mäusedreck durchsetzter Zucker zur Verarbeitung zu Limonade bestimmt gewesen, und daß das nur durch Dazwischentreten eines Arbeiters verhindert worden sei; daß ein Faß Himbeersirup im Keller ausgelaufen sei, und daß man den verschmutzten Inhalt in Löffeln wieder aufgefischt und wieder zum Verkauf gestellt habe; daß weiter, als im Oktober 1923 Preiserhöhungen eintraten, Lebensmittel absichtlich zurückgehalten worden seien, so daß die Verkaufsstellen nur ein Viertel ihres Bedarfs hätten erhalten können. Der Artikel enthält auch eine Reihe beleidigender Ausdrücke, wie Niederträchtigkeit, Verbrechen, unerhörte Schweinerei. Er schließt mit den Worten: „Sinaus mit solchem Gefindel aus

den Genossenschaften!“ Durch diesen Artikel haben sich die drei Geschäftsführer Fischer, Geiger und Bähler sowie der Lagermeister Jeltz beleidigt gefühlt und ihren Anwalt beauftragt, gegen den genannten Redakteur im Privatklageverfahren vorzugehen und die Aufhebung der Immunität des Herrn Osterloh zu beantragen. Aus dem gleichen Grunde wie vorhin empfiehlt auch in diesem Falle der Geschäftsausschuß die Aufhebung der Immunität.

Globig (K.): Zur Beurteilung dieses Falles möchte ich hinzufügen, daß es sich hier um eine Einsendung eines Arbeiters aus Bremerhaven handelt. In einer Richtigstellung durch den Bevollmächtigten des Konsum- und Sparvereins in Bremerhaven sind diese Vorwürfe sogar indirekt zugegeben worden; durch ihn wurde der Fall so dargestellt, als habe es sich darum gehandelt, dem Verderben preisgegebene Waren und Lebensmittel noch für den menschlichen Genuß brauchbar zu machen. Man kann über die Begriffe streiten, man mag mit dem Konsumvereinsvertreter sagen, daß es sich um eine „Rettung von Lebensmitteln vor dem Verderben“ handelte. Man kann aber auch als eine Schweinerei bezeichnen, solche Waren der Bevölkerung überhaupt noch zum Genuß zuzumuten. Die Redaktion hat nach dieser Darstellung des Vertreters der Beschuldigten erst recht keine Ursache gehabt, den Fall nicht als unerhört zu bezeichnen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Globig hat soeben von allen möglichen Dingen gesprochen, aber darüber, wie er sich zur Aufhebung der Immunität stellt, hat er kein Wort gesagt. Ich möchte darauf hinweisen, daß es in dem betreffenden Artikel ausdrücklich heißt, daß es der Redaktion der „Roten Wacht“ bzw. der Bremer „Arbeiter-Zeitung“ angenehm wäre, wenn sie Gelegenheit hätte, vor Gericht den Wahrheitsbeweis anzutreten. Wenn sich nun die kommunistische Fraktion vor ihren Sitzredakteur stellt und erwartet, daß er durch die Immunität geschützt wird, dann wäre es ja gar nicht möglich, diesen von ihr selbst gewünschten Wahrheitsbeweis vor Gericht anzutreten. Will die KPD-Fraktion aber die Immunität Osterlohs nicht aufheben, so setzt sie sich dem Verdacht aus, daß Sie den Wahrheitsbeweis gar nicht erbringen will und kann. Das feststellen zu können, wollen wir Ihnen die Gelegenheit dazu geben, und deshalb stimmt meine Fraktion dem Antrage des Ausschusses zu.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Es ist gut, daß Herr Theil diese Gründe vorgebracht hat; er ist zweifellos der berufene Vertreter, die Immunität kommunistischer Abgeordneter aufheben zu lassen. Ich wundere mich nur, daß er so tut, als ob er nicht unsere Stellung zur Frage der Immunität wüßte. Seitdem hier und in anderen Parlamenten Immunitätsfälle besprochen werden, haben wir in jedem einzelnen Falle, ob es sich um Kommunisten oder um andere Abgeordnete handelt, uns auf den Standpunkt gestellt, daß die Immunität zu wahren

ist, und zwar aus folgenden Gründen: Weil das Recht der Immunität geschaffen ist, um Abgeordnete bei Ausübung ihres parlamentarischen Mandats zu schützen. Wir werden in jedem Falle die gesetzlichen Bestimmungen, die Sie (nach rechts) getroffen haben, auch für kommunistische Redakteure, wenn sie Abgeordnete sind, beanspruchen. Wir haben sehr oft erklärt, warum kommunistische Abgeordnete zugleich als Redakteure tätig sind, und ich habe nicht nötig, immer wieder denselben Satz herzuleiern. Aber ich unterstelle als gröbliche Verdrehung, wenn Herr Theil sagt, er wüßte unsere Stellung nicht, und wir wollten uns um den Wahrheitsbeweis herumdrücken. Wir wissen, daß Herr Theil sich von einem volksparteilichen Dr. Gebert oder irgendeinem anderen Reaktionsär nicht unterscheidet. (Göke: Quatschkopf!) Ich bin überzeugt, daß selbst die sozialdemokratischen Arbeiter draußen unsern Standpunkt über die Immunitätsrechte verstehen und billigen.

Präsident: Herr Göke, Sie haben Quatschkopf gerufen. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Der Antrag auf Aufhebung der Immunität wird angenommen.

VII.4. Neue Straßenlinie für die Straße Am Dom.

Schuch (Hausb.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind im Laufe des Vormittags noch wesentliche Angaben gemacht worden, über die ich mit meinen Freunden noch nicht habe sprechen können, die aber geeignet sein können, unsere Stellungnahme, die wir in der Vorversammlung eingenommen haben, zu ändern. Ich bitte daher, die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen, eventuell aber, wenn senatsseitig die Verhandlung gewünscht werden sollte, die Bürgerschaftssitzung um 15 Minuten zu vertagen.

Präsident: Wird Einspruch erhoben, daß die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird? Das ist nicht der Fall. Ich werde also so verfahren.

VIII.1. Nachbewilligung für den Kunstverein.

Prof. Dr. Dieß (D. B.): Herr Präsident! Ich möchte nur sagen, daß meine Freunde der Vorlage zustimmen, aber wünschen, daß von den 50 000 M., die dem Kunstverein in diesem Jahre bewilligt worden sind (Wenholt: im vorigen Jahre!) auch die lebenden Bremer Künstler bedacht werden sollen, indem man Werke von ihnen erwirbt.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII.2. Errichtung zweier Unterwerke für das Elektrizitätswerk.

Prof. Dr. Dieß (D. B.): Ich bitte, diese Vorlage auszusetzen.

Präsident: Mir ist dazu eine Eingabe des Herrn Dr. med. Fechner zugegangen, die sich gegen diese Vorlage wendet. Mir ist weiter mitgeteilt worden, daß seitens der gegenüberliegenden Schule Bedenken erhoben worden sind. Ich nehme im übrigen an, daß Einspruch gegen die Aussetzung nicht erhoben wird.

VIII.3. Aenderung des Grundsteuergesetzes.

Dr. Buß (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat folgende Aenderung zu beantragen:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verh. S. 342) mit der Maßgabe, daß in § 4e Zeile 3 statt „fremden Staat“ gesagt wird „anderen Lande“.

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident: Folgender Antrag Schuch ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, auf die Reichseisenbahn-Direktion einzuwirken, daß der Bau des projektierten Neustadts-Bahnhofs baldmöglichst vollendet wird.

Folgende Kleine Anfrage Böhm ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß durch bremische Vertreter von Versicherungsgesellschaften, entgegen den klaren Bestimmungen des bremischen Sperrgesetzes, Feuerversicherungsverträge für im bremischen Staatsgebiet befindliche Gebäude auf Jahre hinaus abgeschlossen werden?

Ist der Senat bereit, Auskunft zu geben, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um dieses gesetzwidrige Verhalten solcher Gesellschaften bzw. deren Vertreter zu unterbinden?

Schriftliche Antwort genügt.

Präsident: Also, meine Damen und Herren! Nächsten Freitag muß Sitzung sein, weil ich die Interpellationen zur Verhandlung bringen will.

Globig (R.) zur Geschäftsordnung: Es hat den Anschein, als wenn Schluß sein soll. Dann möchte ich dringend beantragen, daß man die Anträge XIV und XV vorausnimmt und jetzt noch verhandelt.

Rhein (S.): Wir schließen uns diesem Antrag an.

Der Antrag Globig wird angenommen.

XIV. Antrag: Erwerbslose kaufmännische Angestellte (Wortlaut f. S. 536.)

Schlüter (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit hat über alle Länder ihre Geißel geschwungen. Die Arbeiterschaft hat im Laufe der letzten Jahre in allen kriegsführenden Ländern sehr unter der Arbeitslosigkeit gelitten. Deutschland ist in den ersten Jahren nach dem Kriege verhältnismäßig am besten weggekommen. Im Laufe der letzten Jahre, in den Jahren 1923, 1924 und 1925, ist auch in Deutschland in steigendem Maße Arbeitslosigkeit eingetreten, und zwar in so erschütternder Weise, daß eine Not entstanden ist, mit der wir uns wiederholt beschäftigt haben und noch beschäftigen müssen. Diese Erwerbslosigkeit scheint zu einer Katastrophe unter den Arbeitern und Angestellten zu werden. Seit der Stabilisierung der deutschen Währung ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland, besonders unter den kaufmännischen Angestellten, so katastrophal geworden, daß sie dringend einer Abhilfe bedarf. Der große Abbau, den die Reichsregierung

in die Wege geleitet hat, mit dem sie vorangegangen ist, und mit dem die Wirtschaft gefolgt ist, hat einen Zustand geschaffen, der unerträglich geworden ist. Der Abbau mochte in manchen Fällen nötig sein, aber wie er gehandhabt worden ist, war er sinnlos und für die Angestelltenschaft einfach verheerend. Ich möchte wünschen, daß die Reichsregierung mit ihrem gegenwärtigen Preisabbau soviel Glück hätte, wie sie es mit dem Abbau der Angestellten gehabt hat. (Sehr richtig! links.) Die Not der Angestellten, besonders der älteren Angestellten, ist gegenwärtig so katastrophal, daß von Seiten des Reiches und der Länder etwas unternommen werden muß. Die Reichsregierung hat sich im Laufe dieses Sommers bereits dazu bewegen lassen, eine Feststellung zu machen, in welchem Umfang die Erwerbslosigkeit unter den Angestellten eingetreten ist. Die statistischen Erhebungen, die am 16. Juni d. J. vorgenommen worden sind, sind in einem Teilbericht herausgekommen. Ein Teilbericht wird er auch nur genannt werden können, weil die Erhebung am 16. Juni nicht das gebracht hat, was sie hätte bringen müssen. Es ist so, daß ein erheblicher Teil der erwerbslosen Angestellten bei der Erhebung am 16. Juni nicht erfaßt worden ist. Trotzdem zeigt uns der bisherige Teilbericht, daß 67 000 erwerbslose Angestellte erfaßt worden sind, davon 54 000 männliche. Auch in der Presse und bereits in dem Bericht des Reichsarbeitsamtes wird darauf verwiesen, daß unter den Angestellten eine Abneigung bestanden hat, diese Fragebogen auszufüllen. Das Reichsarbeitsministerium weist darauf hin, daß durch diesen Zustand ein großer Teil, besonders der älteren Angestellten, nicht erfaßt worden ist. Nicht erfaßt worden ist auch die große Zahl der kaufmännischen Angestellten, die nur ein Scheindasein führen, die irgendeine zweifelhafte Vertretung übernommen haben, sei es in Schuhwische oder in etwas anderem. Das ist ein unwürdiger Zustand. Wir werden einen großen Teil dieser Leute, die sich mit so zweifelhaften Vertretungen durchzuringen versuchen, den Erwerbslosen zuzählen müssen. Festgestellt wird, daß ein Drittel der gezählten Arbeitslosen Leute über 40 Jahre sind, daß es also diesen fast unmöglich ist, eine Stellung wieder zu bekommen. Die Veralterung, wenn wir es einmal so nennen wollen, beginnen beim Angestellten nicht erst mit 40 Jahren, sondern die zeigen sich schon früher, so daß ein junger Mann mit 25 Jahren schon die Grenze erreicht, wo er kaum Hoffnung hat, noch wieder Anstellung zu bekommen. Die beste Aussicht auf Unterbringung haben Leute, die 20 Jahre alt und noch jünger sind, und die dann ein außerordentlich niedriges Gehalt bekommen.

Dabei bieten uns diese Ziffern insofern ein ganz besonders erschütterndes Bild, als 53,6 Prozent aller gezählten Erwerbslosen über sechs Monate und fast die Hälfte davon ein Jahr stellungslos ist. Von der Auswirkung einer so langen Stellungslosigkeit muß man sich einmal ein Bild machen. Wenn ein Angestellter ein bis zwei Monate arbeitslos ist, dann hat er noch eine gewisse Möglichkeit, wieder Anstellung

zu bekommen. Wenn er aber ein halbes und ein ganzes Jahr ohne Arbeit ist, dann verelendet er völlig, zumal ja die Erwerbslosenunterstützung für die Ernährung seiner Familie nicht ausreicht, und sie zudem ja sehr bald abläuft. Und das Bild, das diese Ziffern bieten, ist insofern immer noch verhältnismäßig günstig, da diese Ziffern vom 16. Juni stammen. In der letzten Zeit ist die Erwerbslosigkeit noch ganz außerordentlich gestiegen, besonders auch in Bremen. Im Juni hatten wir 745 männliche und 102 weibliche Stellungslose, die von der Statistik erfaßt wurden. Gegenwärtig ist wieder einer größeren Anzahl von Angestellten gekündigt, eine einzige Firma z. B. hat zum 30. November 75 Angestellten auf einen Schlag gekündigt, und es wird damit zu rechnen sein, daß zum 31. Dezember noch weitere Kündigungen erfolgen.

Der Abbau wirkt sich mit besonderer Rücksichtslosigkeit gegen die älteren Angestellten aus. Eine besondere Schwierigkeit dabei ist der Umstand, daß eine tarifliche Regelung der Angestelltengehälter hier fast nirgends vorhanden ist, und das hat zur Folge, daß die Firmen eigentlich nur noch Lehrlinge und jüngere Angestellte beschäftigen, die 40, 50, 60 und 70 M Gehalt bekommen. Wäre ein Minimaltarif da, dann könnte die untere Lohnbasis nach oben verschoben werden, und es wäre möglich, hin und wieder einen älteren, verheirateten Angestellten unterzubringen.

Bezeichnend ist es, daß parallel mit dem Abbau der Angestellten bei einem großen Teil der Firmen eine Verlängerung der Arbeitszeit geht. Mit Hilfe von Scheintarifen ist es auf Grund des Arbeitszeitgesetzes möglich, die Arbeitszeit ganz willkürlich zu verlängern. Man denkt dagegen gar nicht daran, mit den Angestellten ein Tarifverhältnis über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuschließen. Wir haben verschiedentlich festgestellt, daß es Tarifverträge gibt, die nur einen einzigen Paragraphen haben, der lautet, daß die Arbeitszeit statt acht jetzt zehn Stunden beträgt. Wir haben vor wenigen Tagen festgestellt, daß eine hiesige große Versicherungsfirma so restlos abgebaut hat, daß sie ihren Angestellten in diesem Sommer nicht einmal hat Urlaub geben können, obwohl dort bereits neun Stunden Arbeitszeit ist.

Große Schwierigkeiten bereitet auch die Vermittlung der Angestellten, weil sie nicht von einer Zentralstelle aus erfolgt. Das Arbeitsnachweisgesetz hat in der Tat ziemlich große Lücken. Es fehlt leider für die kaufmännischen Angestellten an einem einheitlichen Arbeitsnachweis. Es ist heute so, daß die verschiedenen Organisationen historisch sich zur Vermittlung der Angestellten entwickelt haben, mit dieser Tatsache haben wir uns hier abzufinden. Die Folge ist, daß die Meldungen auf dem Arbeitsnachweis ein wirkliches Bild der Stellenlosigkeit gar nicht geben können.

Wir bitten Sie, dem Antrage, den wir gestellt haben, zuzustimmen. Die Forderung unter a) haben wir deswegen gestellt, weil dieser Weg ohne Ge-

gesetzänderung beschritten werden kann, denn der Reichsarbeitsminister kann für alle Betriebe, die mehr als fünf Leute beschäftigen, den Meldezwang einführen. Die andern Arbeitsnachweise werden davon nicht berührt. Notwendig wird es natürlich sein, daß der Meldezwang auf alle Firmen ausgedehnt wird. Auch im Reichstage haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt.

Was Punkt b) betrifft, so betragen die Unterstützungssätze der Erwerbslosen unter 25 Jahren gegenwärtig 80 M täglich, über 21 Jahre 1,35 M , Frauenzulage 50 M , Kinderzulage 35 M , so daß eine sechsköpfige Familie im Höchstsfall 3,55 M täglich bekommt. Daß sie damit nichts anfangen kann, das brauche ich wohl nicht zu begründen. Aber diejenigen, die die Erwerbslosenunterstützung bekommen, sind ja noch verhältnismäßig glücklich daran gegenüber denen — und das ist die größere Zahl —, die überhaupt nichts mehr bekommen, die der öffentlichen Fürsorge, der Armenverwaltung zur Last fallen. Gerade diesen Leuten wird es außerordentlich schwer fallen, sich aus dieser Lage jemals wieder herauszuarbeiten. Aus diesem Grunde unsere Forderung unter b). Wenn wir ihnen keine Stellung verschaffen können, so müssen wir sie eben vor der völligen Verelendung schützen. In Hamburg ist kürzlich festgestellt worden, daß von allen Erwerbslosen, die erfaßt wurden, nur 45 Prozent die Unterstützung beziehen.

Unter c) fordern wir, daß mit dem gegenwärtigen Zustand der Erwerbslosenfürsorge endlich gebrochen wird. Die Erwerbslosenversicherung kommt und kommt nicht in Gang. Es wird deshalb nötig sein, von hier aus etwas nachzuhelfen. Die Erwerbslosenversicherung ist insofern dem jetzigen Zustand vorzuziehen, als dann eine Einengung der Unterstützung nicht mehr in Frage kommen kann wie bei der Fürsorge, wo die Bedürftigkeit im einzelnen nachgewiesen werden muß.

Die Anträge d) und e) gehen darauf hinaus, daß der Staat, soweit er in seinen eigenen Behörden und in den städtischen Werken dazu in der Lage ist, an dem gegenwärtigen Zustande etwas zu mildern, es auch tun soll, und zwar in der Richtung, daß, wenn bei einer Behörde Vakanz eintreten, der öffentliche Arbeitsnachweis davon zu benachrichtigen ist, damit besonders die älteren Leute untergebracht werden. Es ist mir ferner versichert worden, daß an einigen Stellen noch eine nennenswerte Anzahl von verabschiedeten Beamten, die Ruhegehalt beziehen, auf Privatdienstvertrag weiter beschäftigt werden. Soweit diese Leute nur ein geringes Ruhegehalt beziehen, sind sie unbedingt auf Erwerb angewiesen; aber es sollen auch pensionierte Beamte darunter sein, die volle Pension beziehen. Es wird Sache der Behörde sein, sich dieser Fälle einmal anzunehmen. Mit den Frauen, deren Männer erwerbstätig sind, dürfte durch die Abbauperordnung im großen und ganzen aufgeräumt worden sein. Aber mir ist von Erwerbslosen doch versichert worden, daß auch solche beim Staat noch weiter beschäftigt werden.

Leider können wir ja diese Anträge nicht ohne weiteres auch auf die Privatwirtschaft anwenden, was ja an sich sehr wünschenswert wäre, denn die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft könnten wirklich etwas mehr Wohlwollen an den Tag legen und sollten nicht mit dieser Rücksichtslosigkeit vorgehen, die besonders in der letzten Zeit so kraß in die Erscheinung getreten ist.

Wir haben vor längerer Zeit versucht, in Verbindung mit dem Arbeitsamt Anregungen zu geben, um der großen Zahl der Erwerbslosen, die in absehbarer Zeit in ihren ursprünglichen Beruf nicht zurückkehren können, die Möglichkeit zu geben, sich in ihrem Beruf weiterzubilden oder aber sie für andere Berufe vorzubilden. Mir ist erst kürzlich von einem Buchdruckereifachmann erklärt worden, daß ein außerordentlicher Mangel an Maschinensehern bestehe. Nun könnte ich mir sehr wohl denken, daß sich einige Duzend kaufmännische Angestellte fänden, die sich für diesen Beruf ausbilden möchten. Ich weiß natürlich, daß sich nicht alle Erwerbslosen darauf werfen können, aber es werden doch immerhin mehr solcher Möglichkeiten vorhanden sein.

Eine große Schwierigkeit ist, wie ich schon sagte, das Lehrlingswesen. Es ist so, daß ein großer Teil Firmen sich lediglich mit jüngeren Angestellten behilft. Das mag von ihrem Standpunkt aus richtig sein. Aber wir Angestellte haben ein gegenteiliges Interesse. Es ist nicht so, daß man auf gut Glück Lehrlinge ausbilden kann, die man später ihrem Schicksal überläßt. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat eine diesbezügliche Eingabe auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Ich weise darauf hin, daß von einer Bank 150 Angestellte entlassen worden sind, für die man Lehrlinge als Ersatz sucht. Wenn die Bank so vorgeht, dann dient sie ihren Interessen, aber der Öffentlichkeit leistet sie einen schlechten Dienst. Das Gewerbeaufsichtsamt hat in einzelnen Fällen eingegriffen und Lehrlinge zwangsweise aus den Firmen herausgenommen. Aber mit dieser Rechtsgrundlage ist nichts anzufangen. Deshalb müssen wir fordern, daß das Berufsausbildungsgesetz weiterkommt. Ich möchte bitten, daß auch der bremische Staat in diesem Sinne auf die Reichsregierung wirkt.

Als letzten Punkt fordern wir unter h) das Verbot der Chiffre-Anzeige. Das ist ein besonderes Kapitel. Ein Ertrinkender klammert sich an einen Strohalm, und wenn eine Anzeige in der Zeitung erscheint, stürzen sich hunderte darauf. Wenn man weiß, um wen es sich handelt, dann geht es noch, aber bei der Chiffre-Anzeige wissen die Angestellten nicht, mit wem sie es zu tun haben. Sie schreiben im Schweiße ihres Angesichts ihre Bewerbung, müssen Zeugnisse und Photographien beilegen und haben keine Kontrolle darüber. In den meisten Fällen bekommen sie nichts wieder davon zu sehen. Eine große Anzahl von Firmen treibt mit der Not der Angestellten Schindluder. Der Angestellte muß für alle diese Sachen eine Menge Geld wegwerfen. Es wäre Takt jeder Firma, die Sachen zurückzuschicken.

Wieweit das geschehen ist, geht daraus hervor, daß eine Reihe führender Zeitungen im Reiche schon erklärt haben, die Firmen mit Chiffre-Anzeigen möchten so anständig sein, die Zeugnisabschriften zurückzusenden.

Wir wissen, daß diese Vorschläge, die wir gemacht haben, die Not der Erwerbslosen nicht von heute auf morgen lindern. Es muß aber endlich etwas getan werden. Wir zeigen eine ganze Reihe Wege, die gegangen werden können. Es wird von seiten der Erwerbslosen, besonders der älteren, unbedingt verlangt, daß Maßnahmen zur Unterbringung der älteren Erwerbslosen geschaffen werden. Weite Kreise der Angestelltenschaft haben sich lange dagegen gewehrt. Aber auch diese haben sich umstellen müssen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten erklärte kürzlich, daß ein heilsamer Zwang nicht entbehrt werden könne, und Herr Brost vom Deutschen Handlungsgesellen-Verband fordert ebenfalls Zwangsmaßnahmen zur Einstellung, um diesem Zustand ein Ende zu machen. Wir wissen, daß wir bei der Privatwirtschaft nicht auf das Wohlwollen der einzelnen Firmen rechnen können. Die Abbaumaßnahmen zeigen uns, daß auf Wohlwollen nicht zu rechnen ist, sondern daß der Staat eingzugreifen hat, um der völligen Verelendung der Angestellten vorzubeugen. In einer Bank sollte kürzlich eine Reihe Angestellte entlassen werden. Die Leitung hatte sich an den Angestelltenrat gewandt, der eine Vorschlagsliste machen sollte. Darauf stand auch ein Major a. D. Bei Abgabe der Vorschlagsliste wurde dem Angestelltenrat angedeutet, daß man diesen Namen nicht immer auf der Abbauliste sehen wollte. Diesen Major wollte man also behalten. Die Firma mag das Recht haben, aber es wirkt aufreizend auf die alten Angestellten, wenn eine solche Rücksicht auf einen Major genommen wird, der seine Pension hat und leben kann, auch wenn er nicht arbeitet. Wir wissen, daß die Erwerbslosigkeit in absehbarer Zeit nicht vorübergehen wird. Auch die Wege, die Deutschland in der Zollpolitik gegangen ist, werden die Verhältnisse nicht bessern. Wir werden also weiter mit einer großen Erwerbslosigkeit rechnen müssen. Die Wirtschaft wird sich den Forderungen der Angestellten nicht entziehen können. Setzt sie diese Leute auf die Straße, so wird sie durch die steuerliche Mehrbelastung Opfer zu bringen haben. Wir bitten deshalb, diesen Anträgen zuzustimmen.

R a u f m a n n (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Zeit will ich nicht mehr in der ausführlichen Weise wie Herr Schlüter auf grundsätzliche Fragen eingehen, wenigstens nicht im wesentlichen, zumal er vieles von dem gesagt hat, was dazu gesagt werden muß. Die Not der älteren Angestellten, insbesondere die der kaufmännischen Angestellten, ist notorisch, und wer noch nicht begriffen hat, daß in dieser Angelegenheit etwas getan werden muß, wird diese Dinge nie begreifen, und beweist, daß er kein soziales Gefühl hat, das ihn zwingt, diese Dinge irgendwie zu lösen. Herr Schlüter hat schon gesagt, daß im

Augenblick im Reichstag bzw. im Reichswirtschaftsrat ein Gesetz zur Beratung steht auf Grund des Gesetzesentwurfs für die Einstellung erwerbsloser älterer Angestellter, der eingebracht ist vom Gewerkschaftsbund der Angestellten. Dieser Entwurf ist vor der Einbringung sehr ernsthaft beraten worden, zumal eine Reihe von wirtschaftlichen Erwägungen solchen Maßnahmen entgegenstehen. Trotzdem ist es so, daß eine außerordentliche Notlage außerordentliche Maßnahmen erfordert, und es wird notwendig sein, auch für die aus dem Arbeitgeberlager, bei der Beratung zu zeigen, ob sie nicht einmal unter Opfern dazu beitragen wollen, dieses Problem zu lösen.

Zu den einzelnen Anträgen möchte ich sagen, daß es notwendig ist, daß getrennt darüber abgestimmt wird, da sie völlig verschiedene Angelegenheiten behandeln. Zunächst zu dem Antrag a. Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar deshalb, weil seine Annahme und die Durchführung einer solchen Verordnung kein praktisches Ergebnis haben kann für das Ziel, das Herr Schlüter sich gesetzt hat, nämlich für eine stärkere und erfolgreichere Vermittlung der erwerbslosen Angestellten. Es besteht keine Möglichkeit, die Nichteinhaltung einer solchen Verordnung zu kontrollieren, es sei denn, daß man auf die Zeitungsanzeigen zurückgreift und beim Arbeitsnachweis nachprüft, ob die dadurch bekanntwerdenden Stellen gemeldet sind. Das gibt eine Verwaltungsarbeit ohne jede Frucht. Es besteht auch nach dem Wortlaut des Gesetzes gar keine Möglichkeit, bei Nichteinhaltung einer solchen Verordnung Strafmaßnahmen einzusetzen zu lassen. Die Annahme dieses Antrages würde also nur die Schaffung einer neuen Verordnung bedeuten, die praktisch ohne den gewünschten Erfolg ist. Gegen eine solche Gesetzesmacherei, die nur von dem Standpunkt ausgeht, daß die Sache einmal wieder gesagt und mit behördlichem Stempel zu Papier gebracht ist, wehren wir uns. Wir haben heute schon bald mehr undurchführbare Gesetze, als solche, die durchführbar sind. Es muß dagegen ein allgemeines Interesse vorliegen, zu erreichen, daß die statistische Erfassung der Wirtschaftsvorgänge, wie sie durch das Arbeitsamt zu erfolgen hat, einen vollständigen Überblick ergibt und nicht, wie es heute der Fall ist, ein unvollständiges und darum falsches Bild. In der Auswertung dieser Statistik liegt ein großer wirtschaftlicher Wert, der auch von allen Arbeitgebern endlich begriffen werden sollte. Und wenn aus keinem anderen Grunde heraus sich die Anmeldung einbürgern sollte, so sollte aus diesem Grunde darauf hingedrängt werden. Der Anmeldezwang ist aus dem Gesetz herausgelassen worden auf Grund der ausdrücklichen Versicherung der Arbeitgeberverbände, daß sie Sorge tragen würden, daß die Anmeldung an die Arbeitsämter in angemessener Form durchgeführt werden solle. Sie ist leider nicht innegehalten worden. Ich halte es für klug, daß der sozialdemokratische Antrag es unterlassen hat, neben dem Meldezwang auch den Benutzungszwang zu fordern. Ich will deshalb

auch nicht gegen diese weittragende Forderung hier polemisieren.

Ich glaube, es ist richtig, wenn man zu a gleich den Antrag h behandelt, den Herr Schlüter zuletzt behandelt hat, nämlich das Verbot des Ausschreibens offener Stellen durch Chiffre-Anzeigen. Es kann in der Öffentlichkeit nicht deutlich genug ausgesprochen werden, daß es eine unterhörte Rücksichtslosigkeit gegen die an sich außerordentlich bedrängten Erwerbslosen ist, wenn die meisten Firmen nicht einmal die Papiere zurückschicken, geschweige einen abfragenden Bescheid geben. Wenn irgendwelche ernsthaften Gründe dafür sprechen sollten, daß die betreffende Firma ihren Namen nicht bekanntgeben will, so ist es doch Anstandspflicht, und zudem technisch ohne weiteres möglich, die Zeugnisse trotzdem zurückzusenden. Nicht nur führende Zeitungen des Reiches, sondern auch die bremischen Zeitungen haben in dieser Hinsicht auf ihre Inserenten einzuwirken versucht, teilweise allerdings mit außerordentlich schlechtem Erfolge. Aber falsch ist die Meinung, daß man allein aus diesen Gesichtspunkten heraus einen Gesetzesentwurf fordern müsse; denn solche Dinge kann man doch nicht mit Gesetzen fassen. Was würden wir alles für Gesetze schaffen müssen, wenn es überhaupt möglich wäre, auf dem Wege der Gesetzgebung den Menschen Menschlichkeitsgefühl, Anstandsgefühl und andere Eigenschaften kultivierter Menschen beizubringen. Vielfach wird auch die Meinung vertreten, daß die meisten Chiffre-Inserenten etwas Bedenkliches zu verbergen hätten. Gerade in Bremen ist das aber nicht der Fall. Ich habe aus den Erfahrungen anderer Städte heraus die Dinge in Bremen zunächst auch etwas skeptisch betrachtet, habe aber feststellen müssen, daß es der Eigenart des Bremers entspricht, daß die Zahl der einwandfreien Firmen, die hier Chiffre-Anzeigen erlassen, größer ist als in anderen Städten. Das muß zugegeben werden, und die Arbeitsvermittlung muß sich darauf einstellen. Es ist ja selbstverständlich, daß eine ganze Anzahl von Firmen dazwischen sind, die, wenn sie auch nicht gerade das Licht zu scheuen brauchen, so doch die unmöglichsten Anstellungsbedingungen stellen, Provisionen und ähnliche Bedingungen, die da den Erwerbslosen angeboten werden. Aber ein allgemeiner Zustand ist das nicht. Es ist die Eigenart des bremischen Charakters, daß Firmen vielfach deshalb nicht unter Nennung ihres Namens Vakanzien mitteilen, weil sie der Konkurrenz keinen Einblick in ihre Verhältnisse geben möchten, oder weil sie irgendeine Arbeitskraft, die sie aus sachlichen Gründen abstoßen möchten, nicht vorzeitig von dieser Absicht unterrichten wollen, und was der Gründe mehr sind. Man braucht all diese Gründe nicht als stichhaltig anzusehen, kann aber immerhin zugeben, daß auch eine Anzahl sachlicher Gründe vorhanden ist, so daß es nicht angängig ist, Chiffre-Anzeigen von vornherein als anrüchig zu bezeichnen. Wesentlich ist für uns aber besonders der Umstand, daß überhaupt keinerlei gesetzliche Handhabe besteht

für irgendein Verbot von Chiffre-Anzeigen, und daß ein solches Verbot auch niemals erreicht werden kann, weil die Begründung für ein solches Verbot so außerordentlich mager ist, daß es ganz ausgeschlossen ist, mit einer solchen Begründung bei irgendeiner Stelle Unterstützung zu finden. Wenn das aber richtig ist, so sehe ich nicht ein, wozu wir derartige Vorschläge überhaupt machen wollen. Sie mögen ja einem an sich richtigen Gedankengange entspringen, dürfen aber nicht so weit gehen, die Anregung zu einem gesetzlichen Verbot zu geben.

Zum Antrag b, der die Erhöhung der Unterstützungswochenzahl bezweckt, hat Herr Schlüter richtig dargestellt, daß der jetzige Zustand tatsächlich nicht ausreicht, um die Not der Stellungslosen zu beheben, auch nicht die bestehende Möglichkeit, die 26wöchige Unterstützung zu einer 39wöchigen zu machen. Dagegen hat ein Teil meiner Fraktionsfreunde Bedenken gegen eine generelle Ausdehnung auf 52 Wochen, Bedenken, die wegen ihrer allgemeinen Auswirkung nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Erwerbslosen, die drei Vierteljahr als Angestellte nicht vermittelt werden konnten, immerhin ganz ernsthaft geprüft werden muß, ob nicht dazwischen solche sind, die in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Wirtschaft einem anderen Beruf zugeführt werden müssen. Also gegen eine generelle Erhöhung der Unterstützungswochen machen sich so starke Bedenken geltend, daß gar keine Aussicht besteht, in dieser Hinsicht zu einer Annahme des Antrages zu kommen. (Zuruf: Damit sind Sie also zufrieden!) Das können Sie ja nicht beurteilen, das müssen Sie erst einmal abwarten. Um nun eine greifbare und erreichbare Verbesserung, die wahrscheinlich in der Praxis zu demselben Resultat führt, durchzusetzen, stelle ich den Antrag, den ersten Teil der Ziffer b wie folgt zu fassen:

Der Antrag Schlüter b wird wie folgt abgeändert: „Dahingehend zu wirken, daß das Reichsarbeitsministerium die Erwerbslosenfürsorge ermächtigt, über den Rahmen von 39 Unterstützungswochen hinaus für Angestellte Erwerbslosenunterstützung bis zur Dauer von 52 Wochen im einzelnen Ausnahmefalle zu genehmigen. Ferner dahin zu wirken, daß eine allgemeine Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützungssätze eintritt.“

In der Praxis ist es mit den 39 Wochen heute auch schon so, daß über die Entscheidung der Ausdehnungsmöglichkeiten in jedem einzelnen Fall ohne weiteres die verantwortliche Leitung der Erwerbslosenfürsorge, in der wir mit unseren eigenen Leuten sitzen, diese Dinge ernsthaft verhandelt hat, so daß damit alles erreicht werden kann. Und ich möchte deshalb dringend empfehlen, daß unser Antrag allgemein angenommen wird. Wir haben dann bestimmt die Möglichkeit, dem Einzelfall gerecht zu werden.

Was den zweiten Teil der Ziffer b betrifft, so stimmen wir zu. Denn daß bei einem Durchschnitts-

satz von 2,05 M ein Erwerbsloser mit Familie und einem Kinde nicht auskommt, das brauche ich nicht besonders zu erörtern. Man äußert übrigens Bedenken, daß bei Erhöhung der Unterstützung eine Kollision mit der Entlohnung der Kurzarbeiter eintreten könnte. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen: die Tatsache, daß diese an sich gänzlich unzureichende Unterstützung überhaupt noch mit Lohnzahlungen, wenn auch nur für Kurzarbeit, kollidieren kann, die beweist besser als alles andere, daß die Löhne und Gehälter noch weit unter dem Maß des Erträglichen liegen. Und diese Tatsache ist auch nicht mit dem unentwegten Hinweis auf die schlechte Wirtschaftslage zu rechtfertigen; vielmehr feiert ganz bestimmt auch in diesem Fall der ungeheure Mangel an sozialem Gefühl und an Achtung vor der Person und vor der Arbeit des Mitarbeiters erschreckende Triumphe. Um der augenblicklichen Not in etwas zu steuern, stelle ich deswegen folgenden Antrag:

Das Fürsorgeamt zu beauftragen, in Anbetracht der außerordentlichen Not der langfristig Erwerbslosen, insbesondere der erwerbslosen Angestellten, in den nächsten Monaten größere Mittel als bisher für besondere Unterstützungen auszuschiütten. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um beschleunigten Bericht über das hierzu Veranlaßte.

Ich glaube, es bedarf auch hier keiner weiteren Begründung. Es steht der Winter vor der Tür, es steht Weihnachten vor der Tür. Also es muß hier etwas getan werden. Es kann sein, daß von irgendeiner Seite des Hauses wieder ein kopfloser Antrag gestellt wird, über den wir dann abstimmen müssen, und den auch die Parteien, die praktisches soziales Verständnis beweisen, dann niederstimmen müssen, weil sie überzeugt sind, daß er nicht durchgeführt werden kann, und daß dann diese Abstimmung mit großem Lärm quittiert wird. Wir halten es für richtig, daß das Haus sich auf unseren bestimmten Antrag einigt und dadurch ermöglicht, daß das Fürsorgeamt mehr als mit seinen bisherigen bescheidenen Unterstützungen zu leisten befähigt ist.

Zum Antrag c ist zu sagen, daß wir ihm zustimmen werden. Ich kann mich den Bedenken nicht anschließen, die geäußert werden könnten, und die dahin gehen, daß man einem solchen Antrag deshalb nicht zustimmen könne, weil man in dieser oder jener Einzelfrage in bezug auf den vorliegenden Entwurf Bedenken habe. Man kann diesen Antrag nur dann ablehnen, wenn man grundsätzlich eine Arbeitslosenversicherung nicht will. Ich meine allerdings, daß, wenn die Möglichkeit dazu gegeben wäre, es angebracht wäre, diesen Antrag nicht an die Reichsregierung, sondern an die Rechtsparteien zu richten, um diese aufzufordern, ihre Freunde im Reichstag und im Reichswirtschaftsrat zu verpflichten, endlich einmal in dieser Frage das Gemeinwohl über den Egoismus zu stellen und den Abschluß der Verhandlungen über das Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht dauernd zu sabotieren.

Die Verzögerung in der Verabschiedung der Arbeitslosenversicherung liegt nicht beim Reichsarbeitsministerium, sondern nur bei den Stellen, die ich eben bezeichnet habe.

Zur Ziffer d ist zu sagen, daß meine Fraktion mit dieser Fassung des Antrages einverstanden ist unter der Voraussetzung, daß hinter den Worten „bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis“ eingesetzt werden die Worte: „oder einem bestehenden nicht gewerblichen (gemeinnützigen) Arbeitsnachweis“. Ich vermute, daß man sich auf der Linken gegen diesen Zusatz mit allen Mitteln wehren wird. Man hat mir ja erst vor einigen Tagen vorgeworfen, daß wir unsere Pflichten gegenüber dem Arbeitsamt gröblich verletzten, wenn wir einer gemeinnützigen Stellenvermittlung neben dem Arbeitsamt das Wort redeten. Man nennt das auf der Linken „Verbandsegoismus“. Dieser Vorwurf kann mich aber um so weniger berühren, als man im Gegenteil der Linken den Vorwurf machen könnte, daß sie um eines parteimäßig festgelegten Dogmas willen, nämlich dem der Verstaatlichung aller solcher Einrichtungen, all dem Guten gegenüber bewußt die Augen verschließt, was durch die Arbeit der Fachverbände seit langem geleistet worden ist und noch geleistet wird. Die wirtschaftlichen Verbände — und zwar die der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer — haben blühende und segensreich wirkende Stellenvermittlungen gepflegt zu einer Zeit, als der Staat an diese überaus wichtige wirtschaftliche Arbeit überhaupt noch nicht dachte. Was die Linke will, daß ist diese andere, diese nivellierende Arbeit, die alles an den Staat heranbringen will, was ebenso gut, wenn nicht noch besser aus der eigenen Kraft des Volkes und der Wirtschaft geleistet werden kann. Der § 46 des Arbeitsnachweisgesetzes erkennt besonders für die gemeinnützigen Stellenvermittlungen die Möglichkeit des Eingehens auf die Eigenarten des Berufs und auf die Ansprüche der Beteiligten an. Wir sehen auch in dieser Frage die Entwicklung anders als Sie auf der Linken. Wir sind überzeugt, daß die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich immer mehr auf diese sehr wesentliche wirtschaftliche Arbeit der Stellenvermittlung einstellen müssen, und daß besonders in bezug auf die Angestellten und die Handwerker in Zukunft die Wirtschaftsverbände diese Arbeit zu leisten haben. Den Arbeitsämtern bleibt dann immer eine wesentliche Aufgabe, die sie zum Segen der ganzen Wirtschaft lösen können, nämlich, diese Tätigkeit zu überwachen, auszugleichen usw. und statistisch im Gesamt-Wirtschaftsinteresse zu werten. (Zuruf.) Der Zwischenruf, daß wir diesen Segen kennengelernt haben, ist bezeichnend für Ihre (nach links) Einseitigkeit. Denn wir haben bisher nirgends das System gehabt, das ein nach diesen Gesichtspunkten sorgfältig ausgebautes Arbeitsamt erstehen ließ, das in solcher Zusammenarbeit mit selbständigen Stellenvermittlungen von Fachverbänden steht. Etwas Derartiges existiert bis heute noch nicht. Sie (nach links) sind nicht meiner Meinung. Ich habe

eben eine andere Meinung über die künftige Entwicklung. Die Aufnahme dieser Arbeit wird für die Wirtschaftsverbände auch Abkehr vom Klassenegoismus bedeuten.

Der Antrag zu e spricht für sich selbst und wird von uns angenommen.

Der Antrag zu f hätte in seinem ersten Teil der Bürgerschaft erspart werden können. Wer praktisch an diesen Dingen arbeitet, weiß, daß diese Sache längst in Angriff genommen ist und läuft. Es sind augenblicklich zwei Kurse in Buchführung, drei Kurzschriftkurse und zwei Maschinenschreibkurse eingerichtet, an denen etwa 60 Erwerbslose teilnehmen, nachdem von den Angemeldeten eine Anzahl selbst ausschied, andere durch Prüfungen ausgeschieden wurden, weil die Voraussetzungen für erfolgreiche Förderung nicht vorhanden waren. Diese Einrichtung besteht also. An sich hätte eine einfache Anfrage genügt, um das festzustellen.

Zur Frage der Umschulung wird hier nicht viel gesagt werden können. Auch diese Angelegenheit ist in Fluß. Ich verweise darauf, daß man doch kaum eine solche grenzenlos schwierige Frage damit anschnitten oder lösen kann, daß man einen solchen Hinweis macht wie den auf Umschulung als Hilfsseher. Einer Ihrer Fraktionskollegen (nach links) hat selbst erst kürzlich nachgewiesen, daß es ein Fehler wäre, wenn derartiges gemacht würde, weil solche Leute nur Stümper blieben. Ich weise darauf hin, um zu zeigen, daß ein Problem angeschnitten wird, das sehr umfangreich ist, an dem wir seit 1919 herumarbeiten, und an dem besonders in letzter Zeit viel gearbeitet wird. Wenn ich hier in Einzelheiten eingehen würde, so würden sicher die Angestelltenvertreter einen ähnlichen Vorwurf bekommen, wie es denjenigen Herren Vertretern der Lehrerschaft passierte, die die Schuldebatte bestritten, und das wollen wir vermeiden. Wir beantragen deshalb, daß die Ziffer f an die Deputation für das Arbeitsamt zum umgehenden Bericht überwiesen wird. Ich will einen umgehenden Bericht, weil der letzte Antrag Gätje-Andresen auch schon seit dem 29. Mai im Schoße der Deputation schlummert, wenigstens nach außen hin.

Ich komme dann zu dem Antrag g. Dem stimmen wir zu. Er ist für die gesamte Wirtschaft und besonders in bezug auf die Notlage der Angestellten von größter Bedeutung. Für Bremen ist ein solches Gesetz noch von besonderer Bedeutung. Was hier in bezug auf Lehrlingszüchterei und in bezug auf Verständnislosigkeit für die Notwendigkeiten der theoretischen Verbildung gesündigt wird, kann man weder vor der Gegenwart noch vor der Zukunft verantworten. Herr Ulrich wird gleich das Gegenteil zu beweisen suchen. (Ulrich: Woher wissen Sie das?) Ich habe hier den Verhandlungsbericht vom 17. April 1925 in der Hand, in dem Herr Ulrich mir zunächst liebenswürdigerweise zu versichern sucht, daß ich von diesen Dingen keine Ahnung habe. Es heißt dann weiter, daß von Lehrlingszüchterei überhaupt nicht die Rede sein könne, da

ja das Angebot an Lehrlingen in Bremen kleiner sei als die Nachfrage. Wenn man gehässig sein wollte, könnte man sagen, daß das nur beweist, daß der bremische Handel gewillt ist, die Lehrlingszüchterei noch mehr zu erweitern. Ich will das nicht tun, weil tatsächlich eine Reihe von durchaus seriösen Firmen Lehrlinge sucht, bei denen es sicher erwünscht ist, daß sie Lehrlinge erhalten haben. Man muß den Dingen sachlich ins Gesicht sehen. Es muß aber auch einmal hier folgendes gesagt werden: Das bremische Fortbildungsschulgesetz für die kaufmännischen Angestellten ist in vielen Teilen nur ein kümmerliches Kompromiß. Warum? Es ist geschaffen worden gegen den Widerstand der führenden Kreise der Arbeitgeber, besonders der Handelskammer, die sich würdig der Handelskammer in Hamburg anschließt, die jetzt erst den Beschluß gefaßt hat, daß der Fortbildungsschulzwang für kaufmännische Angestellte aufgehoben werden soll. Es muß einmal ausgesprochen werden, daß alle Bildungsunternehmungen, die wir für Angestellte in Bremen in diesen Jahren geschaffen haben, gegen den Widerstand gerade dieses Teils des Unternehmertums durchgeführt worden sind (Sehr richtig! links), daß man dort nicht mit einer leiseften Spur mehr die Tradition erhalten will, die einst die Gründer der Union eingeführt haben. Die Nachfahren jener Leute, die heute krampfhaft an der Union festhalten, haben diesen Geist der alten Union nicht mehr, sondern das Gegenteil davon. (Sehr richtig! links.) Die Erfahrung, die ich in dieser Hinsicht gemacht habe, genügt mir. (Ulrich: Der Geist ist immer gegen Zwang!) Nehmen Sie die Erfahrungen mit der Auslandsschule! Heute sitzen 240 junge Menschen, nachdem sie in den Geschäften 8 bis 12 Stunden gearbeitet haben, dort, um noch geistig vorwärts zu kommen. Die Herren der Handelskammer aber konnten sich nicht aktiv beteiligen an dieser Arbeit, trotzdem ich persönlich diese Herren gebeten habe, an diesen geistigen Aufgaben teilzunehmen. Dafür fehlt mir das Verständnis. Ich habe diese Einstellung in dieser Form und Zahl noch nie getroffen. (Zuruf Ulrich.) Eine solche verknöcherte Tradition verstehe ich nicht. Sie können die Pflege einer solchen Tradition ruhig aufgeben. Ich will auch kein Verständnis dafür gewinnen! (Ulrich: Das sind Brandreden!) Bezüglich der weiblichen jugendlichen kaufmännischen Angestellten ist es dasselbe Verhältnis. Man hat sich von jener Seite darum bemüht, daß unter keinen Umständen für diese eine sorgfältige Ausbildung besteht, die der der männlichen Angestellten entspricht, und hat den Fortbildungsschulzwang für die weiblichen Angestellten zu verhindern versucht. Wir müssen die gleiche Ausbildungsmöglichkeit fordern. Die weiblichen Angestellten müssen vor allem eine ordentliche Lehrzeit durchmachen, die sie berufstüchtig macht. Mir scheint, daß hier absichtlich eine Konkurrenz gepflegt wird, denn der gegenwärtige Zustand gibt die Möglichkeit, durch die Masse mangelhaft ausgebildeter Kräfte im Handel die Lage auf dem Arbeitsmarkt in einer

gewissen Form zu erschweren und auf Umwegen darüber die Gehaltsforderungen der Angestellten insgesamt herabzudrücken. Das kann aber die wirtschaftlich denkende Arbeitgeberschaft auf die Dauer auch nicht mehr mitmachen.

Der Schlütersche Antrag geht uns aber nicht weit genug. (Widerspruch links.) Es ist genau wie in Hamburg möglich, daß der Senat auf Grund des § 128 der Reichsgewerbeordnung als Landesbehörde eine entsprechende Verordnung erläßt, welche die Dinge bis zur Reichsregelung ordnet. Schon am 27. März d. J. ist von der Angestelltenkammer eine entsprechende Eingabe an den Senat gemacht worden, ohne daß in dieser Beziehung bisher etwas geschehen ist. (Zuruf links.) Es ist deshalb notwendig, daß wir diese Dinge von der Bürgerschaft aus anfassen, und ich stelle deshalb folgenden Zusatzantrag:

Der Antrag Schlüter Ziffer g erhält folgenden Zusatz: „Desgleichen ersucht die Bürgerschaft den Senat, beschleunigt eine Verordnung zur Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe und Begrenzung der Lehrlingszahl je nach der Zahl der Gehilfen zu erlassen.“

Erst dann kann selbstverständlich die Handelsaufsicht die Dinge ernsthaft bearbeiten. Es werden sich dann manche interessante Resultate finden lassen. Zusammenfassend in einem Satz: Die Not des Standes der Angestellten, nicht nur der kaufmännischen, ist grenzenlos und übersteigt in ihrer Ausdehnung und Dauer wesentlich das Maß von Not in anderen Berufen. Mögen die Ansichten über die Gründe zu dieser Not und die Wahl der Mittel zu ihrer Behebung verschieden sein, so sollte die Reaktion auf diese Dinge nicht so sein, wie der Zwischenruf von Herrn Ulrich, der es so darstellt, daß dies Brandreden sind. (Ulrich: Entstellen Sie das nicht so demagogisch!) Brandreden sind es, aber in dem Sinne, daß die Not dieser Leute uns auf den Nägeln brennt. — Herr Präsident! Ich stelle fest, daß mir demagogisches Verhalten vorgeworfen wird. (Präsident: Herr Ulrich, ich möchte bitten, diese Zwischenrufe zu unterlassen. Und Herrn Kaufmann bitte ich, seine Rede hierher zu halten!) — Ich wollte also sagen: Mögen die Anschauungen über die Gründe für diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Anschauungen über ihre Behebung verschieden sein, so sollte doch innerhalb und außerhalb dieses Hauses der Appell an alle Kreise möglich und wirkungsvoll sein, aktiv mitzuhelfen an der Behebung der Notlage eines Standes, der berufen ist, in Zukunft wesentlichste Aufgaben im Interesse der Gesamtwirtschaft zu lösen.

Castendyk (D.N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind überzeugt, daß unter den kaufmännischen Angestellten eine ganz ungewöhnliche Notlage augenblicklich besteht und daß eine ungewöhnlich große Zahl von ihnen erwerbslos ist. Wir meinen aber, daß es hier in der Bürgerschaft unmöglich ist, diese Frage so zu beurteilen, wie es ihre Wichtigkeit an sich erfordert,

zumal ein ausführlicher Bericht dazu nicht vorliegt. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beschleunigt Maßnahmen zur Behebung der Not der kaufmännischen und Bureauangestellten zu ergreifen; sie überweist die ihr zugegangenen Eingaben des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes sowie den Antrag Schlüter und die Anträge Kaufmann dem Senat, mit dem Ersuchen, die zuständigen Stellen mit schleuniger Prüfung und Berichterstattung nach Anhörung der zuständigen Kammern zu beauftragen.

Ich glaube, nur auf diesem Wege wird es uns möglich sein, wenn wir nämlich einen ausführlichen Bericht bekommen, zu dem selbstverständlich auch die Kammern und vor allem die Angestelltenkammer gehört werden müssen, uns ein Urteil über die zu treffenden Maßnahmen zu bilden.

Präsident: Ich möchte zu diesem Antrage bemerken, daß ich die Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes deshalb nicht offiziell bekanntgemacht habe, weil sie keine handschriftliche Unterschrift trägt, so daß ich auf Grund der Geschäftsordnung nicht in der Lage war, sie bekanntzugeben. Aber nachdem jetzt ein Antrag auf sie Bezug genommen hat, kann ich sie ja weitergeben.

Hinzmann (D.N.): Ich bitte, die Debatte auf diesen Ueberweisungsantrag zu beschränken.

Präsident: Dazu bin ich jetzt noch nicht in der Lage. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Osterloh, Andresen, Bollmeyer und Ulrich, die noch Anspruch darauf haben, zu Wort zu kommen.

H. Osterloh (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Erwerbslosen wie die Frage der Wohnungslosen ist in der Bürgerschaft schon sehr oft Gegenstand der Tagesordnung gewesen. Das sind zwei Fragen, die von der Bürgerschaft sehr schlecht gelöst werden können. Es zeigt sich auch hier ganz deutlich, daß die besitzende Klasse sehr wenig Verständnis und Interesse für die Not der Erwerbslosen hat. Wenn Herr Hinzmann meinte, daß man die Debatte beschränken sollte auf den Ueberweisungsantrag Castendyk, so möchte ich erklären, daß ein solcher Antrag ganz unsdiskutabel ist, denn wir wissen bestimmt, daß durch diese Art Ueberweisungen absolut nichts erreicht wird. Es ist überhaupt ein Irrtum, wenn man meint, die Not der Erwerbslosen mit den bisherigen Mitteln lindern zu können. Da muß man schon auf die tieferen Ursachen der Not der Angestellten und der Wirtschaftskrisis zurückgreifen. Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich der Zeit, wo es hieß, daß durch die Erfüllungspolitik, durch das Dawes-Kommen, das Allheilmittel gefunden sei, um die deutsche Wirtschaft zu heben. Das sagten damals die Republikaner, die Pazifisten, ja selbst die sozialdemokratischen Führer. Heute schon haben Sie die Quittung darauf, heute schon sehen Sie bereits, in welches Elend wir dadurch hineingekommen sind. Heute haben wir nicht den Himmel auf Erden, der

uns damals prophezeit worden ist; nein, heute haben wir das gerade Gegenteil davon. Es hat sich auch nicht bewahrheitet, daß man nunmehr in den Sozialismus hineinwachsen werde. Heute sehen wir den Raub der Eisenbahnen, den Abbau der Beamten und Angestellten, die Massenentlassungen aus den Reichsbetrieben; das sind die Folgen des Dawespaktes. Selbst der „Vormwärts“, der damals gehofft hatte, daß durch den Dawesplan die Wirtschaft saniert werden würde, muß zugeben, daß im Gegenteil die wirtschaftliche und politische Lage sich ganz gewaltig verschlechtert hat. Und heute hat sich die SPD. schon wieder für Locarno erklärt. Das ist eine Politik, die die Arbeiter nicht verstehen. Wenn wir erkennen, daß zum Zwecke der Erfüllung 800 Millionen aus dem Reservefonds und 200 Millionen aus den Eisenbahnen aufgebracht werden müssen, und im nächsten Jahre 200 Millionen, so ist es ganz selbstverständlich, daß damit die Not nicht gelindert, sondern ganz gewaltig gesteigert wird. Aber die Lasten, die infolge dieser Reparationsverpflichtungen erforderlich sind, die werden nicht von den besitzenden Klassen getragen, sondern werden auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt. Und wenn wir uns bei dieser Gelegenheit die Verhältnisse in Bremen ansehen, so müssen wir feststellen, daß in den Betrieben die Kurzarbeit besteht, daß Massenentlassungen vorgenommen werden, und daß man die Angestellten als einfache Arbeiter nach Cloppenburg schickt, um Arbeiten auszuführen, wozu sie körperlich kaum in der Lage sind, und Arbeiter, die bekannt sind mit diesen, bleiben auf der Straße. Glauben Sie denn, daß diese Leute jemals wieder in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren werden, daß sie jemals daran denken können, wieder eine nennenswerte Stellung im Kaufmannsgewerbe oder im Angestelltenverhältnis zu bekleiden? Niemals! Denn die Wirtschaft in Deutschland ist gar nicht in der Lage, diese Leute wieder aufzunehmen. Das zeigt uns die Kurzsichtigkeit der deutschen Unternehmer, und auf der anderen Seite der Bankrott der Wirtschaft.

Was nun den Antrag Schlüter betrifft, so erklären wir, daß auch wir getrennte Abstimmung wünschen. Wenn wir den Antrag annehmen, so ist das ja nur eine logische Folge dessen, daß das, was für die Angestellten gefordert wird, auch für die Arbeiter zu verlangen ist. Denn wie liegen die Dinge? Heute braucht sich der Arbeitgeber nicht an den Arbeitsnachweis zu wenden, wenn er einen Angestellten braucht, sondern er hat dem Arbeitsnachweis nur mitzuteilen, daß er in der laufenden Woche soundso viel Angestellte und Arbeiter eingestellt hat. Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr gut, daß auf Grund der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit der Gefinnung Schindluder getrieben wird; alles, was völkisch oder deutsch-national ist, wird bevorzugt bei der Einstellung, und daß auf der andern Seite die klassenbewußten Arbeiter nicht in die Betriebe hineinkommen, sondern auf der Straße liegen. Und ich befürchte, daß

mit diesem Antrage, auch wenn er angenommen wird, sehr wenig erreicht wird.

Dann zum Antrag b): Wenn diese Frage für die Angestellten als notwendig angesehen wird, dann muß man sie auch für die Arbeiter als notwendig hinstellen, denn die Arbeiter leben unter denselben Verhältnissen, sie haben ebenfalls nicht die Möglichkeit, in den Produktionsprozeß hineinzukommen.

Was den Antrag d) betrifft, so meinen auch wir, daß die weiblichen Angestellten unbedingt eine dreijährige Lehrzeit durchmachen müssen. Wir gehen nicht so weit, daß wir sagen: die Frau gehört nicht in den Betrieb! Wir sagen nur: gleiche Löhne für alle! Heute ist es so: wenn ein Lehrling bei einem Rechtsanwalt oder in einem kaufmännischen Bureau seine Lehrzeit beendet hat, so fliegt er auf die Straße, weil man den Lohn nicht mehr bezahlen will, und man nimmt dafür neue Lehrlinge. Ich möchte sogar, daß man für eine bestimmte Zeit direkt ein Verbot, Lehrlinge aufzunehmen, aussprechen sollte. Denn gerade diese willkürliche Lehrlingszüchtereit trägt zur Erwerbslosigkeit bei.

Andresen (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird niemand im Hause sein, der die Not der Angestellten nicht anerkennt. Jedenfalls hat meine Fraktion bereits am 29. Mai einen Antrag zugunsten der erwerbslosen Angestellten gestellt. Dieser Antrag ist seinerzeit von den Sozialdemokraten und den Demokraten an die Deputation verwiesen worden, und dort ruht er wahrscheinlich noch heute. Denn das, was Herr Kaufmann heute mitgeteilt hat, beweist noch nicht, daß man dort an diesen Dingen gearbeitet hat. Es scheint nun, als wenn ein Teil des Hauses uns nun den Vorwurf machen wollte, wir hätten kein Verständnis für die Fragen der Angestellten. Ich möchte behaupten, und das wird nicht bestritten werden können, daß die 400 Millionen Mark Mehrausgaben, die das Reich für die sozialen Aufgaben sich leistet, mit Unterstützung der Deutschen Volkspartei bewilligt worden sind. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir diese ganze Sache, die Herr Schlüter beantragt, betrachten, so kommt zunächst die erste und wichtige Frage: Wir haben durch Gesetz der Bürgerschaft als Vertretung der Angestellten eine Kammer geschaffen. Wir wissen genau, daß die Arbeitgeber, wenn sie Wünsche haben, sie an geeigneter Stelle vorbringen. Ich bedaure, daß die Angestellten nicht denselben Weg gewählt haben.

Auch ich möchte bitten, daß getrennt über die einzelnen Punkte abgestimmt wird. Punkt a) muß auch meinerseits abgelehnt werden. Die Begründung dazu ist bereits gegeben. Zu Punkt b) möchte auch ich sagen, daß wir 52 Wochen den notleidenden Angestellten gewähren, allerdings mit der Einschränkung, wie sie Herr Kaufmann vorgeschlagen hat. Der Punkt c) wird wohl nicht von allen Freunden meiner Partei gutgeheißen werden können. Herr Kaufmann hat schon gesagt, daß man über

die Auslegung verschiedener Meinung sein kann. Ich bin selbstverständlich für schnellste Durchführung des Arbeitslosengesetzes. Zu Punkt d) ist von Herrn Kaufmann eine Einschränkung gemacht worden, daß die Arbeitsnachweise und Vermittlungsstellen ebenfalls beteiligt sein sollen. Das wünschen auch wir. Zu den Punkten e), f) und g) möchte ich beantragen, daß sie der Deputation für das Arbeitsamt überwiesen werden. Da sind zu sehr verschiedene Fragen zu erledigen, als daß man sie in der Eile übersehen kann. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade Herrn Schlüters Parteifreunde, die die Führer der Sparzentrale sind, in großer Zahl Damen beschäftigen. Da solche Möglichkeiten Schwierigkeiten bringen, möchte ich bitten, daß diese Punkte der Deputation überwiesen werden. Zu Punkt g) habe ich zu sagen: Wir sind selbst Fälle bekannt, wo Arbeitgeber die Lage ausgenutzt haben und eine große Anzahl von Lehrlingen hatten. Man darf aber nicht verkennen, daß ein großer Teil gut ausgebildet wird. Man muß mit zweierlei Maß messen. (Zuruf links.) Die Einschränkungen im Lehrlingswesen sind unbedingt notwendig, sonst würden wir, wenn weiter die große Zahl von Lehrlingen angenommen würde, nicht zu einer Abhilfe der Notlage kommen. Zu Punkt h) muß ich sagen, daß wir ihn ablehnen. Sowohl Herr Schlüter wie Herr Kaufmann haben behauptet, daß die Anforderungen in den Bremer Zeitungen häufiger von den Arbeitgebern nicht befolgt werden. Aber auch das Arbeitsamt billigt diesen Weg nicht und behält die Zeugnisse. Man sollte zunächst mit diesen Behörden anfangen.

Bollmeyer (Deutschvölk.): Es ist an sich erfreulich, daß alle Parteien bestrebt sind, die Not der erwerbslosen kaufmännischen Angestellten zu lindern. Wir können im allgemeinen Herrn Kaufmann beipflichten. Zu Punkt a) möchte ich noch bemerken: Es ist unser Wunsch, daß das Arbeitsamt nicht mehr die Aufgabe hat, die Stellen zu vermitteln, weil die kaufmännischen erwerbslosen Angestellten, die nicht Sozialdemokraten sind, den Eindruck haben, daß sie vollkommen ergebnislos dorthin gehen, weil sie nicht berücksichtigt werden. Wir würden es gerne sehen, wenn das Arbeitsamt diese Aufgabe nicht mehr hätte, sondern die sachmännischen kaufmännischen Verbände die Stellenvermittlung für sämtliche erwerbslosen kaufmännischen Angestellten übernehmen würden. Im übrigen stellen wir uns auf den Boden der Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und warten den Bericht des Senats ab.

Ulrich (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, mich zum Worte zu melden, aber ich muß doch sagen, daß ich nach den Ausführungen, die hier vor allen Dingen von Herrn Kaufmann mit deutlicher Spitze gegen mich gemacht worden sind, nicht schweigen möchte, um mich nicht dem Vorwurf auszufsetzen, daß ich etwas zu verbergen hätte. Ich habe vor allen Dingen, das muß ich zu meinem lebhaften

Zwischenruf bemerken, unangenehm vermerkt, daß er erklärt hat, ich hätte seine Ausführungen über die Not der Angestellten als Brandrede bezeichnet. Nichts hat mir ferner gelegen. Ich bin genau so wie andere durchdrungen von der Not der kaufmännischen Angestellten, ich habe den Ausdruck „Brandrede“ lediglich gebraucht für die Äußerungen von Herrn Kaufmann zur Lehrlingsfrage. Das ist ein Kapitel, über das ich mich mit Herrn Kaufmann schwer verständigen werde. Es ist gesagt worden, daß wir eine furchtbare Lehrlingszüchterei hätten. Warum wird das immer wieder betont? Die Dinge liegen doch nicht so. Wir haben eine eingehende Enquete angestellt über die Firmen, die Lehrlinge beschäftigen. Ich habe die Zahlen nicht da. Es ist aber ungefähr herausgekommen, daß etwa 700 Firmen überhaupt keine Lehrlinge haben, daß etwa 1000 oder 1200 Firmen Lehrlinge beschäftigen, die meisten davon einen oder zwei. In den Fällen, wo große Zahlen von Lehrlingen vorkommen, war das Verhältnis immer noch so, daß auf fünf Angestellte ein Lehrling kommt. (Kaufmann: Ich bitte, Namen zu nennen!) Ich habe die Enquete im Auftrage der Handelskammer gemacht und den Senat gebeten, von einer derartigen Verordnung, wie sie Herr Kaufmann beantragt, abzusehen, denn eine derartige Verordnung ist für Bremen überflüssig. Ich kann nach wie vor auf Grund meiner Kenntnisse im Großhandel versichern, daß es schwer ist, bei den großen Auslandsfirmen Lehrlinge unterzubringen. Ich habe meinen Sohn fünf Jahre vorher angemeldet, um sicher zu sein, ihn unterzubringen. (Lachen links und Zurufe.) Ein Bekannter von mir hat den scherzhaften Spruch geprägt: Es ist leichter in Bremen, jemanden zum Senator zu machen, als ihn als Lehrling in einem kaufmännischen Geschäft unterzubringen. (Heiterkeit.) Ich weiß also nicht, warum dieses Gerede von der Lehrlingszüchterei noch immer wieder aufgetischt wird. Es sind ja nicht nur bremische Lehrlinge, die Unterkunft suchen, sondern auch aus dem Binnenlande kommen junge Leute, die in Bremen eine Lehrlingszeit durchmachen wollen.

Wenn ich im übrigen auf den Antrag Schlüter eingehe, so ist der Antrag a) schon von anderer Seite abgelehnt worden. Ich schließe mich dem an. Dann aber zu b) und c). Ich teile nicht den Standpunkt der Borredner, daß eine Arbeitslosenversicherung erwünscht sei. Ich weiß, man macht sich nicht damit populär. Es ist am einfachsten, wenn man sagt: Jeder soziale Fortschritt wird unterstützt. Ich bin der Ansicht, daß man bei der augenblicklichen Lage Deutschlands, nachdem sich der Sozialetat von zirka 1,1 Milliarden vor dem Kriege auf zirka 2,7 Milliarden gehoben hat, keine weiteren Experimente auf diesem Gebiete machen sollte. Wer sie machen will, kann nur erreichen, daß das ganze Kartenthaus zusammenbricht, denn bald ist es nichts anderes mehr. (Lachen links.) Ja, das geht einfach nicht, und wenn Herr Kaufmann gesagt hat, er erwarte, daß die Arbeitgeber ihren Klassenegoismus zurücksetzen

und das Gemeinwohl bedächten, so möchte ich die umgekehrte Forderung an Herrn Kaufmann richten. Bedenken Sie das Gemeinwohl! (Lachen und Zurufe links.) Sie vernichten mit einer übertriebenen Sozialpolitik die ganze Wirtschaft. Was haben Sie davon, wenn Sie dauernd sozialpolitische Gesetze machen, und wir kommen immer schlimmer in die Krise hinein? Wir können feststellen, daß durch die letzten sozialpolitischen Gesetze mehrere hundert Millionen mehr bewilligt worden sind, als die Reichsregierung selber beantragt hatte. Man kann ein noch so warmes Herz in sozialpolitischer Beziehung haben und muß doch sagen: mit jedem derartigen Antrage treiben wir dem sicheren Ende nur um so näher! (Lachen und Zurufe links.) Von dieser Auffassung komme ich nicht ab. Ich habe nicht die Absicht, mich populär zu machen, aber ich habe die Absicht, die Wahrheit zu sagen, auch wenn das unpopulär macht. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß auf sozialpolitischem Gebiet viel zu viel mit Gefühlsmomenten gearbeitet wird, und daß der Verstand dabei außer acht gelassen wird, daß darüber hinaus aber auch mit demagogischen Motiven gearbeitet wird, ohne daß das Allgemeinwohl beachtet wird. Ich halte mich für verpflichtet, das hier auszuführen, und muß aus dieser Einstellung auch den Antrag zu g) ablehnen. Ich habe diesen Entwurf eines Berufsausbildungs-Gesetzes einmal zu sehen bekommen und auch an der Sitzung der Spitzenverbände darüber teilgenommen, und ich muß sagen, ich finde ihn schrecklich. Er sieht u. a. einen kaufmännischen Befähigungsnachweis vor und die Einrichtung eines Registers für das Halten von Lehrlingen, das einen ganz ungeheuren Verwaltungsapparat erfordern würde. Nun hat Herr Kaufmann sich z. B. bezüglich der Umschulung der Erwerbslosen gegen zu viel Gesetzesmacherei gewandt. Warum gehen Sie denn hier nicht auch so weit und sagen: was wollen wir mit einem neuen Berufsausbildungs-Gesetz mit seinem ganzen Bürokratismus?

Ueber Punkt d) und e) will ich hier nicht weiter sprechen. Ich kann nicht beurteilen, wie weit dieser Eingriff in die Staatsmaschinerie möglich ist; das ist eine Frage, die die staatlichen Behörden beantworten müssen. Ich muß schon wegen dieses Punktes, aber auch wegen der ganzen übrigen Anträge sagen: ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß wir diese Anträge hier in der Bürgerschaft zum Abschluß bringen. Infolgedessen schließe ich mich dem Antrage Castendyk an und meine, daß die Deputationen für das Arbeitsamt und die Kammern, vor allem auch die Angestelltenkammer, dazu da sind, daß sie derartige Dinge eingehend prüfen. Es ist aber ganz unmöglich, einen derartigen Komplex von Fragen hier im Plenum der Bürgerschaft zu behandeln. Auch der Reichstag würde etwas Derartiges niemals tun, er würde diese Anträge seinem sozialpolitischen Ausschuss überweisen. Ich habe die Befürchtung, daß das Niveau der Bürgerschaft immer weiter sinken wird, wenn wir hier

derartige weitgreifende Anträge behandeln, ohne deren Tragweite beurteilen zu können, ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, ohne die Möglichkeit zu haben, wirklich Sachverständige zu hören. All diese Fragen muß man eingehend prüfen. Das gilt ganz besonders für die Forderung eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und eines Gesetzes über Berufsausbildung, über die nur ganz wenige Mitglieder der Bürgerschaft orientiert sind. Die erste Voraussetzung dafür wäre gewesen, daß Herr Schlüter uns darüber eingehend Bericht erstattet hätte. (Andauernde Zurufe.) Herr Kaufmann, die Fraktionen sind nicht dazu da, derartige spezielle Dinge in allen ihren Einzelheiten durcharbeiten, dazu sind die Deputationen und Ausschüsse da. Ich bitte also, den Antrag Castendyk anzunehmen. Wenn Herr Kaufmann schon einen der Anträge überweisen will, warum wollen Sie denn nicht so weit gehen und die ganze Materie der Deputation für das Arbeitsamt überweisen? Jetzt in so vorge-rückter Stunde derartige Beschlüsse zu fassen, scheint mir der Bürgerschaft nicht würdig zu sein! (Gelächter links.)

Schlüter (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Schlußwort kann verhältnismäßig kurz sein. Ich will gleich erklären, daß wir gegen den Ueberweisungsantrag Castendyk sind. Was die Anträge Kaufmann betrifft, so werden wir seine Anträge zu b) und g) annehmen, die übrigen werden wir ablehnen. Herr Castendyk meinte, diese Materie hätte von den Kammern behandelt werden müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß dieses ganze Gebiet von der Angestelltenkammer wiederholt behandelt worden ist. Besonders verwundert bin ich darüber, daß Herr Andresen mit denselben Worten darauf eingeht. Herr Andresen ist Mitglied der Kammer, und er sollte doch wissen, daß diese Dinge dort wiederholt erörtert worden sind, daß aber die Kammer von sich aus diese Zustände auch nicht ändern kann. Das muß eben auf gesetzlichem Wege geschehen, und dazu ist das Parlament da. Anders als mit Petitionen kann die Kammer nicht arbeiten. Es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn heute zu dieser Frage nicht der Volksparteiler Andresen, sondern der Gewerkschaftler Andresen gesprochen hätte. (Heiterkeit. Zuruf links: Das darf er nicht!) Zu den Ausführungen des Herrn Bollmeyer will ich nur erwähnen, daß er sehr im Irrtum ist, wenn er meint, daß die Beamten des Arbeitsamts alle Sozialdemokraten wären. Der Vermittlungsbeamte ist jedenfalls kein Sozialdemokrat; es wäre für mich erfreulich, wenn er es wäre, aber er ist es nicht. Dann hat Herr Ulrich gegen die Arbeitslosenversicherung polemisiert und vor irgendwelchen Experimenten gewarnt, er meint, die Wirtschaft würde deswegen zusammenbrechen. Ja, mit derartigen Argumenten hat man ein, zwei Jahrzehnte lang immer gearbeitet! Auch Wilhelm II. hat ja einmal gesagt: „Die Kompottschüssel ist voll, jetzt muß ein Ende gemacht werden.“ Aber die Sache ist eben nicht zu Ende und darf nicht zu Ende sein,

solange untragbare Verhältnisse in unserer Wirtschaft sind. Es darf nicht sein, daß die Angestellten planlos auf die Straße geworfen werden, die Wirtschaft hat die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß die Angestellten nicht im Elend versinken. Die Erwerbslosenversicherung ist ja schon vor dem Kriege einmal gefordert worden, es ist aber damals keine Mehrheit dafür zustande gekommen, denn von bürgerlicher Seite ist gesagt worden, es wäre das eine Prämie auf die Faulheit. Diese Auffassung ist aber endgültig vorbei. Es ist heute doch kein Mensch daran schuld, wenn er erwerbslos wird; die Leute sind eben einfach überflüssig in den Betrieben. Sehen Sie den Bremer Vulkan: Werkmeister, die dort 22 bis 25 Jahre in der Arbeit gestanden haben, sind abgebaut worden. Was aus ihnen wird, darum kümmert sich der Betrieb nicht; mögen sie sich helfen, wie sie können. Aber der Staat hat die Pflicht, für diese Opfer der Verhältnisse zu sorgen. (Ulrich: Aber nicht in Form einer Versicherung!) Sie sagen immer: Deutschland ist ein armes Land; das einzige, was uns retten kann, ist die Arbeit! Ja, dann müssen Sie aber auch dafür sorgen, daß die Arbeitskraft, die im Volke schlummert, erhalten wird. Was nützt es, den größten Teil der Leute auf die Straße zu werfen, ohne Rücksicht darauf, was aus dem einzelnen wird? Sie sprechen immer vom Allgemeinwohl; aber es gibt Leute, die das Allgemeinwohl mit ihrem eigenen Wohl verwechseln. Dann wird gesagt, daß man in der Bürgerschaft die ganze Materie nicht übersehen könne.

Es kommt aber doch nicht darauf an, in welchem genauen Wortlaut das Gesetz beschlossen wird, sondern darauf, daß nun endlich überhaupt etwas geschaffen wird. Ueber den endgültigen Wortlaut wird dann schon von anderer Seite beraten werden. Man kann über diese außerordentlich wichtige Frage nicht mit ein paar Worten hinweggehen, sondern man muß handeln!

Der Antrag Castendyk wird abgelehnt, der Antrag Schlüter zu a) wird abgelehnt, der Antrag Kaufmann zu b) und c) wird angenommen, der Antrag Kaufmann zu d) wird abgelehnt, der Antrag Schlüter zu d) wird angenommen, der Antrag Andresen zu e), f) und g) wird abgelehnt, der Antrag Schlüter zu e) wird angenommen, der Antrag Kaufmann zu f) wird angenommen, der Antrag Kaufmann zu g) wird angenommen, der Antrag Schlüter zu g) wird in dieser Fassung angenommen, der Antrag Schlüter zu h) wird abgelehnt.

XV. Unterkunftsräume für Arbeiter in den Häfen. (Wortlaut s. S. 536.)

(Zurufe: Ohne Debatte annehmen!)

Klenke (S.): Wenn die Bürgerschaft einverstanden ist, dem Antrag ohne Debatte zuzustimmen, verzichte ich auf das Wort.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 20 Minuten.